



Nachhaltigkeitsbericht der Landeshauptstadt Saarbrücken 2024

nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)
im Kontext der Agenda 2030



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Saarbrücken



www.saarbruecken.de

Mit Unterstützung von:

Global Nachhaltige Kommune

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

Engagement Global gGmbH



mit ihrer



mit Mitteln des

**Nach einer Vorlage des:**

Rates für Nachhaltige Entwicklung

c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

www.nachhaltigkeitsrat.de

**Umsetzung und Beratung:**

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

www.lag21.de

info@lag21.de



Stand: 2024

INHALT

VORWORTE	3
EINFÜHRUNG	5
KOMMUNALE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG NACH DEM BERICHTSRAHMEN NACHHALTIGE KOMMUNE (BNK)	9
KRITERIEN 01 BIS 09: STEUERUNG	11
01 STRATEGIE	14
02 SCHWERPUNKTE	16
03 ZIELE UND EVALUATION	20
04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG	22
05 VERANTWORTUNG	23
06 NACHHALTIGE VERWALTUNG	24
07 VERGABE UND BESCHAFFUNG	25
08 FINANZEN	26
09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT	29
KRITERIEN 10 BIS 18: HANDLUNGSFELDER	32
10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE	32
11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG	42
12 NACHHALTIGE MOBILITÄT	54
13 LEBENSLANGES LERNEN & KULTUR	62
14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT	69
15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE	78
16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN	88
17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN	99
18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT	104
AUSBlick	109

Vorworte



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht legt die Landeshauptstadt Saarbrücken Rechenschaft über ihre bisherigen Anstrengungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ab. Er dokumentiert, was wir gemeinsam erreicht haben – und zeigt zugleich auf, welchen Herausforderungen wir uns auch in Zukunft stellen müssen.

Nachhaltigkeit ist für uns in Saarbrücken ein zentrales Leitprinzip kommunalen Handelns. Es geht darum, unsere Stadt in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht so zu gestalten, dass sie auch für künftige Generationen lebenswert bleibt. Dieses Ziel eint Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Dabei ist uns bewusst: Nachhaltigkeit bedeutet nicht nur, natürliche Ressourcen zu schonen – es bedeutet auch, unsere städtischen Strukturen so zu entwickeln, dass sie den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Energieeffizienz, bezahlbarer Wohnraum, klimafreundliche Mobilität, soziale Teilhabe und verantwortungsvolle Haushaltsführung sind zentrale Bausteine auf diesem Weg. Nur durch eine vorausschauende und ressourcenschonende Politik können wir die hohe Lebensqualität in Saarbrücken erhalten und weiter stärken.

Ich danke allen Beteiligten, die mit großem Engagement zum Entstehen dieses Berichts beigetragen haben und sich tagtäglich für eine nachhaltige Stadtentwicklung einsetzen. Es liegt nun an uns allen, diesen eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen – im Interesse unserer Stadt und der Menschen, die hier leben.

Freundliche Grüße,

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Uwe Conradt'. The signature is fluid and stylized, with a long horizontal stroke at the end.

Ihr Uwe Conradt

Oberbürgermeister



Foto: Wolfgang Klauke

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Freude präsentiere ich Ihnen den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht der Landeshauptstadt Saarbrücken. Dieser Bericht ist weit mehr als eine Sammlung von Zahlen und Maßnahmen – er ist Ausdruck unseres gemeinsamen Engagements für eine lebenswerte, zukunftsfähige Stadt.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht nur Umwelt- und Klimaschutz. Es geht auch um soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Stabilität und den verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. In Saarbrücken verfolgen wir das Ziel, ökologische, soziale und ökonomische Aspekte im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung miteinander zu verbinden.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen – vom Klimawandel über die Energiekrise bis hin zur sozialen Teilhabe – betreffen uns alle. Deshalb braucht es eine engagierte Stadtgesellschaft, die gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft an Lösungen arbeitet. In den vergangenen Jahren haben wir bereits wichtige Schritte unternommen: von nachhaltiger Stadtentwicklung über den Ausbau erneuerbarer Energien bis hin zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität und lokaler Initiativen.

Der vorliegende Bericht zeigt transparent auf, wo wir stehen, was wir erreicht haben – und wo wir noch besser werden müssen. Er ist zugleich ein Aufruf an uns alle, nicht nachzulassen, sondern unsere Anstrengungen für eine nachhaltige Zukunft weiter zu verstärken.

Ich danke allen, die sich mit Herzblut und Tatkraft für mehr Nachhaltigkeit in unserer Stadt einsetzen – sei es in der Verwaltung, in Unternehmen, Vereinen oder im privaten Umfeld. Lassen Sie uns gemeinsam Saarbrücken noch lebenswerter und zukunftsfähiger gestalten.

Herzliche Grüße,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Meyer'. The signature is fluid and cursive, written on a light-colored background.

Ihre Barbara Meyer

Bürgermeisterin

Einführung

KONTEXT DIESES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, um den Status Quo einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort zu analysieren. Dieser Bericht stellt den aktuellen Stand im Jahr 2024 bezüglich Nachhaltigkeit in der Landeshauptstadt Saarbrücken dar. Ein zentraler Bezugspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese enthält 17 global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Abbildung 1). Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu, da sich auf der lokalen Umsetzungsebene vor Ort die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 entscheidet.



Abbildung 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

Der vorliegende Bericht ist im Rahmen des Projekts „BNK Bundesweit 2024“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entstanden. Die Begleitung der Kommunen im Projekt erfolgte durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW). Im Rahmen der Projektlaufzeit von April bis Dezember 2024 erarbeiteten die folgenden acht deutschen Kommunen aus verschiedenen Bundesländern einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK): Stadt Augsburg, Landkreis Bad Kreuznach, Stadt Bremerhaven, Verbandsgemeinde Hachenburg, Stadt Herdecke, Stadt Neustadt in Holstein, Stadt Oldenburg und Landeshauptstadt Saarbrücken. Die Nachhaltigkeitsberichte in dem Projekt wurden nach dem BNK 1.0 erstellt. Der im Herbst 2024 veröffentlichte BNK 2.0 (siehe unten) konnte dabei aufgrund der parallel laufenden Aktualisierung noch nicht berücksichtigt werden. Die beiden BNK-Versionen weisen jedoch große Schnittmengen auf, sodass Inhalte aus einem Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 eine gute Grundlage für einen zukünftigen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 2.0 bilden.

DER BERICHTSRAHMEN NACHHALTIGE KOMMUNE (BNK)

Der Nachhaltigkeitsbericht folgt in seiner Struktur dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK), der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wurde. Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der RNE im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreter*innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Die Grundlage hierfür bildete der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der sich seit 2011 als freiwilliges Instrument zur Darlegung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen etabliert hat. Bundesweit haben in den Jahren 2021 bis 2024 rund 50 Kommunen den Berichtsrahmen angewendet. So konnte ein Beitrag zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie übergeordnet zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene geleistet werden. Im Herbst 2024 wurde der BNK auf der Grundlage der Erfahrungen in der kommunalen Praxisanwendung überarbeitet und in einer aktualisierten Version (BNK 2.0) neu veröffentlicht. Kommunen, die bisher einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 veröffentlicht haben, können niederschwellig zukünftig den BNK 2.0 anwenden (siehe oben).

Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK kombiniert die Vorteile aus einheitlicher Struktur und Flexibilität und ist grundsätzlich für Kommunen aller Größenklassen geeignet. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird grundsätzlich als Prozess verstanden und folgt einem sog. „Comply-or-explain-Prinzip“, um die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Berichte zu erhöhen. Dies bedeutet, dass Kommunen entweder zu den gefragten Inhalten berichten oder begründen, weshalb (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden können. So können Kommunen unabhängig vom momentanen Stand mit der Berichterstattung beginnen und daran arbeiten, in zukünftigen Fortschreibungen über zusätzliche Bereiche zu berichten. Die Berichterstattung kann dabei zum gesamten „Konzern Stadt“ unter Einbezug der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen erfolgen. Insgesamt steht das gegenseitige Lernen der Kommunen im Vordergrund.

Der BNK setzt sich in der Version BNK 1.0 aus neun *Steuerungskriterien* und neun *Handlungsfeldern* zusammen (siehe Abbildung 2). Während die Steuerungskriterien die strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit sowie Querschnittsthemen beleuchten, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur der Handlungsfelder den etablierten Themenfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW. Dabei wird eine Anschlussfähigkeit zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen gewährleistet, indem entsprechende Bezüge dargestellt werden. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt rund 80 inhaltliche *Aspekte*, die im Sinne einer Checkliste beschreiben, welche Informationen standardisiert offengelegt werden sollen. Ausgewählte *Good-Practice Beispiele* (z.B. *Leuchtturmprojekte*) können dabei die Nachhaltigkeitsaktivitäten veranschaulichen. Die qualitative Berichterstattung über die Aspekte wird durch eine quantitative Berichterstattung über Indikatoren komplettiert. Diese Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen *Indikatoren-Set* mit ca. 70 Kernindikatoren („SDG-Indikatoren für Kommunen“) sowie optional von der Kommune selbst gewählten, *ergänzenden Indikatoren* zusammen.



Abbildung 2: Struktur des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) / © Rat für Nachhaltige Entwicklung

Das vorgegebene Indikatoren-Set wurde im Rahmen des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung und Partnern entwickelt. Das Projekt zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren. Über die Online-Portale (SDG-Portal und Wegweiser Kommune) werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohner*innen Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind. Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit können im BNK mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden - und so den kommunenspezifischen Kontext berücksichtigen. Die Daten werden dann von der Kommune selbst bereitgestellt.

PROZESS ZUR ERARBEITUNG DES BERICHTS

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsberichte im Projekt „BNK Bundesweit 2024“ wurden in den Kommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Informationen zu den vielfältigen Berichtsinhalten zu sammeln. Der Prozess in der jeweiligen Kommune umfasste zunächst die Bildung einer verwaltungsinternen *Arbeitsgruppe*, die sich aus Vertreter*innen aller relevanten Abteilungen (z.B. Planung, Umwelt, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Internationales und Wirtschaftsförderung) zusammensetzte. Dieses Vorgehen ermöglichte es, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung der SDGs ist diese „horizontale Integration“ von entscheidender Bedeutung. Die Arbeitsgruppe wurde von ein bis zwei *Koordinator*innen* aus der Kommunalverwaltung gesteuert, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernahmen. Mit Hilfe der Bereitstellung von Informationen der Arbeitsgruppen-Mitglieder wurde eine systematische Bestandsaufnahme vorgenommen, die qualitative und quantitative Bestandteile umfasste. Im Rahmen der *qualitativen Analyse* wurden alle Kernaktivitäten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasste handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen. Darüber hinaus wurden zentrale Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre in den verschiedenen Themenbereichen gesammelt. Ergänzt wurde die Sammlung durch einen begleitenden Fragebogen, der durch die Koordinator*innen ausgefüllt wurde und die benötigten Informationen für die Steuermesskriterien lieferte. Im Rahmen der *quantitativen Analyse* wurden zunächst die Daten zum bestehenden SDG-Indikatoren-Set für die Kommune ausgewertet. Daran

anschließend wurden kommunenspezifische, zusätzliche Indikatoren ausgewählt und analysiert. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme wurde zunächst ein Berichtsentwurf erstellt. Dieser wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert, auf Lücken geprüft und ergänzt. Abschließend erfolgte eine finale Prüfung und Abstimmung des Nachhaltigkeitsberichts in der Kommune.

STRUKTUR DES BERICHTS

Die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht folgt den neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern des BNK. Pro Kapitel werden zunächst jeweils die qualitativen Aspekte vorgestellt. Die gesammelten Aktivitäten werden im Text zur besseren Orientierung kursiv hervorgehoben. Anschließend werden einschlägige Indikatoren dargestellt, über den Zeitraum der letzten Dekade analysiert und dabei im Kontext eingebettet (z.B. im bundesdeutschen Vergleich, inklusive Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie). Insgesamt werden zu den Berichtsinhalten an geeigneten Stellen die Kernbezüge zu den SDGs aufgeführt, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 zu setzen.

Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

EINLEITUNG

„SDG – Saarbrücken Denkt Global“ – unter diesem Motto setzt sich die Landeshauptstadt Saarbrücken aktiv für eine nachhaltige Stadtentwicklung ein. Die Ambitionen reichen bereits mehr als 25 Jahre zurück: Schon 1992 hat sich die Landeshauptstadt Saarbrücken für eine nachhaltige Stadtentwicklung selbstverpflichtet. 1995 folgte die Unterzeichnung der Aalborg-Charta, 1998 wurde eine Stabsstelle für nachhaltige und gesunde Stadtentwicklung eingerichtet. Gemeinsam wurde ein Stadtentwicklungskonzept erstellt, das der Stadtrat im Jahr 2009 verabschiedet hat. Es dient seither als zentraler Leitfaden für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Landeshauptstadt als lebenswerten Wohn- und Arbeitsort.

Das Stadtentwicklungskonzept bringt auch den Anspruch zum Ausdruck, eine integrierte und partizipative Stadtentwicklung voranzutreiben. Im Jahr 2009 wurde Saarbrücken Deutschlands erste Fairtrade Town, im Jahr 2015 Hauptstadt des Fairen Handels.

Der Saarbrücker Stadtrat hat als eine der ersten deutschen Kommunalparlamente im März 2017 die Musterresolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung" verabschiedet und bekennt sich damit zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist unscharf und zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch und sozial) bzw. den 17 Nachhaltigkeitszielen gibt es im Konkreten und in der Praxis Zielkonflikte. Aufgrund der sich hieraus ergebenden Unklarheiten stellt die Implementierung von „Nachhaltigkeit“ in konkretes Verwaltungshandeln eine besondere Herausforderung dar.

Als ein Instrument auf dem Weg zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Verwaltungshandeln kann eine Nachhaltigkeitsstrategie dienen. Mit dieser werden unter enger Einbeziehung und Partizipation der Verwaltung selbst konkrete Ziele definiert und Maßnahmen festgelegt.

2018 hat sich die Landeshauptstadt Saarbrücken erfolgreich als eine von 13 Modellkommunen aus dem Saarland für die Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommunen im Saarland“ (GNK) beworben. Ziel des Projekts war es, einen umfassenden Überblick auf den Status Quo zur Integration der Agenda 2030 in die Stadtverwaltung zu gewinnen. Die Ergebnisse wurden 2020 im „Analysebericht zur Integration der Agenda 2030 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken“ festgehalten. Diese erste Bestandsaufnahme beinhaltete auch klare Empfehlungen für eine bessere Integration der Agenda 2030 im Verwaltungshandeln.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Saarbrücker Stadtrat am 14.12.2021 beschlossen, dass eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden soll.

Am 27. Februar 2019 beschloss der Saarbrücker Stadtrat die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsagenda. Diese wurde bis Anfang 2022 zusammen mit den Bürger*innen, den gesellschaftlichen Gruppierungen, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Landwirtschaft, den Sozial- und Umweltverbänden, den Tierschutzverbänden sowie den Behörden erarbeitet und am 24.02.2022 dem Stadtrat vorgestellt.

Im Jahre 2023 wurde eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie für die Landeshauptstadt in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung eines verwaltungsinternen Kernteams und einer

Steuerungsgruppe aus Akteur*innen der Stadtgesellschaft, den gesellschaftlichen Gruppierungen, der Wissenschaft, der Wirtschaft sowie den Sozial- und Umweltverbänden erarbeitet. Die dort verankerten Ziele und Maßnahmen bilden als ganzheitliches Konzept die notwendigen Leitlinien für das nachhaltige Verwaltungshandeln und werden nach und nach umgesetzt. Der Fokus liegt unter anderem auf dem Beschaffungswesen, der Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauches sowie der Ausweitung der Digitalisierung in der Verwaltung.

ECKDATEN

	Landeshauptstadt Saarbrücken
Website	www.saarbruecken.de
Anzahl Einwohner*innen	186.283
Jahr der Veröffentlichung	2025
Kontakt	Karsten Rheinstädter

KRITERIEN 01 BIS 09: STEUERUNG

STEUERUNGSKRITERIEN - ÜBERSICHT DER ASPEKTE

STRATEGIE

- Aspekt 1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie
- Aspekt 1.2 Zentrale Handlungsfelder
- Aspekt 1.3 Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 1.4 Bezüge der Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Zielsetzungen

SCHWERPUNKTE

- Aspekt 2.1 Kommunenspezifische Besonderheiten
- Aspekt 2.2 Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen
- Aspekt 2.3 Bezüge zwischen Handlungsfeldern und Chancen / Herausforderungen

ZIELE UND EVALUATION

- Aspekt 3.1 Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune
- Aspekt 3.2 Nachhaltigkeitsziele mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 3.3 Nachhaltigkeitsmonitoring

ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

- Aspekt 4.1 Förderung von öffentlicher Beteiligung und Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit
- Aspekt 4.2 Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

VERANTWORTUNG

- Aspekt 5.1 Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

NACHHALTIGE VERWALTUNG

- Aspekt 6.1 Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln

VERGABE UND BESCHAFFUNG

- Aspekt 7.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen

FINANZEN

- Aspekt 8.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, nachhaltigkeitsorientierte Finanzinstrumente und Vermeidung von Verschuldung

INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

- Aspekt 9.1 Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit und Digitalisierung
-

STEUERUNGSKRITERIEN - ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit	• Nachhaltigkeitsstrategie für die Landeshauptstadt Saarbrücken • Unterzeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
Öffentliche Beteiligung	• Jährlicher, verwaltungsinterner Erfahrungsaustausch zur Bürger*innenbeteiligung • Verwaltungsexterne Steuerungsgruppe, gegründet im Zuge der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie • Steuerungsgruppe Fairtrade • Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele zur Förderung einer wirkungsvollen öffentlichen Beteiligung bzw. Information der Bürger*innen bezüglich Nachhaltigkeit
Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung	• Verwaltungsvorlagen: standartmäßige Abfrage von Nachhaltigkeitsaspekten (Ökologie, Ökonomie, soziale Fragen, Geschlechtergerechtigkeit, globale Auswirkungen, Beteiligung von Betroffenen und Auswirkungen auf den Klimawandel) • Einrichtung einer unbefristeten Stelle „Koordination nachhaltige Entwicklung“ • Schaffung einer Stelle für Nachhaltigkeit beim Gebäudemanagement Saarbrücken • Verwaltungsinternes Entwicklungsteam (E-Team für den dezernats- und ämterübergreifenden Austausch zu Themen der Stadt - und Stadtteilentwicklung; Fortschritte der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden regelmäßig vorgestellt und diskutiert) • Nachhaltigkeitsbudget in Höhe von 50.000 € im jährlichen Haushalt • Für Mitarbeitende der Stadtverwaltung: Programm für Fortbildung, Personal- und Organisationsentwicklung • Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele zu nachhaltiger Beschaffung • Jährlich Teilnahme am Wettbewerb Papieratlas • Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien bei der städtischen Beschaffung (Ausschreibung von Büromaterial)
Nachhaltige Finanzen	• Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele zum Thema nachhaltige Finanzen
Innovation und Digitalisierung	• Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele zur Förderung von Innovation • Smart City Entwicklungsplan (SCEP) • Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung • Ausweitung des Einsatzes von nachhaltiger Maschinenteknik

STEUERUNGSKRITERIEN - ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Finanzmittelsaldo • Steuereinnahmen • Liquiditätskredite • Breitbandversorgung - private Haushalte

KRITERIUM

01 STRATEGIE

Die Kommune legt offen, ob sie eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches ihre zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat im Jahr 2023 in einem partizipativen Prozess eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, welche am 6. Februar 2024 durch den Stadtrat verabschiedet wurde. Die Strategie dient seitdem als zentrales Rahmendokument für eine nachhaltige Kommunalentwicklung - mit geregelten Verantwortlichkeiten, klar definierten Handlungsfeldern sowie strategischen und operativen Zielen inklusive entsprechender Maßnahmen. Die Strategie soll die Agenda 2030 und die SDGs systematisch in das Verwaltungshandeln integrieren.

Der partizipative Dialogprozess zur Erarbeitung der Strategie folgte den Grundsätzen eines kooperativen Planungsverfahrens, der die Beteiligung unterschiedlicher Akteursgruppen (Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft) vorsieht, um bereits bei der Erarbeitung der Strategie Interessens- und Zielkonflikte effektiv, ergebnisorientiert und konsensual abzuwägen und zu lösen. Im ersten Schritt wurde Anfang 2023 eine systematische Bestandsaufnahme von laufenden Nachhaltigkeitsaktivitäten und Nachhaltigkeitskonzepten anhand des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) des Rats für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt und ausgewertet. Anschließend wurden das verwaltungsinterne ämterübergreifende Arbeitsgremium „Kernteam Nachhaltigkeit“ sowie eine verwaltungsexterne „Steuerungsgruppe“ mit diversen Akteur*innen der Stadtgesellschaft gebildet. Mit diesen zwei Arbeitsgremien wurden in mehreren Workshops die Themen der Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt und sukzessive mit Zielen, Indikatoren und Maßnahmen ausgearbeitet.



Abbildung 3: Titelblatt der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken / © Landeshauptstadt Saarbrücken

Neben der Nachhaltigkeitsstrategie bestehen verschiedene weitere gesamtstädtische Konzepte bzw. Strategien (z.B. „Stadtentwicklungskonzept Saarbrücken“, „Städtebauliches Entwicklungskonzept - Gesamtstädtischer Teil“, „Saarbrücken – die deutsch-französische Stadt“, „Strategisches Leitbild Städtenetz QuattroPole e.V.“, „Leitbild „Saarbrücken smart digital vernetzt und l(i)ebenswert“ etc.).

Aspekt 1.2: Zentrale Handlungsfelder

Nachhaltigkeit umfasst zahlreiche Themen und Handlungsbedarfe. Um Aktivitäten zu fokussieren und zu strukturieren, hat die Landeshauptstadt Saarbrücken im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 13 wesentliche Themen ausgewählt und den folgenden fünf Handlungsfeldern zugeordnet: „Verwaltung und globale Verantwortung“, „Umwelt, Klima und Energie“, „Stadtplanung und Mobilität“, „Soziales, kulturelles und gesundes Leben“ sowie „Wirtschaft und Finanzen“ (siehe Abbildung 4).

Handlungsfeld		Wesentliche Themen
	Verwaltung und globale Verantwortung	• Verwaltungshandeln • Globale Verantwortung • Innovation
	Umwelt, Klima und Energie	• Umwelt- und Ressourcenschutz • Klimaschutz und Klimafolgenanpassung • Energie
	Stadtplanung und Mobilität	• Wohnen und Quartiersentwicklung • Mobilität
	Soziales, kulturelles und gesundes Leben	• Konsum und gesundes Leben • Soziale Gerechtigkeit • Bildungs- und Kulturangebote
	Wirtschaft und Finanzen	• Arbeit und Wirtschaft • Finanzen

Abbildung 4: Handlungsfelder und wesentliche Themen der Nachhaltigkeitsstrategie / © Landeshauptstadt Saarbrücken

Aspekt 1.3: Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die Eigen- und Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Saarbrücken wurden bei der Erarbeitung der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie in den entsprechenden Arbeitsgremien integriert. Eigenbetriebe - wie der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE) und der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (GMS) - waren bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie Teil des Kernteams, Beteiligungsunternehmen - wie die Saarbahn und die Stadtwerke Saarbrücken - sind fortlaufend Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Nachhaltigkeit.

Aspekt 1.4: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen (Land, Bund, UN)

Bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken waren sowohl die Bezüge zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen als auch zu den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und Landesebene der zentrale Handlungsrahmen des Entwicklungsprozesses. Für die Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Bezüge zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf Ebene der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitspostulate beschrieben.

KRITERIUM

02 SCHWERPUNKTE

Die Kommune beschreibt ihre individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

Aspekt 2.1: Kommunenspezifische Besonderheiten

Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist die einzige kreisangehörige Landeshauptstadt in Deutschland. Im Jahr 2024 findet das 50. Jubiläum der Gebietsreform des Saarlandes statt, durch welche die vorher kreisfreie Stadt Saarbrücken und der Landkreis Saarbrücken zu einer Verwaltungseinheit zusammengeschlossen wurden. Der heutige Regionalverband Saarbrücken hat rund 330.000 Einwohnende, auf die Landeshauptstadt entfallen rund 186.000 Einwohnende. Aus der Besonderheit der Verwaltungsstruktur ergeben sich Aufgaben als Gemeinde aber auch Teile der von Landkreisen übertragenen staatlichen Aufgaben. Durch diese Struktur hat die Landeshauptstadt allerdings in einigen Bereichen der Stadtentwicklung wie der Jugend-, Gesundheits- und Sozialpolitik nur geringfügige Kompetenzen.

Saarbrücken mit seiner Lage am Fluss besitzt einen hohen Anteil an Park- und Grünflächen, die sich zu einem ausgedehnten Grüngürtel zusammenfügen. Die Stadt besteht zu 85 % aus nicht bebauten Flächen. Mit einem hohen Waldanteil von 46 % gehört sie zu den walddreichsten Großstädten in Deutschland. Vorteilhaft sind auch die kurzen Wege und die somit fußläufige Erreichbarkeit zahlreicher Naherholungsanlagen, aber auch weiterer zentraler Einrichtungen von der City bis zur umgebenden Landschaft, was die Attraktivität und Lebensqualität erhöht. Gemeinsam mit architektonisch spannenden Bauwerken wie beispielsweise dem Saarbrücker Schloss oder der Ludwigskirche im Barockstil bietet Saarbrückens Stadtbild für Einheimische wie auch für Tourist*innen vielfältige Attraktionen.

Durch die Nähe zu Frankreich und Luxemburg in der saarländischen Grenzregion prägen internationale Beziehungen insbesondere mit französischem Flair die Kultur und Politik von Bürger*innen und Verwaltung. In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit übernimmt Saarbrücken mit Beteiligungen bei Initiativen wie der QuattroPole, der Metropolregion Saarbrücken-Moselle-Est, des Eurodistricts und des Regionalparks Saar eine Vorbildfunktion bei der europäischen Integration. Die Stadt fungiert als kulturelles Zentrum der Großregion und zieht mit Musikfestivals wie den „Musikfestspielen Saar“, dem renommierten Filmnachwuchsfestival „Max-Ophüls-Preis“ oder dem einzigen deutsch-französischen Kulturfestival „Perspectives“ Kulturinteressierte nicht nur aus dem Dreiländereck an. Die überregionale Mobilität ist durch die Hochgeschwindigkeitsbahnverbindung nach Frankfurt und Paris einfach zu gestalten und wird vielfältig genutzt. Das gesamte Quartier um den Saarbrücker Hauptbahnhof wurde aufgewertet und bietet als heutiges Quartier Eurobahnhof Platz für Gewerbe und Kultur.

Als ehemalige Montanstadt weist Saarbrücken heute etwa 63 % der Beschäftigten im Dienstleistungssektor auf und hat den Strukturwandel somit weitestgehend bewältigt. Im industriellen Bereich haben sich Metallbau und die Zuliefererindustrie für den Fahrzeugbau angesiedelt und besitzen eine hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Leistung. Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren zurückgegangen, ist jedoch immer noch höher als im Bundesdurchschnitt. Der demografische Wandel führt zu einem Schrumpfen der Bevölkerung. Saarbrücken begegnet dieser Tatsache mit Innovationskraft. Dazu gehören eine Weiterentwicklung des Dienstleistungssektors und Investitionen

in Bildung, Forschung und Kultur. Hier ist vor allem der Anstieg der sogenannten „creative class“ in wissens- und technologieorientierten Bereichen von Bedeutung. Exzellente Studienangebote in der Informationstechnologie sowie eine renommierte Forschungslandschaft machen Saarbrücken nicht nur zu einer Universitätsstadt mit über 20.000 Studierenden, sondern auch zu einem europaweit anerkannten Kompetenzzentrum.

In Saarbrücken herrscht wie in vielen Kommunen leider auch eine chronische Finanznot. Um die Stadt dennoch weiter aufzuwerten und damit langfristig den Konsolidierungsprozess zu sichern, ist die Landeshauptstadt auf Kooperationsbereitschaft und finanzielle Unterstützung seitens des Landes angewiesen. Zusätzlich werden Kredite aufgenommen, um den Wandel zu vollbringen und Nachhaltigkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Gleichzeitig gewinnen mit Blick auf eine künftige EU-Taxonomie für Kommunen Nachhaltigkeitsnachweise für Kreditfinanzierungen gegenüber Banken an Bedeutung.

Aspekt 2.2: Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen

Die zentralen kommunenspezifischen Besonderheiten ergeben sich aus der geografischen Lage, der wirtschaftlichen Struktur, der Verwaltungsorganisation sowie der historischen und kulturellen Prägung der Stadt. Mit der Gebietsreform des Jahres 1974 wurde die Landeshauptstadt Saarbrücken Teil des Regionalverbandes. Es ergeben sich Hemmnisse durch diese administrative Trennung, wodurch manche Themen in der Stadtverwaltung nicht abgedeckt werden. So sind teilweise Zuständigkeiten in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugendhilfe und Bildung nicht bei der städtischen Verwaltung, sondern beim Regionalverband angesiedelt. Zudem bestehen Doppelstrukturen bspw. auf dem Gebiet des Ordnungsamtes und des Klimaschutzes.

1. Geografische Lage und Grenznähe zu Frankreich

Die Eurometropole Saarbrücken liegt direkt an der Grenze zu Frankreich und hat starke wirtschaftliche, kulturelle und soziale Verbindungen zum Nachbarland. Dies fördert grenzüberschreitende Kooperationen, zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr, bei kulturellen Veranstaltungen und im Rahmen von Verwaltungsnetzwerken.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bietet beispielsweise Chancen für eine nachhaltige Mobilität durch das Ausbauen von Verkehrsverbindungen und Radwegen in Zusammenarbeit mit französischen Nachbargemeinden, aber auch den Umweltschutz und die Energieversorgung fördern, was besonders im Rahmen nachhaltiger Entwicklung wichtig ist.

2. Strukturwandel und wirtschaftliche Herausforderungen

Das Saarland hat eine lange Tradition im Bergbau und der Schwerindustrie, die jedoch stark zurückgegangen sind. Der Strukturwandel weg von diesen Industriebereichen bedeutet für Saarbrücken die Notwendigkeit, nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen und alternative Wirtschaftszweige wie Umwelttechnologie oder Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dieser Wandel erfordert Investitionen in die Digitalisierung und nachhaltige Wirtschaftszweige, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Abhängigkeit von konventionellen Industrien zu verringern. Die Fachkräftesicherung und die Gewinnung neuer Fachkräfte gewinnt sowohl für die ansässigen Unternehmen als auch für die Verwaltung zunehmend an Bedeutung. Als Wirtschaftsstandort gilt es einen nachhaltigen Wirtschaftstransformationsprozess zu gestalten, wobei der Austausch mit den in Saarbrücken ansässigen Hochschulen und dem universitären Umfeld zukunftsweisende Wirkung verbreitet.

3. Städtische Mobilität und Verkehrsbelastung

Saarbrücken hat als Oberzentrum aufgrund seiner zentralen Lage und Pendlerströme aus der benachbarten Grenzregion und dem gesamten Saarland hohe Verkehrsbelastungen. Die Förderung nachhaltiger Mobilitätskonzepte wie der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und die Schaffung von Fahrrad-Infrastruktur sind entscheidend, um die Verkehrsbelastung zu verringern und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Stadt könnte von der Einrichtung zusätzlicher Park & Ride-Stationen und einem noch stärkeren Fokus auf Elektromobilität profitieren. Zudem könnten Anreize geschaffen werden, um mehr Menschen zum Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu bewegen.

4. Demografische und soziale Struktur

Saarbrücken hat eine hohe Studierendenzahl durch die Universität des Saarlandes und weitere Hochschulen. Dies bietet Potenzial für nachhaltige Innovationen und Forschung unter anderem im Bereich Umweltechnologie und Digitalisierung. Die Einbindung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die städtische Entwicklung kann innovative Ansätze fördern, zum Beispiel durch „Living Labs“.

Die Stadt hat auch eine relativ hohe Arbeitslosenquote und soziale Disparitäten, was bedeutet, dass soziale Gerechtigkeit in der Stadtentwicklung berücksichtigt werden muss. Nachhaltige Kommunalentwicklung muss also auch Fragen der sozialen Integration und Bildungschancen umfassen.

5. Naturschutz und grüne Infrastruktur

Saarbrücken liegt in einer walddreichen Region und verfügt über zahlreiche Grünflächen, die für die Lebensqualität und das Stadtklima wichtig sind. Die Erhaltung und Erweiterung dieser Flächen ist für den Natur- und Artenschutz, Klimawandelanpassung sowie die Naherholung- und Klimaschutz entscheidend. Werden die auf der Stadtfläche Saarbrückens gelegenen Waldflächen des Saarforst Landesbetriebes und die Flächen des Stiftswaldes addiert, beträgt der Waldanteil an der Gesamtfläche der Stadt rund 46 Prozent. Der Saarbrücker Stadtwald hat auch 2023 das Zertifikat nach den strengen Kriterien von Naturland und dem Forest Stewardship Council® (FSC® C007867) als Nachweis für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erhalten.

Ein weiteres Ziel der nachhaltigen Entwicklung könnte es sein, die Flächenversiegelung zu reduzieren und stattdessen grüne Infrastruktur auszubauen, etwa durch mehr städtische Parks, Dachbegrünung und Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität.

6. Digitale Verwaltung und Innovationsförderung

Die Digitalisierung in der Verwaltung von Saarbrücken wird verstärkt vorangetrieben, was zu effizienteren Prozessen und einer Reduzierung des Papierverbrauchs beiträgt. Digitale Verwaltungstools erleichtern die Planung und Umsetzung von Projekten und tragen zur Nachhaltigkeit bei. Saarbrücken könnte mit der fortschreitenden Digitalisierung ein gleichzeitig soziales, partizipatives, umweltfreundliches und wirtschaftlich nachhaltiges städtisches Umfeld schaffen.

7. Kulturelle Prägung und nachhaltiger Tourismus

Die Verwaltung Saarbrückens hat sich auf eine nachhaltige Tourismusstrategie fokussiert, die kulturelle Eigenheiten und die Nähe zu Frankreich integriert. Der „sanfte Tourismus“ wird gefördert, wobei umweltfreundliche Unterkünfte, nachhaltige Gastronomie und kulturelle Angebote im Mittelpunkt stehen.

Die Verwaltung sieht in einem umweltschonenden Tourismuskonzept eine Möglichkeit, die lokale Wirtschaft zu stärken und gleichzeitig ökologische Belastungen zu minimieren.

Die historische Altstadt sowie denkmalgeschützte Gebäude erfordern sensible Ansätze bei der energetischen Sanierung, um Denkmalschutz und moderne Effizienzanforderungen zu vereinen.

8. Energieversorgung und Klimaneutralität

Saarbrücken hat sich, wie viele deutsche Städte, Ziele zur Klimaneutralität gesetzt. Die Herausforderung besteht darin, erneuerbare Energien weiter auszubauen und gleichzeitig den energetischen Sanierungsbedarf im Gebäudebestand zu adressieren.

9. Fokus auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Die Stadtverwaltung unterstützt aktiv Bildungsprogramme und Kampagnen, um ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schaffen. Dazu zählen Schulprojekte und lokale Kampagnen zur Müllvermeidung und Energieeinsparung. Diese Programme tragen dazu bei, dass das Thema Nachhaltigkeit in der Stadtgesellschaft verankert wird und langfristig eine Verhaltensänderung bewirkt.

10. Verwaltungsstruktur und Ressourcenzuweisung

Die organisatorische Struktur und Budgetierung in der Stadtverwaltung von Saarbrücken beeinflusst, wie flexibel und effektiv nachhaltige Projekte durchgeführt werden können. Die Verwaltung muss oft mit knappen personellen und finanziellen Ressourcen haushalten, was die Umsetzung größerer Nachhaltigkeitsprojekte erschweren kann. Gleichzeitig kann jedoch durch gezielte Ressourcenverteilung, etwa durch Priorisierung nachhaltiger Infrastrukturprojekte, ein erheblicher Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet werden.

11. Rolle der Bürger*innenbeteiligung und lokalen Initiativen

In Saarbrücken gibt es eine starke Bürger*innenbeteiligung und verschiedene Initiativen, die sich im Bereich Umweltschutz, Nachhaltigkeit und fairer Handel engagieren. Die Einbindung von Bürger*innen und lokalen Organisationen in Planungsprozesse ist wichtig, um Akzeptanz für Projekte zu schaffen und lokale Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Initiativen wie Urban Gardening, Nachbarschaftsnetzwerke und Bürgerenergiegenossenschaften sind Beispiele, wie zivilgesellschaftliches Engagement die nachhaltige Entwicklung unterstützen kann.

12. Fazit

Saarbrücken hat durch seine Lage, die Grenznähe, die wirtschaftliche Prägung und die Umweltgegebenheiten sowohl Herausforderungen als auch Chancen, eine nachhaltige Kommunalentwicklung voranzutreiben. Der Weg zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung könnte erfolgreich sein, wenn die Stadt ihre geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Eigenheiten nutzt, um maßgeschneiderte, innovative und partizipative Ansätze für Umwelt- und Klimaschutz zu entwickeln.

KRITERIUM

03 ZIELE UND EVALUATION

Die Kommune legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat. Sie zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

Aspekt 3.1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune

Im Zuge der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken wurde für jedes Handlungsfeld ein Leitsatz entwickelt, der die angestrebte langfristige Entwicklung bis 2030 beschreibt und eine übergreifende Orientierung für das städtische Handeln gibt. Mit den Leitsätzen werden die thematischen Schwerpunkte für jedes Handlungsfeld gesetzt - und sie zeigen, welchen Beitrag die Stadt zur Erreichung der Agenda 2030 leisten kann.



Leitsatz

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken richtet ihr Handeln am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung aus und leistet damit einen aktiven Beitrag zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und Landesebene sowie der Agenda 2030. Mit einem effizienten und effektiven Nachhaltigkeitsmanagement sind die Stadt und ihre Eigenbetriebe ein attraktiver Arbeitgeber und ein Vorbild für die Stadtgesellschaft. Durch eine transparente Kommunikation, gezielte Ansprache und vielfältige Partizipationsformate wird die Stadtgesellschaft wirkungsvoll an der Stadtentwicklung beteiligt. Die Stadt und die Stadtgesellschaft sehen die globale Verantwortung und setzen sich daher auch über die Stadtgrenzen hinaus für eine nachhaltige Entwicklung ein. Das Engagement der Menschen und Institutionen zeigt sich in Partnerschaften für eine global gerechte Welt sowie in einem dauerhaften Engagement für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften.



Leitsatz

Die Stadtverwaltung Saarbrücken strebt ambitioniert ein ressourcenschonendes und nachhaltiges Leben für jeden Menschen in Saarbrücken an. Die Stadt schützt verantwortungsvoll die natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Klima) sowie die Biodiversität als Lebensgrundlage für zukunftsreichen Wohlstand, um beispielsweise fruchtbare Böden, sauberes Trinkwasser und saubere Luft zu sichern. Dabei liegt der Fokus besonders auf der Vernetzung städtischer Grünzüge und der ökologischen Aufwertung und Erhöhung des Grünanteils sowie der Sicherung ökologisch wertgebender Grünflächen. Zudem strebt die Stadtverwaltung ambitioniert die Kreislaufwirtschaft an, um die Transformation zur zirkulären Wertschöpfung zu erreichen und somit dem Verbrauch von endlichen Ressourcen entgegenzuwirken. Zur Erreichung der Klimaschutzziele fördert die Landeshauptstadt Saarbrücken ein klimaschonendes und energieeffizientes Leben. Die Nutzung von regenerativen Energien, die Entsiegelung von Flächen als Retentions- und Erholungsräume, die energetische und nachhaltige Sanierung von Gebäuden, das nachhaltige Wassermanagement und Ausschreibungen für lokal produzierende Unternehmen sind hierbei die grundlegenden Eckpfeiler für ein zukunftsreiches Saarbrücken.



Leitsatz

In der Landeshauptstadt Saarbrücken sind Quartiere mit bezahlbaren Wohnungen, barrierefrei, altersgerecht und im Sinne der Daseinsvorsorge gestaltet. Die Stadtteile sind in ein grünes und belüftendes Stadtnetz integriert, welches stadtökologisch wichtige Aufgaben übernimmt. Mit arten- und strukturreicher Begrünung wird die Aufenthaltsqualität gesteigert und im Sinne der Grünraumgerechtigkeit verbessert. Durch die Förderung eines nachhaltigen Nutzungsmixes in bestehenden und neu gebauten Quartieren trägt die Stadtverwaltung zu einer Erhöhung der Lebensqualität bei. Im Alltag bieten Quartiersplätze einen Ort der Begegnung und sind entscheidende Treiber für die Belebung von Quartieren und die soziale Teilhabe für ein friedvolles gesellschaftliches Miteinander. Bei der Mobilitätswende legt Saarbrücken den Fokus nicht nur auf die Antriebsart der Fahrzeuge, sondern auch auf die Förderung des Umweltverbundes. Hierbei werden die Barrierefreiheit und das Konzept der „Stadt der kurzen Wege“ in das differenzierte Angebot emissionsarmer und klimaneutraler Verkehrsmittel eingebunden.

**Leitsatz**

Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist ein attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort der Region. Die Stadtverwaltung stärkt die lokale Branchenvielfalt und fördert insbesondere nachhaltigkeitsorientierte und innovative Unternehmen z. B. durch ein entsprechendes Flächenmanagement der Gewerbeflächen oder eine gezielte Auswahl von Unternehmen mit nachhaltigkeitswirksamen Wertschöpfungsprozessen bei der Vergabe von Aufträgen. Sie wirkt dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegen und unterstützt durch die Schaffung von Netzwerken erfolgreiche Unternehmensnachfolgen. Nachhaltigkeitsaspekte sind in die berufliche Bildung integriert und die Stadtverwaltung fördert den Wissens- und Technologietransfer in die regionale Wirtschaft. Zudem strebt die Stadtverwaltung eine wirkungsorientierte nachhaltige Finanz- und Haushaltssteuerung an und legt diese transparent offen.

**Leitsatz**

Die Stadtverwaltung trägt dazu bei, dass in der Landeshauptstadt Saarbrücken Diversität stadtesellschaftlich anerkannt ist sowie eine wertschätzende Kommunikation und Partizipation und nachhaltige Inklusionsstrategien praktiziert werden. In Saarbrücken können alle Menschen selbstständig und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben, unabhängig von Alter, Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft sowie Einkommen und Vermögen. Saarbrücken ist geprägt von einem breiten und attraktiven Bildungs- und Kulturangebot für alle Generationen. Angebote zur psychischen und physischen Gesunderhaltung finden hingegen in der lokalen Gesundheitslandschaft besondere Berücksichtigung.

Aspekt 3.2: Nachhaltigkeitsziele in den Zielvereinbarungen mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die Landeshauptstadt Saarbrücken arbeitet bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit mit ihren Eigen- und Beteiligungsunternehmen zusammen. Einige der Maßnahmen und Ziele der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie sind nur durch die Mitwirkung der Eigenbetriebe und Unternehmensbeteiligungen realisierbar.

Aspekt 3.3: Nachhaltigkeitsmonitoring

Das Monitoring und die Evaluation von nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen ist entscheidend bei der Umsetzung für Nachhaltigkeit. Vor diesem Hintergrund müssen in der Landeshauptstadt Saarbrücken bei jeder Gremienvorlage die Auswirkungen der Entscheidung in den folgenden Bereichen angegeben werden:

- Behindertenrelevante Auswirkungen
- Integrationspolitische Auswirkungen
- Seniorenrelevante Auswirkungen
- Nachhaltigkeit
- Ökologie
- Ökonomie
- Soziale Fragen
- Geschlechtergerechtigkeit
- Globale Auswirkungen
- Beteiligung Betroffener
- Auswirkungen auf den Klimawandel
- Finanzielle Auswirkungen

KRITERIUM

04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Die Kommune legt offen, wie die Bandbreite der kommunalen Anspruchsgruppen in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.

Aspekt 4.1: Förderung von öffentlicher Beteiligung und Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit

In der Landeshauptstadt Saarbrücken findet seit dem Jahr 2015 ein **jährlicher, verwaltungsinterner Erfahrungsaustausch zur Bürger*innenbeteiligung** statt. Im Rahmen des Austausches werden einmal im Jahr städtische Beteiligungsprozesse diskutiert und es wird zu aktuellen Themen der Bürger*innenbeteiligung beraten.

Im Prozess zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde eine **verwaltungsexterne Steuerungsgruppe** gebildet, die sich aus Vertreter*innen aus Vereinen, Sozialverbänden, Wirtschaftsunternehmen und lokalen Interessenvertretungen zusammensetzt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der **Steuerungsgruppe Fairtrade** zentrale Maßnahmen zur Förderung des Fairen Handels diskutiert.

In der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken sind die folgenden operativen Ziele zur Förderung einer wirkungsvollen öffentlichen Beteiligung bzw. Information der Bürger*innen bezüglich Nachhaltigkeit integriert:

- Bis 2025 hat die Stadtverwaltung die Bürger*innen über die die Agenda 2030 und die Saarbrücker Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung fortlaufend informiert.
- Bis zum Jahr 2025 stehen den Bürger*innen zahlreiche Möglichkeiten der (Bürger*innen-) Beteiligung und Angebote zur gelebten Demokratie zur Verfügung.

Aspekt 4.2: Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung für Nachhaltigkeit wurden in der Vergangenheit verschiedene Beiträge und Forderungen von Anspruchsgruppen zu Nachhaltigkeitsthemen eingebracht. Diesbezüglich ist insbesondere der partizipative Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbindung der verwaltungsexternen Steuerungsgruppe zu nennen. Darüber hinaus wurde auf Veranlassung der Fairtrade Initiative Saarbrücken die Landeshauptstadt erste deutsche Fairtrade-town.

KRITERIUM

05 VERANTWORTUNG

Die Kommune legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.

Aspekt 5.1: Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

In der Landeshauptstadt Saarbrücken befassen sich verschiedene Gruppen mit dem Thema nachhaltige Entwicklung. Das politische Gremium, in dem die meisten Entscheidungen zu nachhaltigen Themen getroffen werden, ist der Ausschuss für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit. Innerhalb der Verwaltung befassen sich mehrere Arbeitsgruppen mit nachhaltigen Themen. Zunächst ist hier das E-Team zu nennen, das bereits seit 2006 besteht und aus der Entwicklungsplanung hervorgegangen ist. Es stellt eine ämterübergreifende Austauschplattform für Themen der integrierten Stadt- und Stadtteilentwicklung dar, die zudem Abstimmung von Strategien und Konzepten der Stadt(teil)entwicklung vornimmt.

Das sogenannte „**Kernteam Nachhaltige Entwicklung**“ wurde im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt. Es besteht aus Vertretern relevanter Fachämter und kümmert sich um die Fortschreibung und das Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie.

Ebenfalls im Jahr 2023 wurde eine **verwaltungsexterne Steuerungsgruppe** aus Akteur*innen der Stadtgesellschaft zusammengestellt, deren Ideen bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie eingeflossen sind und die zukünftig als ständiges Expertengremium der Verwaltung beratend zur Seite stehen möchte.

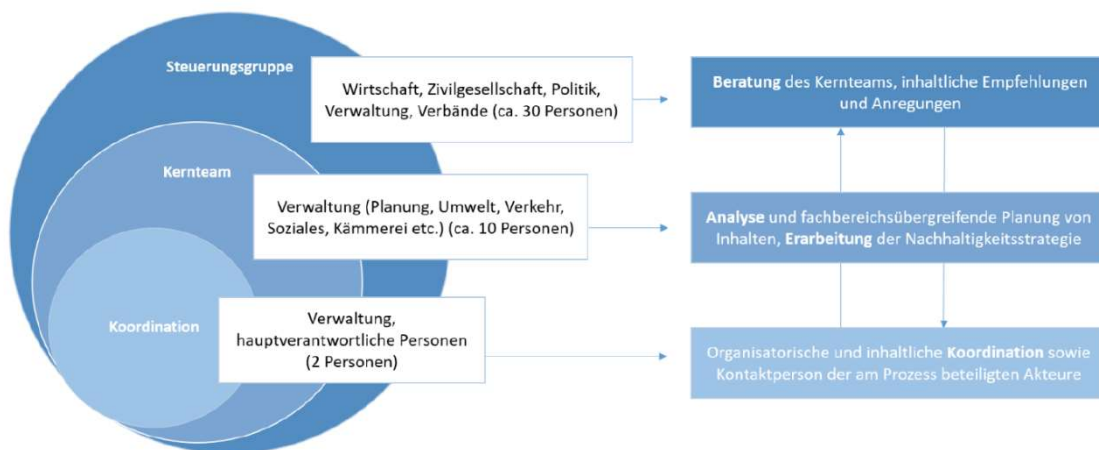


Abbildung 5: Arbeitsgremien „Kernteam Nachhaltige Entwicklung“ und „Steuerungsgruppe“ / © Landeshauptstadt Saarbrücken

Innerhalb des Städtennetzwerkes der Quattropole-Region, der neben Saarbrücken auch die Städte Trier, Metz in Frankreich und Luxemburg Stadt angehören, wurde eine Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeit eingesetzt. Diese dient insbesondere dem Austausch.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen auf Verwaltungsebene (Leitung und operative Umsetzung) ist dem Dezernat für Finanzen und Nachhaltigkeit sowie dem Amt für Klima- und Umweltschutz zugeteilt.

KRITERIUM

06 NACHHALTIGE VERWALTUNG

Die Kommune legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.

Aspekt 6.1: Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln

Um die verschiedenen Themenkomplexe einer nachhaltigen Entwicklung in das Verwaltungshandeln zu integrieren, sind in der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken verschiedene operative Ziele integriert:

- Bis zum Jahr 2025 verfügt die Stadtverwaltung über ein Konzept und Ressourcen zur Umsetzung, Steuerung und Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie als Querschnittsthema in die Verwaltung.
- Bis 2025 ist in der Stadtverwaltung ein Nachhaltigkeitsmonitoring mit einer regelmäßigen Berichterstattung (alle 4 Jahre) etabliert.
- Förderung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit und Sensibilisierung zur Nachhaltigkeitsstrategie in der Verwaltung

Darüber hinaus werden bei der Landeshauptstadt Saarbrücken in **Verwaltungsvorlagen standardmäßig Aspekte der Nachhaltigkeit abgefragt**. Hierzu gehören aktuell die folgenden Aspekte: Ökologie, Ökonomie, soziale Fragen, Geschlechtergerechtigkeit, globale Auswirkungen, Beteiligung von Betroffenen und Auswirkungen auf den Klimawandel.

Zur Sicherstellung der personellen Kapazitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit wurde im Jahr 2023 eine **unbefristete Stelle „Koordination nachhaltige Entwicklung“** eingerichtet. Bereits im Jahr 2020 erfolgte die **Schaffung einer Stelle für Nachhaltigkeit beim Gebäudemanagement Saarbrücken**. Durch die Einrichtung der Stelle, welche ämter- und abteilungsübergreifend agiert und der Werkleitung unterstellt ist, konnte Nachhaltigkeit im Gebäudemanagement stärker verankert werden.

Bereits seit dem Jahr 2006 besteht ein **verwaltungsinternes Entwicklungsteam**. Das Entwicklungsteam (E-Team) ist eine verwaltungsinterne Plattform für den dezernats- und ämterübergreifenden Austausch zu Themen der Stadt - und Stadtteilentwicklung. In diesem Zusammenhang spielen Themen der Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle. Die Fortschritte der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden regelmäßig im E-Team vorgestellt und diskutiert. Das monatlich tagende E-Team wird von der Entwicklungsplanung koordiniert und organisiert.

Um die finanziellen Kapazitäten für die Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen sicherzustellen ist seit dem Jahr 2023 ein **Nachhaltigkeitsbudget in Höhe von 50.000 € im jährlichen Haushalt** enthalten. Die Bezirksräte können damit Nachhaltigkeits-Projekte von Vereinen in den jeweiligen Bezirken unterstützen.

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken haben die Möglichkeit an verschiedenen (meist kostenlosen) Angeboten des umfangreichen **Programms für Fortbildung, Personal- und Organisationsentwicklung** teilzunehmen.

KRITERIUM

07 VERGABE UND BESCHAFFUNG

Die Kommune legt offen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

Aspekt 7.1: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen

Mit Blick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen sind in der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken die folgenden beiden operativen Ziele integriert:

- Die Stadtverwaltung berücksichtigt im Rahmen des rechtlich Möglichen und wirtschaftlich Vertretbaren bei der Beschaffung und Vergabe sozial-ökologische, faire Standards.
- Städtische Veranstaltungen setzen faire und nachhaltige Leitlinien um.

Seit dem Jahr 2008 nimmt die Landeshauptstadt Saarbrücken jährlich am **Wettbewerb Papieratlas** teil und setzt in der Verwaltung zu 100 Prozent Recyclingpapiere mit dem Zertifikat "Blauer Engel" ein. Die Landeshauptstadt erreichte deshalb den zweiten Platz im Papieratlas-Städtewettbewerb der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR). Der Papieratlas bildet seit 2008 den Papierverbrauch und die Recyclingpapierquoten deutscher Städte ab. Partner sind das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Die 93 in diesem Jahr teilnehmenden Groß- und Mittelstädte erreichen mit einer durchschnittlichen Recyclingpapierquote von 87,15 Prozent einen neuen Rekord. Die Verwendung von Papier mit dem Blauen Engel ist eine besonders einfache und effektive Maßnahme für den Klima- und Ressourcenschutz. Die Herstellung spart im Vergleich zu Frischfaserpapier rund 70 Prozent Wasser und 60 Prozent Energie. Saarbrücken bewirkte durch den Einsatz von Recyclingpapier im vergangenen Jahr eine Einsparung von mehr als 2,1 Millionen Liter Wasser und über 434.000 Kilowattstunden Energie.

Darüber hinaus werden in der Verwaltung fair gehandelte Produkte angeschafft, wie zum Beispiel Kaffee, Orangensaft, Textilien, Bälle usw. Ab dem Jahr 2025 ist die Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien bei der städtischen Beschaffung im Bereich der Ausschreibung von Büromaterial geplant.

KRITERIUM

08 FINANZEN

Die Kommune berichtet über ihre finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zu ihrer Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

Aspekt 8.1: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, nachhaltigkeitsorientierte Finanzinstrumente und Vermeidung von Verschuldung

In der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken sind verschiedene operative Ziele im Bereich „Nachhaltige Finanzen“ integriert. Diese lauten wie folgt:

- Zur finanziellen Nachhaltigkeit gehört als Grundvoraussetzung die finanzielle Leistungsfähigkeit. Die Stadtverwaltung strebt hierfür als haushaltspolitisches Minimalziel an, keine zahlungsbezogenen Fehlbeträge gemäß Saarlandpakt entstehen zu lassen und die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zum Haushaltsausgleich so gering wie möglich zu halten.
 - Die Stadtverwaltung entwickelt eine nachhaltige Finanz- und Haushaltssteuerung und setzt diese transparent bis zum Jahr 2030 um.
 - Bis zum Jahr 2030 werden städtische Finanzanlagen neben der Wirtschaftlichkeit auch nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien angelegt.
 - Bis 2030 hat die Stadtverwaltung geprüft, ob und welche nachhaltigen Finanzierungsinstrumente verwendet werden können (z. B. „Green Bonds“-Anleihen, deren Erlöse ausschließlich für nachhaltige Projekte eingesetzt werden).
-

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN¹

Finanzmittelsaldo							
	Jahr	2014	2016	2018	2020	2022	2023
	Euro	-	-	97,00	533,00	179,00	62,00
		70,00	71,00				

Haushaltsüberschuss/-defizit aus Primärsaldo, Finanzsaldo, Investitionssaldo pro Person
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune/Kämmerei)

Der Finanzmittelsaldo gibt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, mit der die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort autonom gestaltet werden können. Er bildet das Ergebnis der Finanzrechnung des kommunalen Handelns im Kernhaushalt ab. Besondere Finanzierungsvorgänge wie z.B. Schuldenaufnahme und Tilgung, Gewährung oder Rückfluss von Darlehen, Entnahmen oder Zuführung aus/zu Rücklagen fließen in diesen Saldo allerdings nicht mit ein. Daher können auch keine Aussagen zum Haushaltsausgleich getroffen werden. In der Landeshauptstadt Saarbrücken schwankt der Finanzmittelsaldo im Zeitverlauf und weist mit zuletzt (2022) 150,00 Euro pro Person einen deutlichen Überschuss auf. Der Bundesdurchschnitt, liegt im selben Jahr mit rund 80,00 Euro pro Person unter der Entwicklung in der Landeshauptstadt.

Steuereinnahmen							
	Jahr	2014	2016	2018	2020	2022	2023
	Euro	1.168,00	1.253,00	1.416,00	1.551,00	1.775,00	1.800,00

Steuereinnahmen pro Person
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune/Kämmerei)

Die Steuerkraft bestimmt maßgeblich den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune und gibt Auskunft über ihre Wirtschaftsstärke bzw. Strukturschwäche. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuereinnahmen keine weiteren Einnahmen, wie z. B. aus Gebühren, Abgaben, Investitionszuweisungen von Bund und Ländern sowie allgemeine Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme berücksichtigen. In der Landeshauptstadt Saarbrücken ist im Zeitverlauf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen pro Person zu verzeichnen. So ist die Einnahmekraft deutlich von 1.130,00 Euro pro Person im Jahr 2012 auf 1.643,00 Euro pro Person im Jahr 2022 angestiegen. Auf Bundesebene sind für das Jahr 2022 keine Daten verfügbar, der Landesdurchschnitt der Steuereinnahmen im Saarland liegt im Jahr 2022 bei 1.167,00 Euro pro Person. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind keine konkreten Zielsetzungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen definiert.

¹ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Bruttoinlandsprodukt vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

Liquiditätskredite							Liquiditäts- Kassenkredite im Kernhaushalt Person (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser
Jahr	2014	2016	2018	2020	2022	2023	
Euro	4.583,00	4.375,00	3.941,00	3.195,00	1.849,00	1.644,00	/ im pro
Kommune/Kämmerei)							

Kurzfristige Liquiditätskredite, oder auch Kassenkredite im Kernhaushalt, weisen auf Finanzierungsengpässe der Kommunen hin, die durch eine Überziehung der Konten („Überziehungskredite“) überbrückt werden. Hohe und langfristige Liquiditätskredite deuten auf eine grundlegende Schieflage in der Haushaltstruktur einer Kommunen hin, welche im Sinne der Generationengerechtigkeit problematisch ist. Die Landeshauptstadt Saarbrücken nimmt zur Finanzierung laufender Ausgaben seit dem Jahr 2012 kontinuierlich weniger Liquiditäts- bzw. Kassenkredite in Anspruch. Die Entwicklung liegt im gesamten Zeitverlauf stets über dem Durchschnitt für Kommunen in Deutschland: im Jahr 2022 waren die Kommunen insgesamt auf Kassenkredite in Höhe von 412,00 Euro pro Person angewiesen. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind keine konkreten Zielsetzungen zu Liquiditätskrediten definiert.

KRITERIUM

09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

Die Kommune beschreibt die Zusammenarbeit mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie erläutert, wie sie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele nutzt.

Aspekt 9.1: Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken enthält die folgenden operativen Ziele zur Förderung von Innovation:

- Bis 2028 erfolgt der sukzessive Wechsel hin zu einer digitalen Verwaltung, und die digitale Infrastruktur wird flächendeckend in städtischen Einrichtungen verbessert.
- Bis zum Jahr 2025 etabliert die Stadtverwaltung ein Konzept für ein Innovationsmanagement in der Verwaltung und fördert die Ideen und Projekte der Mitarbeitenden.
- Bis 2028 stellt die Stadtverwaltung der Stadtgesellschaft mehr innovative Dienstleistungen und Angebote zur Verfügung.
- Bis zum Jahr 2030 fördert die Stadtverwaltung Innovationen für Nachhaltigkeit durch die Vernetzung lokaler Akteur*innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Forschung und Wissenschaft.

Im Jahr 2023 wurde ein **Smart City Entwicklungsplan (SCEP)** für die Landeshauptstadt Saarbrücken entwickelt. Beim SCEP handelt es sich um einen strategischen Plan, der die Ziele und Maßnahmen sowie die Partner*innen für die digitale Transformation der Landeshauptstadt beschreibt. Er wird die Grundlage für eine nachhaltige, innovative und lebenswerte Smart City Saarbrücken bilden. Die Umsetzung des SCEP hatte der Stadtrat in einer Sitzung im Oktober 2023 einstimmig beschlossen. Der SCEP benennt die Leitlinien und Prioritäten, die für die Entwicklung Saarbrückens zur Smart City ausschlaggebend sein werden. Die Landeshauptstadt sieht die digitale Transformation demnach nicht nur als technologische, sondern als gesellschaftliche Aufgabe, in der Modernisierung, Teilhabe und Wertschöpfung einhergehen sollen. Zur Erstellung führte die Verwaltung sowohl eine Online-Beteiligung für Bürger*innen als auch einen breit angelegten Beteiligungsprozess durch, in dem insbesondere über 70 Vertreter*innen der Wissenschaft, der Wirtschaft und anderen Bereichen an einer interaktiven Konferenz teilnahmen. Als Ergebnis stehen 27 konkrete Smart City Projekte in sieben Handlungsfeldern, die die Landeshauptstadt realisieren will. Außerdem benennt der SCEP insgesamt 26 Partner*innen aus der IT-Wirtschaft, Forschungslandschaft und dem Stadtkonzern, mit denen bei der digitalen Transformation zusammengearbeitet und deren Expertise in die Umsetzung des Entwicklungsplans eingebracht werden soll.

Zudem gibt es in der Stadtverwaltung ein Transfer Board für Innovationsförderung, die technologiegetriebene Lösungen zur Energieeinsparung und Verbesserung der Lebensqualität unterstützt. Diese Förderung ermöglicht die Entwicklung von „Smart City“-Projekten, etwa für intelligente Verkehrssteuerung oder Energienutzung.

Die Landeshauptstadt treibt die **Digitalisierung** bereits seit Jahren mit zahlreichen Projekten voran. Zu den durchgeführten beziehungsweise laufenden Maßnahmen zählen unter anderem:

- Anpassung der Organisationsstruktur der Verwaltung,

- Einrichtung eines funktionsfähigen WLANS an allen 29 Saarbrücker Schulstandorten und bislang an 12 der insgesamt 25 städtischen Kindertageseinrichtungen.
- Einführung des digitalen Bauantrags,
- Einführung digitaler Bürgerterminals in den Bürgerämtern,
- Einführung von i-Kfz zur digitalen Zulassung von Fahrzeugen,
- Ausbau der digitalen Passantenzählung in der Saarbrücker Innenstadt zur Messung und Steuerung von Passantenströmen,
- Erarbeitung eines digitalen Leerstands- und Ansiedlungsmanagements (Teilnahme der Landeshauptstadt am Projekt „Stadtlabore für Deutschland: Leerstand und Ansiedlung“),
- Inbetriebnahme smarter Beleuchtungsanlagen in einem Pilotprojekt am Willi-Graf-Ufer,
- Einführung der digitalen Stadtinformationsanlagen, die an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind.

Ein Beispiel für die Umsetzung von Innovation für Nachhaltigkeit in der Landeshauptstadt ist die **Ausweitung des Einsatzes von nachhaltiger Maschinenteknik**. Die entsprechenden Auswirkungen sind vielfältig (CO₂-Einsparpotential, Reduzierung der Stickstoff-, Lärm- und Partikelemissionen, Spezialanwendungen in abgas- oder lärmsensiblen Bereichen (z.B. Bereich Friedhof, Naturschutz), Vorbild- und Vorreiterfunktion als Stadt etc.)

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOR

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	Breitbandversorgung - private Haushalte					Anteil der Haushalte mit einer Breitbandversorgung (≥ 50 Mbit/s) (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Jahr	2017	2020	2021	2022	
	Prozent	77,2	98,7	99,2	97,0	

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Dabei gilt Glasfaser als zukunftsfähigste Technologie, die im Vergleich zu Kupfernetzen auch energiesparender ist, bei deutlich höheren Datendurchsätzen. Im Jahr 2022 liegt der Anteil der Haushalte mit einer Breitbandversorgung (≥ 50 Mbit/s) in der Landeshauptstadt Saarbrücken bei 97,0 Prozent und befindet sich damit auf einem hohen Niveau - deutschlandweit liegt der Anteil bei rund 93 Prozent (2022). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift das Thema in Ziel 9.1.b „Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025“ ebenfalls auf.

KRITERIEN 10 BIS 18: HANDLUNGSFELDER

HANDLUNGSFELD

10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Die Kommune legt offen, wie sie sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über ihre Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Sie berichtet über ihr Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 10.1: Strategischer kommunaler Klimaschutz	• Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Saarbrücken (u.a. Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045) • Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Saarbrücken • Regelmäßige Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz • Etablierung eines Arbeitskreises Klimaschutz • Teilnahme am Projekt KlikKS – Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen • Klimaschutz Convention Saarbrücken (Klima.Con) • Aktion Energie- und Klimaschutz im Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt • Umwelt- und Klimaschutzpreis • Wettbewerb KlimaKids Saarbrücken
Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien	• Nachhaltigkeitsstrategie: operatives Ziel bzgl. Photovoltaik-Ausbau • 7-Punkte-Aktionsprogramm zur Förderung der Solarenergienutzung (u.a. Teilnahme am bundesweiten Städtewettbewerb „Wattbewerb“ zum Photovoltaik-Ausbau) • Unterstützung lokaler Unternehmen bei Photovoltaik- und Solarausbau durch die städtische Wirtschaftsförderung
Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz	• Umstellung der Beleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik): Modernisierung der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet, der Gebäudebeleuchtung in stadtinternen Gebäuden sowie der Sportplatzbeleuchtung in städtischem Eigentum • Nachträgliche Reduzierung des Energieverbrauchs in Nichtwohngebäuden: Einbau einer patentierten, adaptiven Lichtsteuerung / Durchführung von hydraulischen Abgleichen von Heizungsanlagen / Einbau einer patentierten Kesselsteuerung / Wartung der Heizkessel
Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung	• Nachhaltigkeitsstrategie: operatives Ziel bzgl. Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung • Kommunale Wärmeplanung für Stadtquartiere

	• Stellungnahmen in Bebauungsplänen aus Klimaschutzsicht – 7-Punkte-Aktionsprogramm zur Förderung der Solarenergienutzung: Vorgabe einer verbindlichen Solarenergienutzung in Bebauungsplänen
Aspekt 10.5: „Klimaschutz in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	• Nachhaltigkeitsstrategie: operatives Ziel bzgl. Energieeinsparungen bei der Stadtverwaltung • Stadtverwaltung: AG-Energieeinsparung / Aufklärung von Mitarbeitenden über Energieverbräuche und Einsparmöglichkeiten am Arbeitsplatz / Deckung des Strombedarf zu 100 % mit Ökostrom • 7-Punkte-Aktionsprogramm zur Förderung der Solarenergienutzung: standardmäßige Realisierung von PV-Anlagen bei städtischen Neubauten und bei Dach-Sanierungen sowie nachträgliche Realisierung bei Bestandsgebäuden / Scan städtischer Freiflächen nach möglichem PV-Freiflächenpotentialen / Empfehlung an die städtischen Tochtergesellschaften zur Realisierung von PV-Anlagen • Eigen- und Beteiligungsunternehmen: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei allen Neubauprojekten (Prüfung und Umsetzung von PV Anlagen, Verwendung von nachhaltigen Baustoffen, Abfallvermeidung sowie Nutzung effizienter Lüftungs- u Heizanlagen)

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Treibhausgasemissionen und Endenergiebedarf • Strom aus erneuerbaren Quellen • Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte
Eigene Indikatoren (Landeshauptstadt Saarbrücken)	• Energieverbräuche städtische Liegenschaften • PV-Anlagen • PV-Anlagen Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb

Aspekt 10.1: Strategischer kommunaler Klimaschutz



Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken hat in einer Sitzung im Mai 2022 neue **Klimaschutzziele** beschlossen. Konkret sollen die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in der Landeshauptstadt bis 2030 um 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 verringert werden. Bis zum Jahr 2045 sollte Saarbrücken durch die eigenen Klimaschutzbemühungen weitestgehend die Treibhausgasneutralität erreichen. Um diese Ziele zu erreichen hat der Stadtrat ebenfalls im Mai 2022 die Umsetzung des integrierten **Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Saarbrücken** beschlossen. Das Konzept soll als Entscheidungsgrundlage für die Planung zukünftiger Klimaschutzaktivitäten der Landeshauptstadt dienen und umfasst die folgenden Elemente:

- Energie- und Treibhausgasbilanz
 - Analyse des Energieverbrauchs in der Landeshauptstadt Saarbrücken (wie viel Energie wird in der Landeshauptstadt verbraucht?) und Umrechnung des Energieverbrauchs über CO₂-Faktoren (wie viel Treibhausgas (THG) wird in der LHS ausgestoßen?)
- Potenziale
 - Ableitung der möglichen Handlungsfelder (in welchen Bereichen kann auf dem Stadtgebiet der THG-Ausstoß vermindert werden?)
- Szenarien
 - Analyse möglicher Entwicklungen bis 2050 (wie könnten die kommenden Jahre in der Landeshauptstadt aussehen mit und ohne verstärkte Klimaschutzaktivitäten?)
- Maßnahmenkatalog
 - Ausarbeitung der Klimaschutzmaßnahmen (durch welche Einzelmaßnahmen können die THG-Emissionen verringert werden und wie werden diese Maßnahmen umgesetzt?)

Der Maßnahmenkatalog ist dabei als dynamisches Umsetzungsinstrument zu betrachten. Er wird in den nächsten Jahren den Klimaschutzmanagern der Landeshauptstadt als Grundlage zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Saarbrücken dienen. Eine zentrale Maßnahme des Integrierten Klimaschutzkonzeptes befasst sich mit dem Monitoring und Controlling der Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landeshauptstadt. Zu diesem Zweck hat der Umweltausschuss im April 2024 beschlossen, dass die vorhandene **Energie- und Treibhausgasbilanz** regelmäßig fortgeschrieben werden soll, um Klimaschutzmaßnahmen gezielter zu steuern.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken greift das Handlungsfeld Klimaschutz ebenfalls auf. Sie beinhaltet mehrere Ziele zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und bzgl. der Information zu Klimaschutz und Energieeffizienz. So soll Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als Querschnittsaufgabe nachhaltig in allen Ämtern verpflichtend behandelt (Klimaschutzmanagement) und als strategische Entscheidungsgrundlage dienen.

Seit dem Jahr 2022 findet in regelmäßigen Abständen (2x jährlich) ein **Arbeitskreis Klimaschutz** statt, bei dem die Verwaltung, Vertreter*innen der Fraktionen sowie Initiativen zusammenkommen und sich zu fachbezogenen Themen auszutauschen. So soll ein stetiger Dialog und Arbeitsprozess entwickelt werden, die sich im Klimaschutzmanagement widerspiegeln. Dabei sollen die Teilnehmenden des Arbeitskreises konkrete Vorschläge zu Klimaschutzmaßnahmen machen und sich bei der Umsetzung einbringen.

Darüber hinaus bestehen in der Landeshauptstadt weitere Aktivitäten im Bereich Klimaschutz. So haben im Februar 2023 Bürgermeisterin Barbara Meyer und ARGE SOLAR Geschäftsführer Ralph Schmidt eine Kooperationsvereinbarung über die Teilnahme der Landeshauptstadt am **Projekt KlikKS – Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen** unterzeichnet. Klimaschutzinteressierte konnten sich als ehrenamtliche Klimaschutzpat*innen melden und in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Saarbrücken sowie der ARGE SOLAR eigene Projekte auf den Weg bringen. Im April 2023 fand die landesweite Auftaktveranstaltung für das Projekt KlikKS im Waldinformationszentrum an der Scheune Neuhaus statt. Es läuft noch bis zum Jahr 2025 und soll anschließend verstetigt werden.

Das Klimaschutzmanagement der Landeshauptstadt hat 2023 zum ersten Mal die **Klimaschutz Convention Saarbrücken (Klima.Con)** ausgerichtet. Bei der Klima.Con handelt es sich um eine praxisnahe Veranstaltung mit Messecharakter für alle Klimaschutzinteressierten. Alle Besucher*innen können sich an den Ständen der teilnehmenden Organisationen zum Thema Klimaschutz informieren und interessante Impulsvorträge hierzu verfolgen. Die Klima.Con im Jahr 2024 befasste sich mit dem Thema Heizen.

Alle zwei Wochen geht den Haushalten in Saarbrücken außerdem das Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt zu. Das Mitteilungsblatt erscheint in einer Auflage von 91.000 Exemplaren und wird kostenlos an alle Saarbrücker Haushalte verteilt. Mit der **Aktion Energie- und Klimaschutz im Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt** werden allen interessierten Bürger*innen Klimaschutz- und Energiespartipps bereitgestellt und es wird zu aktuellen Themen des Klimaschutzmanagements informiert.

Seit dem Jahr 2022 zeichnet die Landeshauptstadt mit dem **Umwelt- und Klimaschutzpreis** Projekte und besonderes Engagement aus. Ziel ist die Prämierung realisierter Vorhaben oder Leistungen aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima- und Umwelt sowie Naturschutz. Im Rahmen des Wettbewerbes zum Saarbrücker Umwelt- und Klimaschutzpreis werden mit bis zu 2.000 Euro dotierte Prämien und Auszeichnungen vergeben. Unternehmen können mit einer Urkunde ausgezeichnet werden. Insgesamt stehen Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung.

Jährlich findet darüber hinaus der **Wettbewerb KlimaKids Saarbrücken** statt. Bei dem Wettbewerb mit Preisgeldern von insgesamt 15.000 Euro können sich städtische Grundschulen und Kitas mit ihren Projekten einbringen. Die Grundschulen und Kitas können sich dafür mit neuen Projekten und Aktionen bis zum Beginn der Sommerferien bewerben.

Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien



Um die Klimaschutzziele zu erreichen sind erneuerbare Energien und deren Beitrag zur Energiewende von großer Bedeutung. Im Jahr 2023 wurden im Stadtgebiet Saarbrücken etwa 100.000 MegaWattstunden (MWh) Strom durch Erneuerbare Energien produziert. Das ist ausreichend, um jährlich circa 25.000 Haushalte mit Strom zu versorgen. Davon entfallen 45 Prozent auf Photovoltaik, 32 Prozent auf Windkraft, 15 Prozent auf Biomasse und 8 Prozent auf Wasserkraft. Photovoltaik ist entsprechend die meistgenutzte Form der Erneuerbaren Energien. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken formuliert das Ziel, die in der Stadt produzierte Strommenge an photovoltaisch erzeugtem Strom bis zum Jahr 2030 um min. 300 % und bis zum Jahr 2045 um min. 1000 % gegenüber 2019 zu erhöhen.

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt wurde mit Stadtratsbeschluss Ende 2022 das **7-Punkte-Aktionsprogramm zur Förderung der**

Solarenergienutzung in Saarbrücken beschlossen. Hiermit soll die Solarenergienutzung auf dem Stadtgebiet vorangetrieben werden. Das Aktionsprogramm umfasst folgende Ziele:

1. Teilnahme der Landeshauptstadt Saarbrücken am Städtewettbewerb „Wattbewerb“ (hierbei handelt es sich um einen bundesweiten Städtewettbewerb, um den Ausbau von Photovoltaik zu beschleunigen - Sieger des Wettbewerbs wird die Kommune mit dem größten Photovoltaik-Zubau pro Kopf)
2. Standardmäßige Realisierung von Photovoltaik-Anlagen bei städtischen Neubauten und bei Dach-Sanierungen
3. Nachträgliche Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Bestandsgebäuden
4. Scan städtischer Freiflächen nach möglichem PV-Freiflächenpotential
5. Vorgabe einer verbindlichen Solarenergienutzung in Bebauungsplänen
6. Prüfung einer gesamtstädtischen Satzung für eine verpflichtende Vorgabe von Solar-Anlagen bei Neubau und Dach-Sanierung
7. Empfehlung an die städtischen Tochtergesellschaften zur Realisierung von Photovoltaik-Anlagen

Auch die **städtische Wirtschaftsförderung** unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Energien in Saarbrücken und begleitet lokale Unternehmen bei entsprechenden Vorhaben zur Solarenergienutzung. Hierbei erfolgt die Bearbeitung von bzw. Mitwirkung bei Unternehmensanfragen aus dem Segment Photovoltaik und Solar.

Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz



Neben dem Ausbau von erneuerbaren Energien spielt die Senkung des Energieverbrauchs und die Erhöhung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. In der Landeshauptstadt Saarbrücken wird deshalb die **energetische Sanierung und Umstellung der Beleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik)** vorangetrieben. So modernisiert die Landeshauptstadt schrittweise die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet sowie die Gebäudebeleuchtung in stadinternen Gebäuden. Auch bei der Sportplatzbeleuchtung in städtischem Eigentum erfolgt eine Umstellung auf LED-Technik. So kann der Stromverbrauch in der Landeshauptstadt Saarbrücken deutlich gesenkt werden.

In Nichtwohngebäuden werden darüber hinaus weitere Maßnahmen umgesetzt. So erfolgt seit 2022 der **Einbau einer patentierten, adaptiven Lichtsteuerung in Nichtwohngebäuden**. Durch die Umrüstung auf diese Steuerungstechnik können Energiekosten und CO₂ eingespart werden. Ebenfalls erfolgt die **Durchführung von hydraulischen Abgleichen von Heizungsanlagen in Nichtwohngebäuden**. Durch die teilweise sehr aufwendigen hydraulischen Abgleiche können diese effizienter arbeiten, was zu entsprechenden Einsparungen führt. Seit 2022 wird außerdem der **Einbau einer patentierten Kesselsteuerung der Fa. E.U. Promatic in Nichtwohngebäuden** umgesetzt. Mit dem Austausch der Kesselsteuerung kann so 4-10 % Energie und damit CO₂ eingespart werden. Durch die **Wartung der Heizkessel** in Nichtwohngebäuden wird fortlaufend der Energieverbrauch gesenkt.

Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung



In der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken ist das Ziel enthalten, dass die Stadtverwaltung Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung einbettet. Der Klimaschutz soll bei der Bauleitplanung und den Bauvorhaben bei „doppelter Innenentwicklung“ beachtet werden. Die Klimaschutzziele und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sollen in die Abwägung der Bauleitplanung mit Priorität eingestellt und ebenso in städtebaulichen Verträgen (wenn angewandt) gesichert werden, in Anpassung an die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Neue Bebauungspläne sollen Festsetzungen zur Nutzung von Photovoltaik zur Zertifizierung nachhaltiger Gebäude, Regenwassernutzung und Abwasservermeidung, insbesondere unter dem Aspekt der Klimaanpassung und der Wärmeversorgung enthalten.

Eine wichtige Rolle für die Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung spielt die **Kommunale Wärmeplanung**. Hierbei handelt es sich um eine strategische Planung, welche für Stadtquartiere die kostengünstige und effiziente Wärmeversorgung benennt. Mithilfe der kommunalen Wärmeplanung werden mittels Transformationsplänen die tatsächlichen Leitungstrassen und somit die Wärmeenergieversorgung festgelegt. Die strategische, kommunale Wärmeplanung für die Landeshauptstadt Saarbrücken ist eine Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage sind die Bundesländer dazu verpflichtet sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet kommunale Wärmeplanungen aufgestellt werden. Für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen diese bis spätestens zum Ablauf des 30. Juni 2026 vorliegen. Derzeit erarbeitet das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ein Landesgesetz, um das Wärmeplanungsgesetz des Bundes rechtlich im Saarland umzusetzen. Die Landeshauptstadt hat das große Anliegen zügig mit der Wärmeplanung zu beginnen, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Saarland bekannt sind. Der Stadtrat hat daher im März 2024 mit einem entsprechenden Stadtratsbeschluss bereits Vorsorge getroffen, um kurzfristig handlungsfähig zu sein.

Der oben vorgestellte 7-Punkte-Aktionsprogramm zur Förderung der Solarenergienutzung enthält die Vorgabe einer verbindlichen Solarenergienutzung in Bebauungsplänen sowie die Prüfung einer gesamtstädtischen Satzung für eine verpflichtende Vorgabe von Solar-Anlagen bei Neubau und Dach-Sanierung. Weitere **Stellungnahmen in Bebauungsplänen aus Klimaschuttsicht** enthalten Forderungen wie die Prüfung der Nutzung anderer erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromversorgung sowie die klimafreundliche Mobilität.

Aspekt 10.5: Klimaschutz in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Auch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken sowie die Eigen- und Beteiligungsunternehmen leisten ihren Beitrag zum Erreichen der städtischen Klimaschutzziele. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt beinhaltet das Ziel, dass bis zum Jahr 2030 bei der Stadtverwaltung 20 % Energieeinsparungen gegenüber 2020 realisiert und die Eigenerzeugung und Direktlieferung von erneuerbaren Energiequellen gestärkt ist.

So wurde in der Stadtverwaltung eine **AG-Energieeinsparung** ins Leben gerufen (u.a. aufgrund der Energiekrise in den Jahren 2022 und 2023). Durch die ämterübergreifende Zusammenarbeit in dem Arbeitskreis und der aktiven Mithilfe aller Mitarbeitenden ist es der Verwaltung gelungen, in den letzten Jahren knapp 20 % der Heizenergie einzusparen. Das Klimaschutzmanagement war in der Arbeitsgruppe beteiligt und hat sich aktiv eingebracht. Ebenfalls erfolgt seit 2022 die **Aufklärung von**

Mitarbeitenden über Energieverbräuche und Einsparmöglichkeiten am Arbeitsplatz. Durch die Aufklärung und Überprüfung der bürointernen Geräte, kann der Strom- und Heizbedarf gesenkt werden. Die Landeshauptstadt macht es den eigenen Mitarbeitenden durch entsprechende technische Ausstattung auch möglich aus dem Homeoffice zu arbeiten. Dazu existiert eine Dienstvereinbarung, in der die genaue Talarbeitszeit festgeschrieben ist. Der Strombedarf innerhalb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken wird zu 100 % mit **Ökostrom** gedeckt (zentrale Ausschreibung des Strombedarfs).

Der oben vorgestellte **7-Punkte-Aktionsprogramm zur Förderung der Solarenergienutzung** beinhaltet die Zielsetzungen einer standardmäßigen Realisierung von Photovoltaik-Anlagen bei städtischen Neubauten und bei Dach-Sanierungen sowie die nachträgliche Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Bestandsgebäuden. Ebenfalls enthält der Aktionsplan den Scan städtischer Freiflächen nach möglichem PV-Freiflächenpotentialen und die Empfehlung an die städtischen Tochtergesellschaften zur Realisierung von Photovoltaik-Anlagen. Mit Blick auf die Eigen- und Beteiligungsunternehmen erfolgt entsprechend die **Prüfung und Umsetzung von PV Anlagen bei Neubauten** (und umfänglichen Dachsanierungen), d.h. alle Neubaumaßnahmen werden hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von PV Anlagen geprüft und es erfolgt ggf. eine Umsetzung. So betreibt beispielsweise der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE) auf diversen Standorten Photovoltaik-Anlagen. Photovoltaik-Anlagen auf Nichtwohngebäuden werden vorrangig zur Deckung und Senkung des Eigenstrombedarfs eingesetzt. Bei allen Neubauprojekten wird seit 2022 außerdem vermehrt auf die **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien** geachtet - z.B. bezüglich der Verwendung von nachhaltigen Baustoffen, der Abfallvermeidung sowie der Nutzung effizienter Heizanlagen etc.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

7
BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE


Treibhausgasemissionen und Endenergiebedarf

Jahr	1990	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Endenergie	k.A.	5,56	5,75	5,81	5,66	5,56	5,28	5,51	4,96
THG	2,69	1,93	1,89	1,86	1,80	1,69	1,54	1,64	1,57
THG / Person	14,1	10,8	10,5	10,3	10,0	9,4	8,5	9,1	8,6

Endenergiebedarf in Millionen Megawattstunden (MWh) sowie Treibhausgasemissionen in Millionen Tonnen (t) und pro Person in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) (Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken)

Zu den besonders relevanten Treibhausgasen zählen Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid/Lachgas (N₂O) und Fluorkohlenwasserstoffe (FCKWs). Um die Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase zu vereinheitlichen, werden diese in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet. Der Indikator gibt Auskunft über die Treibhausgasemissionen in Millionen Tonnen (t) CO₂-Äquivalente (CO₂e) und pro Person sowie über den Endenergiebedarf in Millionen Megawattstunden (MWh). Im Jahr 2015 beträgt der Endenergiebedarf auf dem Gebiet der Landeshauptstadt rund 5,56 Mio. MWh. Das Jahr 2017 weist mit ungefähr 5,81 Mio. MWh den höchsten Endenergiebedarf der betrachteten Zeitreihe auf. Im Bilanzjahr 2019 ist der Endenergiebedarf mit ca. 5,56 Mio. MWh leicht gesunken und wieder auf dem Niveau von 2015 angelangt. In den Krisenjahren 2020 bis 2022 (Corona-Pandemie und Energiekrise) ging der Energiebedarf weiter zurück. Im aktuellen Bilanzjahr 2022 liegt der Endenergiebedarf bei 4,96 Mio. MWh.

Der Energiebedarf lässt sich, wie oben beschrieben, durch entsprechende Faktoren in Treibhausgas (THG)-Emissionen umrechnen. Im Jahr 2015 wurden auf dem Stadtgebiet Saarbrücken 1,93 Mio. t CO₂-Äquivalente ausgestoßen. Im Gegensatz zum Endenergiebedarf, der sich in der Landeshauptstadt im zeitlichen Verlauf von 2015 bis 2019 als leicht schwankend dargestellt hat, sinken die THG-Emissionen kontinuierlich und betragen zuletzt 1,69 Mio. t CO₂-Äquivalente (2019). Dabei erklärt sich der starke Rückgang von insgesamt rund 12 Prozent vor allem durch die sich über den Zeitverlauf verbessernden Emissionsfaktoren für Strom und Fernwärme. In 2022 stiegen die Treibhausgasemissionen trotz sinkender Energieverbräuche wieder auf 1,57 t CO₂e an. Grund dafür sind Unregelmäßigkeiten aufgrund der Krisenjahre, die sich direkt auf den deutschen Strommix und dessen Emissionsfaktor auswirkte. Beispielsweise kam es durch Reaktivieren einiger Kohlekraftwerke in 2022 (Energiekrise) zu einer Verschlechterung des Emissionsfaktors für Strom, der sich negativ auf die THG-Bilanz für Saarbrücken niederschlägt. Die meisten Treibhausgasemissionen wurden im Bilanzjahr 2022 durch den Sektor der privaten Haushalte mit rund 32 Prozent verursacht. Die Industrie ist im Vergleich dazu für ungefähr 27 Prozent verantwortlich. Auf den Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistung (GHD) entfallen 16 Prozent und auf den Verkehr ca. 23 Prozent. Der Anteil der Kommunalen Einrichtungen liegt bei etwa 1 Prozent der THG-Emissionen.

Im Jahr 1990 lagen die CO₂ Emissionen von Saarbrücken bei 2.699.068 t. Vergleicht man diesen Wert mit den Daten aus 2022, so ist erkennbar, dass der Treibhausgasausstoß in Saarbrücken seitdem um 42 Prozent reduziert werden konnte

Auch die THG-Emissionen pro Einwohner sanken im Trend deutlich. Im aktuellen Bilanzjahr 2022 beliefen sich die THG-Emissionen pro Person auf 8,6 tCO₂e. Im Vergleich zu 2019 verringerten sich die Emissionen pro Kopf damit um 0,8 tCO₂e bzw. ca. 8,5 % und im Vergleich zu 1990 sogar um 5,5 tCO₂e bzw. 39 Prozent.

Insgesamt adressiert der Indikator Ziel 13.1.a „Verringerung der Treibhausgasemissionen“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Strom aus erneuerbaren Quellen

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
MWh/a	40.648	42.623	41.865	41.029	42.230	43.813	60.922	63.642

Strom-Einspeisemengen aus erneuerbaren Energien (EE)-Anlagen (Wasser, Biomasse, Photovoltaik) in Megawattstunden (MWh)

Hinweis: Es fehlen ca. 2.600 MWh Strom aus Photovoltaik einer Freiflächenanlage auf Saarbrücker Gebiet, die in das Netz der Pfalzwerke eingespeist werden.

(Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken)

Für die Reduzierung von THG-Emissionen sind die erneuerbaren Energien und deren Erzeugung im Stadtgebiet von hoher Bedeutung. Im Folgenden wird auf den regenerativ erzeugten Strom und auf regenerativ erzeugte Wärme der Landeshauptstadt eingegangen. Hierbei ist zu beachten, dass der in Saarbrücken erzeugte und eingespeiste Strom im Rahmen der Bilanzierung nicht gegen den verbrauchten Strom gerechnet wird, da nach dem BSKO-Standard (Bilanzierungssystematik für Kommunen) mit dem Bundesstrommix bilanziert wird.

Im Jahr 2022 speisen die EE-Anlagen 63.642 MWh Strom ein. Die Einspeisemenge deckte im Jahr 2022 bilanziell betrachtet knapp 8 Prozent des Stromverbrauchs. Das entspricht in etwa auch dem Anteil erneuerbarer Energien in anderen deutschen Großstädten. Es zeigt sich, dass etwa die Hälfte des erzeugten Stromes aus Photovoltaikanlagen stammt (48 Prozent). Die installierte Leistung der anderen Energieträger gestaltet sich wie folgt: Biomasse 24 Prozent, Windkraft 17 Prozent, Wasserkraft 11 Prozent. Der kontinuierliche Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen trägt zum Erreichen des Ziels 7.2.b. „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 % bis 2030 steigern“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte

Jahr	2012	2014	2016	2018	2019
Tonnen	0,003	0,003	0,30	0,45	0,45

Potenzielle Treibhausgasreduzierungen über die Wirkdauer durch abgeschlossene investive Förderungen der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Tonnen pro Person
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Treibhausgasemissionen tragen erheblich zur Erwärmung der Erde bei. Möglichst vollständig auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe zu verzichten und damit den Treibhausgasausstoß zu senken, ist eines der wichtigsten Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei muss sichergestellt sein, dass genügend natürliche Treibhausgassinken Platz im Landschaftsbild haben und Praktiken ausgeübt werden, die den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren. Die Treibhausgaseinsparungen über die Wirkdauer durch abgeschlossene investive Förderungen der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in der Landeshauptstadt Saarbrücken belaufen sich zuletzt (2019) auf 0,45 Tonnen pro Person. Im Vergleich zum Durchschnitt im Saarland (auf Bundesebene sind keine Daten verfügbar) ist dies eine positive Entwicklung (Saarland 2019: 0,12 Tonnen pro Person). Die Einsparung trägt zum Erreichen des Zieles 13.1.a „Verringerung der Treibhausgasemissionen“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

EIGENE INDIKATOREN (LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN)

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Energieverbräuche städtische Liegenschaften

Jahr	2012	2017	2022	2024
Fernwärme	16.810.382	17.425.925	15.598.568	15.789.650
Erdgas	23.760.833	21.488.035	21.510.117	17.627.081
Strom	22.450.856	21.266.467	20.327.870	20.511.841

Verbräuche Fernwärme, Erdgas und Strom der städtischen Liegenschaften in Kilowattstunden (kWh)
(Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Energiemanagement der Landeshauptstadt)

Es wird ersichtlich, dass die Landeshauptstadt Saarbrücken im Zeitraum zwischen den Bilanzjahren 2022 und 2024 den Gasverbrauch erheblich reduzieren konnte, was aufgrund der Energieeinsparmaßnahmen ausgelöst durch die aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine entstandene Gaskrise erfolgte.



PV-Anlagen Gesamtstadt

Jahr	2019	2024
Gesamtstadt	26.828	55.135

Leistung in Kilowatt Peak der Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden und im Gesamtbestand verteilt auf 103 Anlagen
(Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken)

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Saarbrücken geht stetig voran. Seit 2019 sich allein die Leistung aus Photovoltaik (PV) verdoppelt. In Sachen Ausbaudynamik liegt die Landeshauptstadt damit im bundesweiten Schnitt. Den aktuellen Daten des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur zufolge hat die Landeshauptstadt ihre Gesamtkapazität um 28 Megawattpeak (MWp) auf 55 MWp gesteigert. Das reicht aus, um rund 18.000 Haushalte mit sauberem und umweltfreundlichem Strom zu versorgen. Auf dem Saarbrücker Stadtgebiet sind insgesamt rund 4.300 PV-Anlagen am Netz.



PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden

Jahr	2019	2024
Kommunale Gebäude	3.072	4.470

Leistung in Kilowatt Peak der Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden und im Gesamtbestand verteilt auf 103 Anlagen
(Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken)

Die Stadtverwaltung investiert in den Einsatz erneuerbarer Energien, um den Klimaschutz voranzutreiben. 103 PV-Anlagen sind auf städtischen Liegenschaften installiert und erreichen eine Gesamtleistung von rund 4,5 MWp. Damit kommen etwa 8 Prozent der Gesamtleistung aus Photovoltaik in Saarbrücken von städtischen Dächern. Das ist ein enorm hoher Anteil und belegt die Vorbildfunktion, die die Stadt beim Ausbau erneuerbarer Energien einnimmt. Externe Betreiber verwalten 48 dieser Anlagen, die Landeshauptstadt selbst betreibt 55 Anlagen. Alle PV-Anlagen befinden sich auf Dächern der Kernverwaltung und auf Gebäuden städtischer Tochterunternehmen wie dem Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt (GMS), dem Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb (ZKE), der Gesellschaft für Kommunalanlagen und Beratung Saarbrücken (KBS), der Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung (GIU), der Stadtwerke Saarbrücken (SWS), der Stadtwerke Saarbrücken Bäder und dem Saarbrücker Zoo.



PV-Anlagen Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb

Jahr	2019	2021	2023	2024*
kWp	47,30	80,96	223,96	366,96

Leistung in Kilowatt Peak der Photovoltaikanlagen des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebs (ZKE)
*in Planung
(Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken)

Mit Blick auf die Energiewende stellt die Energiegewinnung aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) nach der Energiegewinnung aus Biomasse und Windkraftanlagen eine wichtige erneuerbare Energiequelle in Deutschland dar. Der Indikator gibt Auskunft über die installierte Leistung durch PV-Anlagen des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebs (ZKE) in Kilowatt Peak (kWp). Durch die erste Anlage mit Inbetriebnahme am 11.11.2019 konnten 47,30kWp eingespeist werden. Im Jahr 2020 konnte die Leistung um 33,66 kWp erhöht werden und stieg im Jahr 2023 weiter auf 223,96 kWp. Im Jahr 2024 wurden/werden weitere 143 kWp ans Netz gehen. Zuletzt können damit ca. 366,96 kWp eingespeist werden.

11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

Die Kommune legt offen, wie sie natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Sie berichtet über nachhaltigkeitsorientierte Konzepte in den Bereichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme und ihren Einsatz zur Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels	• Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele bzgl. Klimafolgenanpassung • Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes (inkl. Einstellung eines Klimaanpassungsmanagers) • Erarbeitung eines Hitzeaktionsplanes (insbesondere zur Risikokommunikation) • Umgestaltung des Burbacher Markt („grüne Oase Burbach“ – u.a. Entgegenwirken der Überhitzung in Sommermonaten) • Förderprojekt zur Resilienzförderung und ökologischen Aufwertung in der Itsch (Brebach-Fechingen), u.a. zur Starkregenvorsorge • Pilotprojekt Starkregen-Frühwarnsystem für den Rohrbach • Freiraumentwicklungsprogramm (FEP) • Klimaangepasstes Waldmanagement • Pilotprojekt Klimaanpassung in Kultureinrichtungen (Stadtbibliothek Saarbrücken)
Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität	• Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele zum Schutz der Artenvielfalt und natürlicher Ressourcen • Saarbrücker Baumschutzsatzung • Begrünungssatzung • Förderrichtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie zur Entsiegelung von Flächen und dem Rückbau von Schottergärten

	Naturnahes Grün in der Stadt: Entwicklung naturnaher Bereiche zum Schutz der Artenvielfalt - inklusive Öffentlichkeitsarbeit
Aspekt 11.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden und Wasser	- Förderprogramm „Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Regenwasserrückhaltung und Ableitung bzw. Versickerung“ - Gewässerentwicklung: Entwicklung aller kleineren Fließgewässer (3. Ordnung) entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Operatives Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken zur Gewässerqualität
Aspekt 11.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen	- Nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft auf allen Waldflächen im Eigentum der Landeshauptstadt Saarbrücken - Nachhaltige Nutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen: hangparalleles Pflügen städtisch verpachteter landwirtschaftlich genutzter Flächen (Reduzierung des Erosionsrisikos bei Starkregen)
Aspekt 11.5: Förderung von Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung	- Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele zu Abfallvermeidung und zirkulärer Wertschöpfung - Beschluss des Stadtrates zur Einführung der verursachergerechten Rest- und Bioabfallgebühren nach Gewicht - Haushaltsnahe Papier- und Plastiktonnen (Erhöhung der Recyclingquoten durch kostenlose Bereitstellung und Abfuhr von Papier- und Verpackungsmüll) - Pilotprojekt zur Abfalltrennung im öffentlichen Raum - Wertstatt des Zentrums für Bildung und Beruf Saar (Sammlung von gebrauchten Gegenständen) - Weitere Maßnahmen des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebs ZKE): - Weiterverwendung von Sperrmüllabfällen: Zusammenarbeit "Wertstatt" (ZBB) "Wertstoffhof" (ZKE) - Förderung der Wertstofftrennung: verursachergerechte Abfallentsorgungsgebühren - Unterstützung Tausch- und Verschenkenmarkt zur Abfallvermeidung und Laufzeitverlängerung von Produkten - Verbesserung der Getrenntsammlung von Biomüll - Lehrangebote zum Thema umweltgerechte Entsorgung
Aspekt 11.6: Klimafolgenanpassung und Ressourcenschutz in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	Stadtverwaltung: sukzessiver Wechsel hin zu einem papierlosen Stadtrat und papierlosen Bezirksräten / Umsetzung von Dachbegrünungen / Einbau von Regenrückhaltung und Zisternen sowie Vermeidung von versiegelten Flächen bei Neu- und Umbauten (Verhinderung von Überlastungen der Kanäle bei Starkregenereignissen)

-
- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Beispiel Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE):
Vorsorge gegen die Folgen von Starkregenereignissen |
|--|---|
-

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Fließgewässerqualität • Abfallmenge • Abwasserbehandlung • Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet
Eigene Indikatoren (Landeshauptstadt Saarbrücken)	• Abwassermenge im Stadtgebiet • Wasserverbrauch städtische Liegenschaften

Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels



Hinsichtlich der thermischen Belastung ist das Saarland im bundesweiten Vergleich besonders betroffen. Das zeigt der überdurchschnittlich hohe Jahrestemperaturanstieg von 1,44°C seit 1881 bis 2010. Auch die Klimaprognosen für das Saarland sagen bis zum Ende des 21. Jahrhunderts heißere, trockenere Sommer voraus. Das bedeutet für Saarbrücken, dass sich der stadtklimatisch bedingte Hitzeinseleffekt weiter verstärken wird. Auch die prognostizierten häufigeren Hochwasserereignisse und die steigende Überflutungsgefährdung durch Sturzfluten stellen die Stadt vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Landeshauptstadt Saarbrücken an veränderte Umweltbedingungen anzupassen und negative Folgen des Klimawandels zu minimieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt adressiert den Bereich der Klimafolgenanpassung mit mehreren operativen Zielen. So sollen die Grün- und Freiflächen, Flächen für Gewässer, die Raum- und Bauleitplanung und der Gesundheitsschutz nach neuesten Erkenntnissen aus der Wissenschaft gestaltet und zum zentralen Bestandteil einer resilienten und klimaangepassten Stadt werden. Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung sollen durch die Stadtverwaltung umgesetzt und regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft werden. Im Rahmen der Bauleitplanung der Stadtverwaltung sollen Maßnahmen mit dem Fokus auf Klimafolgenanpassung durch Förderprogramme außerdem besonders gefördert werden. Ebenfalls soll ein Starkregenvorsorge- und Regenwasserschutzkonzept für das gesamte Stadtgebiet erstellt werden.

Seit August 2023 befindet sich die Landeshauptstadt in der **Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes**. Dazu wurde ein Klimaanpassungsmanager eingestellt. Das integrierte Konzept soll als Querschnittsaufgabe einen Großteil der städtischen Verwaltung als auch relevante Akteur*innen adressieren. Es schildert die Gefahren vor Wetterextremen und bietet Handlungslösungen, um die Resilienz der Stadt vor ändernden Klimabedingungen zu steigern. Im Kern stehen die Hitze- und Starkregenvorsorge.

Um der sommerlichen, städtischen Hitzebelastung entgegenzuwirken hat eine AG der Landeshauptstadt im Jahr 2024 einen internen Entwurf eines **Hitzeaktionsplanes** erarbeitet. Derzeit wird eine umfassendere Version mit einem externen Dienstleister erstellt. Während sich das Klimaanpassungskonzept vorrangig auf städtebauliche und planerische Aspekte fokussiert, geht der Hitzeaktionsplan auch gezielt in die Risikokommunikation („was kann die städtische Verwaltung tun, wenn der Deutsche Wetterdienst eine Hitzewarnung ausspricht?“).

Ein Beispiel für ein konkretes Projekt im Bereich Klimafolgenanpassung ist die **Umgestaltung des Burbacher Markt („grüne Oase Burbach“)**. Der Burbacher Markt im gleichnamigen Stadtteil Burbach - eine fast vollständig versiegelte und im Sommer überhitzte zentrale Platzfläche - war bisher im Sommer stetig einer der heißesten Orte Deutschlands. Vor diesem Hintergrund plant die Landeshauptstadt Saarbrücken ab 2026 den Burbacher Markt klimatisch, funktional, sozial und ästhetisch nachhaltig umgestalten. Verschiedene Elemente der Klimaanpassung sollen hierbei eingesetzt werden und somit nicht nur der Überhitzung in den Sommermonaten entgegenwirken, sondern auch bestehende, funktionale Defizite lösen und besonders die Aufenthalts- und Durchgangsqualität der Burbacher Bevölkerung verbessern.

Ein Projekt, welches insbesondere die Vorbeugung von Starkregenereignissen in den Blick nimmt, ist die **Resilienzförderung und ökologische Aufwertung in der Itsch**. Hierbei handelt sich um ein Förderprojekt zur Resilienzsteigerung und ökologischen Aufwertung einer ländlichen Fläche in

Brebach-Fechingen. Unter anderem ist die Entflechtung eines Gewässers aus dem Kanalnetz sowie ein Retentionsbecken geplant.

Um auf die Folgen von Unwettern bestmöglich vorbereitet zu sein, haben die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Stadt St. Ingbert darüber hinaus im Jahr 2022 entschieden, im Rahmen eines Pilotprojekts ein **Starkregen-Frühwarnsystem für den Rohrbach** zu installieren, das vor Überschwemmungen schützen soll. Das kommunale Frühwarnsystem misst in Echtzeit die tatsächlichen Niederschläge für jedes Einzugsgebiet, erfasst Pegelstände im Rohrbach und errechnet in Sekundenschnelle, ob eine Gefahr droht.

Einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels kann insgesamt eine zeitgemäße städtische Freiraumplanung leisten (durch dichte Bebauung, hohe Versiegelung und geringe Vegetationsanteile haben städtische Bereiche ein anderes Wärmespeicher- und Wärmeleitvermögen als natürliche Oberflächen - Städte heizen sich daher gegenüber dem Umland stärker auf und kühlen nachts weniger deutlich ab). Im Jahr 2024 wurde das **Freiraumentwicklungsprogramm (FEP)** der Landeshauptstadt Saarbrücken fortgeschrieben. Das FEP zielt auf die Qualifizierung der städtischen Freiräume ab, zeigt Gestaltungsprinzipien auf und entwickelt konkrete Maßnahmenvorschläge für eine Verbesserung der Freiraumsituation in den Stadtteilen. Es dient unter anderem als Grundlage für die aktuellen Stadt(teil)entwicklungskonzepte.

Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität



Die Biologische Vielfalt - also die Vielfalt von Arten und deren genetischer Variationen sowie die Vielfalt der Ökosysteme - ist eine existenzielle Grundlage allen menschlichen Lebens. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken ist das Ziel integriert, dass die Stadtverwaltung die Aktivitäten im Bereich der Biodiversität und den mit einhergehenden Ressourcenschutz im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten steigert.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken fördert die biologische Vielfalt mit verschiedenen Satzungen, Förderrichtlinien und Aktivitäten. Die **Saarbrücker Baumschutzsatzung** (aktuelle Fassung aus dem Jahr 2017) legt bestimmte Voraussetzungen fest, unter denen Bäume (ggf. nach Prüfung) gefällt werden dürfen. Sie vermeidet so unnötige Baumfällungen, schützt den Altbaumbestand, ermöglicht es Baumschutzmaßnahmen im Umfeld von Baustellen festzusetzen und für gefällte Bäume auch innerorts einen Ausgleich in Form einer Neupflanzung festzulegen. Im Rahmen der Baumpflege und Baumkontrolle erfolgt dabei eine stetige Kontrolle aller städtischen Bäume auf ihren Zustand und die Verkehrssicherheit.

Ziel der seit dem Jahr 2022 bestehenden **Begrünungssatzung** ist es, den Anteil an begrünten Dachflächen- und Fassadenflächen und begrünten Freiflächen in der Landeshauptstadt zu Erhöhen. Die Satzung schreibt für Neubauvorhaben verbindliche Dach- und Fassadenbegrünung fest, sofern Bebauungspläne keine eigenen Vorgaben diesbezüglich machen. Die Neuanlage von sogenannten Schottergärten wurde verboten.

Ebenfalls seit dem Jahr 2022 fördert die Landeshauptstadt Saarbrücken den Rückbau von versiegelten Flächen und Schottergärten sowie die Anlage von Dach- und Fassadenbegrünungen bei Bestandsgebäuden finanziell. Hierzu wurde eine **Förderrichtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie zur Entsiegelung von Flächen und dem Rückbau von Schottergärten** ins Leben gerufen. Ziel des Förderprogramms ist es, Anreize zur Erhöhung des Begrünungsumfangs und Entsiegelung von Flächen

innerhalb des Stadtgebietes zu schaffen, da auf dem Gebiet der Landeshauptstadt stärker als im ländlichen Raum ein zunehmender Flächenverbrauch durch Erschließung von Baugebieten und Versiegelung von Plätzen und Zuwegungen sowie der Freiflächen bebauter Grundstücke stattfindet. Mit dieser Entwicklung sind negative Auswirkungen auf das Stadtklima, die Versickerung von Regenwasser, den Bestand von Tieren und Pflanzen sowie auf das städtische Erscheinungsbild verbunden.

Seit 2024 wird **naturnahes Grün in der Stadt** verstärkt gefördert. Hierzu erfolgt die Entwicklung naturnaher Bereiche mit attraktivem und insektenfreundlichen Stadtgrün zum Schutz und zur Entwicklung der Biodiversität und Artenvielfalt. Ergänzt wird dies mit Öffentlichkeitsarbeit durch die Ausweisung der Flächen mit thematischen Spotschildern (wie Insektenweide, Totholzhabitat, Höhlenbaum, Kleinsäugerhabitat) sowie entsprechender Presseinfos und Internetpräsenz.

Aspekt 11.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden und Wasser



Die natürlichen Ressourcen, wie Boden und Wasser, sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens. Dennoch übersteigt die Nutzung der Ressourcen vielerorts ihre Regenerationsfähigkeit. So führt die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen im Zuge der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen zu einer reduzierten Regenwasserversickerung und Grundwasserneubildung. Wasser- und Bodenverschmutzung, z.B. durch die Ablagerung von Chemikalien und Abfällen bedrohen das ökologische Gleichgewicht. Der Schutz der natürlichen Ressourcen stellt deshalb eine zentrale Aufgabe dar.

Vor diesem Hintergrund fördert die Landeshauptstadt Saarbrücken verschiedene Maßnahmen zur Rückhaltung, getrennten Ableitung und Versickerung von Regenwasser mit dem **Förderprogramm „Dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Regenwasserrückhaltung und Ableitung bzw. Versickerung“** (Laufzeit der Förderrichtlinie 2021 – 2025). Eine natürliche Versickerung von Regenwasser im Boden wirkt der Austrocknung oberflächennaher Erdschichten entgegen. Regenwasser, das vermischt mit Schmutzwasser in den Kanal abfließt, belastet hingegen unnötig die Kläranlage da es nicht gereinigt werden muss. Eine Abkopplung des Regenwassers vom Kanalsystem steigert die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen und kann außerdem einer Überlastung der Kanäle bei Starkregenereignissen vorbeugen. Eigentümer*innen können einen entsprechenden Antrag beim Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb (ZKE) stellen. Der ZKE betreut die von privater Seite gestellten Förderanträge zur Entkopplung von versiegelten Flächen in Gebieten der Mischwasserentsorgung. Diese Gelder des Landes könne von privater und kommunaler Seite in Anspruch genommen werden. Die Umsetzung dient letztendlich, dazu die Einleitungen von verunreinigtem Wasser aus dem Mischwassernetz in Gewässer zu reduzieren und die Reinigungsleistung von Kläranlagen zu verbessern. Die Mittel für das Förderprogramm stellt das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen der „Aktion Wasserzeichen“ bereit.

Mit Blick auf die **Gewässerentwicklung** erfolgt in der Landeshauptstadt Saarbrücken fortlaufend die Entwicklung aller Fließgewässer (3. Ordnung) entsprechend der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt vor, dass alle Fließgewässer in der europäischen Union bis 2027 in einem guten ökologischen Zustand sein sollen. Ein Instrument zur Verbesserung des Zustands von Fließgewässern ist das sog. „Umsetzungskonzept“, in dem Maßnahmen zusammengefasst sind, die für die Ökologie zuträglich sind. Für die Erstellung von Umsetzungskonzepten an kleineren Gewässern (3. Ordnung) sind Kommunen selbst zuständig.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt beinhaltet das Ziel, dass die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2030 die Gewässerqualität und Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen Regenerationsfähigkeit sowie die Sicherung der Frischwasserproduktion und -filterung deutlich erhöht. Die meisten Oberflächengewässer sollen entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) entsprechen.

Aspekt 11.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen



Bereits seit den 1980er Jahren erfolgt eine **nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft** auf allen Waldflächen im Eigentum der Landeshauptstadt Saarbrücken (aktuell 2212 Hektar). Jährlich gibt es insgesamt einen Holzzuwachs von ca. 17.000 Festmeter in den Wäldern der Landeshauptstadt. Davon werden 5000-7000 Festmeter im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gefällt, d.h. der letztendliche jährliche Holzzuwachs beträgt ca. 10.000 Festmeter Holz. Dabei besteht eine Baumartenmischung aus über 30 verschiedenen Baumarten. Mit der naturnahen Waldwirtschaft wird im Saarland ein Konzept zur nachhaltigen Nutzung des Ökosystems Wald verfolgt. Wesentliche Elemente sind dabei unteren Anderem die kahlschlagfreie Bewirtschaftung, der Verzicht auf Chemieeinsatz, dem Vorrang der natürlichen Verjüngung und der Verzicht auf flächige Befahrung. Integriert in die Nutzung ist auch der Schutz des Waldes eine wichtige Aufgabe. Darüber hinaus wurden für bestimmte Arten und Lebensräume Schutzkonzepte (z.B. Rotmilan, Lichtwaldarten) erstellt.

Mit Blick auf die nachhaltige Nutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen wird seit 2020 ein **hangparalleles Pflügen städtisch verpachteter landwirtschaftlich genutzter Flächen** vorangetrieben. Aus der „Arbeitsgruppe Starkregen“ ist der Hinweis in Richtung des Liegenschaftsamtes gegangen bei neu abzuschließenden Pachtverträgen für Flächen mit landwirtschaftlichem Nutzen auf ein hangparalleles Pflügen zu wechseln, um bei Regenereignissen das Risiko durch Erosion zu reduzieren.

Aspekt 11.4: Förderung von Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung



Die Förderung von Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales Transformationsfeld im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung. Dies trägt der Notwendigkeit Rechnung, Konsum- und Produktionsaktivitäten vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. So soll sich der Umgang mit Roh- und Werkstoffen durch eine zirkuläre Wertschöpfung auszeichnen, die auf geschlossene Kreisläufe setzt und den Lebenszyklus von Produkten und die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken beinhaltet das Ziel, dass die Menge an Abfällen durch die Vermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung) von Abfällen deutlich sinkt. Eine Maßnahme ist beispielsweise die verstärkte Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele im Abfallwirtschaftskonzept für die Landeshauptstadt Saarbrücken unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung, Beseitigung) und der zirkulären Wertschöpfung. Auch die Etablierung von tragfähigen Strukturen zur Beratung, Fortbildung und Projektentwicklung im Bereich der zirkulären Wertschöpfung für Unternehmen und kommunale Organisationseinheiten wird angestrebt. In einem weiteren operativen Ziel ist festgehalten, dass die Stadtverwaltung die Bewusstseinsbildung für Kreislaufwirtschaft fördern und für niedrigschwellige Tausch- und Reparaturmöglichkeiten in jedem Stadtteil sorgen soll.

Im Jahr 2010 hat der Stadtrat einen **Beschluss zur Einführung der verursachergerechten Rest- und Bioabfallgebühren nach Gewicht** verabschiedet. Durch die gewichtsabhängige Entsorgungsgebühr wird die Abfallvermeidung und Mülltrennung befördert. Zudem ist die Gewichtsgebühr für die Biotonne niedriger als beim Restmüll. Zur Entwicklung der Abfallentsorgung hin zur Wertstofftrennung setzt der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb die geänderte Gebührenerhebung um. Durch die Einführung der verursachergerechten Abfallgebühren nach Gewicht konnte die Restabfallmenge in den letzten 12 Jahren um ca. 27 % reduziert werden. Die Menge an Hausmüll pro Kopf soll entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie in Saarbrücken bis zum Jahr 2028 um weitere 5 % abnehmen (Basisjahr: 2019 29.300 t Restabfall, 162 kg pro Kopf pro Jahr).

Durch die kostenlose Bereitstellung und Abfuhr von Papier- und Verpackungsmüll (**Haushaltsnahe Papier- und Plastiktonnen**) konnten die Recyclingquoten in den letzten Jahren erhöht werden. Ein **Pilotprojekt zur Abfalltrennung im öffentlichen Raum** sorgt seit dem Jahr 2023 dafür, dass es separate Abfallbehälter für Restabfall, Altpapier und Leichtverpackungen gibt.

Der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE) hat in den letzten Jahren verschiedene weitere Maßnahmen umgesetzt, um eine nachhaltige Entsorgung zu fördern. Bereits im Jahr 2014 wurde eine Zusammenarbeit zwischen dem "Wertstoffhof" (ZKE) und "Wertstatt" (ZBB) geschlossen, mit dem Ziel der **Weiterverwendung etwaiger Sperrmüllabfälle**. Die Zusammenarbeit auf dem Gelände des Wertstoffhofs "Am Holzbrunnen" feierte im Jahr 2024 ihr 10-jähriges Jubiläum. Mittels von Seiten privater Anlieferer bei ZBB abgegebenem wertigem Sperrmüll wird über Programme der Integration von jungen Erwachsenen in verschiedenen Ausbildungsberufen eine Wiederaufbereitung für einen weiteren Einsatz umgesetzt.

In der **Wertstatt des ZBB** werden gebrauchte Gegenstände von dem städtischen Eigenbetrieb gesammelt und wiederaufbereitet zum Verkauf angeboten. Das Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH (ZBB) ist Träger dieser Einrichtung und begleitet Menschen auf dem Weg ins Berufsleben.

Mit dem Ziel der **Abfallvermeidung bzw. Laufzeitverlängerung von Produkten** unterstützt der ZKE außerdem die Initiative des Tausch- und Verschenk-Marktes.

Im Jahr 2024 startete der ZKE eine Initiative zur **Verbesserung der Getrenntsammlung von Biomüll**. Hintergrund ist, dass der ZKE die Qualität des Biomülls erhöhen und die Bevölkerung über die richtige Trennung aufklären will. Denn aktuell landen dort immer wieder Stoffe, die nicht dort hingehören. Entsprechend soll die Anzahl der Biomüllgefäße und damit die Masse möglichst sortenrein gesammelten Bioabfälle pro Einwohner*in erhöht werden.

Darüber hinaus bietet der ZKE im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung **Lehrangebote zum Thema der umweltgerechten Entsorgung** an. Bereits seit vielen Jahren bestehen Infoveranstaltungen zu frühkindlicher Abfallpädagogik. Neu hinzu genommen sind im Jahr 2023 Zusammenarbeiten mit den Zoopädagogen aber auch Infoveranstaltungen für Erwachsene über die Volkshochschule des Regionalverbandes.

Aspekt 11.5: Klimafolgenanpassung und Ressourcenschutz in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Auch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken und die Eigen- und Beteiligungsunternehmen setzen Maßnahmen zum Ressourcenschutz und zur Klimafolgenanpassung um. So erfolgt bei der Stadtverwaltung seit 2018 ein **sukzessiver Wechsel hin zu einem papierlosen Stadtrat und papierlosen**

Bezirksräten. Da die entsprechende gesetzliche Grundlage zu einem verpflichtenden papierlosen Arbeiten hierfür noch fehlt, erfolgt dies zunächst ausschließlich auf freiwilliger Basis. Durch die **Umsetzung von Dachbegrünungen** wird ein Beitrag zur Biodiversität und zur Wasserrückhaltung geleistet. Der **Einbau von Regenrückhaltung und Zisternen** sowie die **Vermeidung von versiegelten Flächen bei Neu- und Umbauten** tragen jeweils zur Vermeidung von Überlastungen der Kanäle bei Starkregenereignissen bei.

Der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE) betreibt ebenfalls eine spezifische **Vorsorge gegen die Folgen von Starkregenereignissen**. Konkret erfolgt eine Projektierung von Neubauten mit ca. 10 cm Überhöhung gegenüber der Umgebung zum Schutz gegen Starkregenereignisse sowie die Projektierung von Neubauten mit Dach-Begrünungen bzw. mit jahreszeitabhängiger Fassadenbegrünung als natürliche Beschattung im Sommer.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN²

15 LEBEN AN LAND	Naturschutzflächen							Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	Prozent	18,1	18,1	17,7	18,3	k.A.	18,3	

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es ausreichend großer Naturschutzflächen in den Kommunen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Diese tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und gelten zudem als Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung von länderübergreifenden und zusammenhängenden Schutzgebieten (wie der europaweite Verbund der Natura-2000-Gebiete) mit dem Ziel, die Resilienz der einzelnen Gebiete zu erhöhen. In der Landeshauptstadt Saarbrücken befindet sich der Anteil der Naturschutzflächen auf hohem Niveau: 18,3 Prozent der Flächen gelten im Jahr 2022 als Naturschutzflächen. Dieser Anteil liegt über dem bundesdeutschen Durchschnittswert (2022: rund 16,0 Prozent). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität - Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ (Ziel 15.1.) angestrebt, gut vernetzte und artenreiche Naturschutzflächen tragen zur Erreichung dieses Ziels bei.

15 LEBEN AN LAND	Landschaftsqualität					Flächengewichteter Mittelwert der Hemerobiestufen aller Landnutzungen der jeweiligen Bezugsfläche (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Jahr	2009	2012	2015	2018	
	Stufe	4,17	3,92	3,85	3,86	

Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mit Hilfe von Parametern, wie z. B. Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern bemessen. Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt in der Landeshauptstadt Saarbrücken ist im gesamten Zeitverlauf leicht rückläufig und wird zuletzt (2018) mit Stufe 3,86 des Hemerobieindex bewertet (1=nicht kulturbeeinflusst, 7=übermäßig stark kulturbeeinflusst). Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (Stufe 4,2) finden in der Landeshauptstadt somit weniger schädliche Eingriffe in den Naturhaushalt statt. Die konstante Entwicklung und der Schutz der natürlichen Umwelt kann insgesamt das Erreichen des Ziels 15.1. „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität - Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie positiv beeinflussen.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR- EINRICHTUNGEN	Fließgewässerqualität				Anteil der Fließgewässer mit einer ökologischen Zustandsbewertung „sehr gut“ oder „gut“ (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Jahr	2015	2021	2024	
	Prozent	5,8	7,4	k.A.	

Die Qualitätsanforderungen und Nutzungsregularien für Fließgewässer in Deutschland werden über die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (2000/60/EG) aus dem Jahr 2000 geregelt. Auf Landesebene folgen Bewirtschaftungspläne, in denen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität festgelegt werden. Ziel ist ein „guter“ bzw. „sehr guter“ ökologischer Zustand der natürlichen Fließgewässer. Spätestens bis zum Jahr 2027 sollen die Ziele der WRRL erreicht werden. Ein unzureichender ökologischer Zustand von Fließgewässern ist in den meisten Fällen auf übermäßige Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, auf Verbauungen und Begradigungen zurückzuführen. Im Jahr 2021 wurden in der Landeshauptstadt Saarbrücken 7,4 Prozent der Fließgewässer mit einer ökologischen Zustandsbewertung „sehr gut“ oder „gut“ eingestuft. Im Jahr 2021 werden deutschlandweit insgesamt etwa 8 Prozent der Fließgewässer mit einem „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand bewertet (Umweltbundesamt). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie adressiert die Fließgewässerqualität in Ziel 6.1.a. mit der „Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)“.

² Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft und Unzerschnittene Freiraumflächen vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

Abfallmenge							
	Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Restabfall	29.129	29.697	28.798	28.782	28.802	29.771
	Bioabfall	4.842	5.805	5.211	5.098	5.316	5.356
	Papier	9.500	8.701	7.407	11.391	10.738	10.493
							Abfallmenge nach Abfallart in Tonnen (t) (Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb - ZKE)

Die Abfallmenge in einer Kommune und der daraus resultierende Entsorgungsbedarf kann von jeder*m Einzelnen unmittelbar durch die individuelle Konsumententscheidung beeinflusst werden. Über die entsorgte Abfallmenge pro Person lässt sich im Zeitverlauf ein Rückschluss auf die Dringlichkeit und den nötigen Umfang der Abfallvermeidung ziehen. Der Indikator gibt Auskunft über die Abfallmenge nach den Abfallarten Restabfall, Bioabfall und Papier (in Tonnen). In der Landeshauptstadt Saarbrücken ist im betrachteten Zeitverlauf ein leichter Rückgang von Restabfall und Papier zu entnehmen. Die Abnahme der Restabfallmenge ist auf die zunehmende Akzeptanz der Getrennsammlung der verschiedenen Müllfraktionen zurückzuführen. Die Abnahme von Papierabfall geht auf den Rückgang von Printmedien zurück. Kartonagen führen auf der anderen Seite verstärkt zu „Vermüllung“ an Papiercontainern. Problem hierbei: Möglichkeiten der Gegenfinanzierung durch Vermarktung von Altpapier gehen bei steigenden Kosten für die Sauberkeit verloren. Die grundsätzliche Zunahme der Bioabfallmenge ist als positiv zu beschreiben. Den Einbruch der Sammelmengen versucht der ZKE im Jahr 2024 gezielt über Öffentlichkeitsarbeit und das Bewerben der Biotonne zu bewerkstelligen. Ein Vergleich mit bundesdeutschen Daten ist aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen nicht möglich. Grundsätzlich sollte zur Reduzierung der Abfallmenge die fünfstufige Abfallhierarchie aus Vermeidung (laut Kreislaufwirtschaftsgesetz am höchsten priorisiert), Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetischer Verwertung und Beseitigung eingehalten werden. Dies trägt auch zur Erreichung des Ziels 12.1.ba („kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte“) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Abwasserbehandlung							
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	94,37	94,83	94,71	94,55	95,34	94,62
							94,45
							Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser und kann bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen. Durch Denitrifikation und Phosphorelimination können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung verbessert wird. In der Landeshauptstadt Saarbrücken liegt der Anteil des behandelten Abwassers zuletzt bei 94,4 Prozent. Daten auf Bundesebene zeigen, dass ein ebenfalls hoher Anteil von rund 92 Prozent des Abwassers behandelt wird. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift die Abwasserbehandlung nicht explizit auf.

Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet							
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	46,6	46,4	47,0	47,5	47,5	47,4
							Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an oberirdischen Gewässern hat das Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden (§ 76 Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Der Indikator sagt aus, wie groß der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in einer Stadt in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist. In der Landeshauptstadt Saarbrücken liegt dieser Anteil zuletzt (2022) bei 47,4 Prozent, und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von rund 7 Prozent im Jahr 2022. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift die Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet nicht explizit auf.

EIGENE INDIKATOREN (LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN)

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR- EINRICHTUNGEN 	Abwassermenge im Stadtgebiet					Abwassermenge im Stadtgebiet in Millionen Kubikmeter (m³) (Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Abrechnung Stadtwerke Saarbrücken / Zentraler Kommunal- Entsorgungsbetrieb)
	Jahr	2019	2021	2023	2024	
	Mio. m³	9,33	9,35	9,70	9,69	

Das Abwasser in Kommunen setzt sich überwiegend aus Fremd- bzw. Schmutzwasser (insbesondere aus privaten Haushalten sowie gewerblichen und industriellen Betrieben) und Niederschlagswasser zusammen. Dabei wird das Abwasser in die Kanalisation eingeleitet oder versickert in unversiegelte Böden. Der Indikator gibt Auskunft über die Abwassermenge im Stadtgebiet in Millionen Kubikmeter. Die Steigerung auf 9,70 Kubikmeter bis zum Jahr 2023 ist u.a. auf die verstärkt errichteten Pools im privaten Bereich, gerade in den Coronazeiten, zurückzuführen. Es handelt sich in den letzten Jahren aber auch um den Verbrauch neu angesiedelter Gewerbebetriebe.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR- EINRICHTUNGEN 	Wasserverbrauch städtische Liegenschaften					Wasserverbrauch in städtischen Liegenschaften in Litern (Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Energiemanagement der Landeshauptstadt)
	Jahr	2012	2017	2022	2024	
	Liter	221.263.007	221.252.174	226.426.085	267.035.642	

Hinweis: Für diesen Indikator liegen bisher lediglich die Datenpunkte vor, der Beschreibungstext soll im Rahmen der Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts ergänzt werden.

HANDLUNGSFELD

12 NACHHALTIGE MOBILITÄT

Die Kommune legt offen, wie sie kommunale Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie ihrer Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 12.1: Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Kommune	• Nachhaltigkeitstrategie: Operative Ziele zum Modal Split sowie zu nachhaltigem und sicherem Verkehr • Schrittweise Umsetzung des Handlungskonzeptes des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2030 • Geplante Weiterentwicklung des VEP zu einem „Sustainable Urban Mobility Plan“ • Aktuelle Beispiele zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs: Fahrradzone Nauwieser Viertel / Fahrradstraße Hohenzollernstraße / Modellversuch „Tempo 30 in Hauptverkehrsstraßen im Innenstadtbereich“ • Nahverkehrsplanung (aktuell Aufstellung des Nahverkehrsplans 2024) • Aktuelle Beispiele zur Förderung von „Inter- und Multimodalität“: Ausbau des P+R-Angebots am Bahnhof Brebach / Einrichtung von Mobilitätsstationen / Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof / Unterstützung des Scooter- und E-Bike-Leihsystem der Firma Dott • Förderung der E-Mobilität: E-Mobilitätskonzept / Anschaffung wasserstoffbetriebener Busse bei der Saarbahn GmbH
Aspekt 12.2: Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	• Operative Ziele der Nachhaltigkeitstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken zum Fuhrpark mit alternativen Antriebstechnologien • Förderung von E-Mobilität: E-Mobilitätskonzept - dienstliche Personenmobilität der Stadtverwaltung (Umstellung des Fuhrparks) / Bereitstellung eines Elektroautos für dienstliche Fahrten / Amt für Stadtgrün - Einführung von emissionsfreien Fahrzeugen • Angebote für städtische Mitarbeitenden: Deutschland-Ticket als Jobticket / Angebot eines Dienstradleasings / Angebot von zwei Pedelecs und eines Lasten-Pedelecs für dienstliche Fahrten • Eigen- und Beteiligungsunternehmen: E-Mobilitätskonzept - Potenzialanalyse zur Einführung von Elektromobilität im Fuhrpark ZKE Stadtreinigung der LHS / Errichtung von E-Lademöglichkeiten für Eigenbetriebe / Umsetzung von Fahrradabstellanlagen an Nichtwohngebäuden

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Pkw-Anzahl • Verunglückte im Verkehr • Ladesäuleninfrastruktur
Eigener Indikator (Landeshauptstadt Saarbrücken)	• E-Fahrzeuge der Stadtverwaltung

Aspekt 12.1: Nachhaltige Mobilität in der Kommune



Mit der Förderung einer nachhaltigen Mobilität sind vielfältige Herausforderungen verbunden. Der Modal-Split, also die Verteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, ist in Deutschland nach wie vor stark durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Das derzeitige Verkehrssystem hat entsprechend vielfältige negative Auswirkungen auf Klima, Umwelt und menschliche Gesundheit. Entsprechend gilt es unter anderem die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr sowie Öffentlicher Personennahverkehr) zu stärken.

In der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken sind die folgenden operativen Ziele zur Förderung des Umweltverbunds sowie zu nachhaltigem und sicherem Verkehr integriert:

- Im Jahr 2030 erreicht der ÖPNV für die Verkehre der Saarbrücker Bevölkerung mindestens einen Anteil von 19-20 % (2010: 17 %) am Modal Split (entspricht den Zahlen des aktuellen Verkehrsentwicklungsplans, die nach dessen Evaluierung angepasst werden müssen).
- Im Jahr 2030 erreicht der Fußverkehr einen Anteil von 25-27 % (2010: 23 %) und der Radverkehr einen Anteil von 10-12 % (2010: 4 %) am Modal Split für die Verkehre der Saarbrücker Bevölkerung.
- Die Stadtverwaltung strebt eine verträglichere Abwicklung und eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf einen Anteil von 41-46 % (2010: 56 %) an.
- Die Stadtverwaltung unterstützt durch Netzwerke aus Organisationen, Institutionen und Unternehmen die nachhaltige Gestaltung der Wirtschaftsverkehre vor Ort.
- Die Stadtverwaltung verbessert die Verkehrssicherheit und trägt damit zur Reduzierung von Konflikten und Unfallrisiken bei („Vision Zero“).

Eine zentrale Grundlage in der Landeshauptstadt Saarbrücken bildet diesbezüglich der **Verkehrsentwicklungsplan 2030**, der Ende 2016 vom Saarbrücker Stadtrat beschlossen wurde. Der VEP ist eine strategische Planung, mit der die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung in Saarbrücken bis zum Jahr 2030 beeinflusst wird. Im VEP 2030 wurde ein Zielkonzept mit dem Leitziel einer „verträglichen und nachhaltigen Gestaltung und Entwicklung der Mobilität“ beschlossen, dass durch eine Reihe von Ober-, Teil- und Unterzielen hinterlegt ist. Die sechs Oberziele des VEP lauten: Verkehrssicherheit erhöhen, Gleichberechtigte Teilhabe, Förderung des Umweltverbundes, Sicherung der Erreichbarkeit, Straßenräume lebenswert gestalten sowie Minimierung negativer Umweltauswirkungen. Zur Erreichung der Ziele wurde ein umfangreiches Handlungskonzept mit einer Vielzahl von Maßnahmen erstellt, die schrittweise umgesetzt werden. Die Maßnahmen betreffen die folgenden Handlungsfelder: A. Fußverkehr, B. Radverkehr, C. ÖPNV, D. KFZ-Verkehr, E. Wirtschaftsverkehr, F. Einkaufs- und Tourismusverkehr, G. Barrierefreiheit, H. Ruhender KFZ-Verkehr, I. Verkehrssicherheit, J. Multi- und Intermodalität, K. Mobilitätsmanagement und -kultur sowie L. Verkehr und Umwelt.

Die Landeshauptstadt beabsichtigt, den VEP 2030 in den nächsten Jahren zu einem „**Sustainable Urban Mobility Plan**“ (**SUMP**) im Sinne der EU-Vorgaben weiterzuentwickeln. Dazu wurde eine Projektskizze zu aktuellen Förderaufruf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr eingereicht. Sofern die erhoffte Förderzusage für das Projekt kommt, soll bis 2027 ein neuer SUMP für Saarbrücken vorliegen. Die von der Europäischen Kommission entwickelten SUMPs betrachten verkehrsträger- und verkehrsmittelübergreifend ökologische, ökonomische und soziale Aspekte in funktionalen Räumen von Stadt und Umland. Mithilfe von SUMPs können sowohl Leitbilder für nachhaltige Mobilität als auch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt werden. Wesentliches Merkmal der nachhaltigen

urbanen Mobilitätspläne ist die Einbindung von Stakeholdern sowie eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Förderung des Umweltverbundes ist eines der sechs Oberziele aus dem Zielkonzept des VEP 2030. Insbesondere in den Handlungsfeldern A. Fußverkehr, B. Radverkehr und C. ÖPNV werden hier eine Reihe von Maßnahmen der Förderung des Umweltverbundes aufgezeigt, die schrittweise umgesetzt werden. In den letzten Jahren wurden insbesondere im Bereich Fuß- und Radverkehr bereits einige wichtige Maßnahmen realisiert. Hierzu gehört die Einrichtung der ersten Fahrradzone in Saarbrücken in dem innerstädtischen Quartier Nauwieser Viertel (**Fahrradzone Nauwieser Viertel**) im Jahr 2021. Damit wird der Radverkehr in dem Quartier bevorrechtigt und nachhaltig gestärkt. Ein weiteres aktuelles Beispiel ist die **Fahrradstraße Hohenzollernstraße**. Als wichtige Verbindungsachse von der Innenstadt zur Hochschule für Technik und Wirtschaft wird die Hohenzollernstraße in eine Fahrradstraße umgewandelt. Der erste Abschnitt vom Neumarkt bis zur Roonstraße wurde bereits im Jahr 2021 eingerichtet. Der Folgeabschnitt ab der Roonstraße wird aktuell baulich umgestaltet und soll bis Ende 2024 fertiggestellt sein. Als drittes Beispiel kann der **Modellversuch „Tempo 30 in Hauptverkehrsstraßen im Innenstadtbereich“** genannt werden. Saarbrücken ist zur Durchführung des Modellversuchs als eine von drei Städten in das Bundesforschungsprojekt des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr „Nachweis der Auswirkungen von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen“ aufgenommen worden. Innerhalb des Forschungsprojekts wird durch das Bundesministerium eine Vorher-Nachher Untersuchung vorgenommen.

Das wichtigste Planungsinstrument für die Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs ist der **Nahverkehrsplan (NVP)**. Bis zum Ende des Jahres 2024 soll ein neuer Nahverkehrsplan verabschiedet werden, welcher den Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2019 aktualisiert. In dem Nahverkehrsplan 2024 wird der Rahmen für die zukünftige Entwicklung des ÖPNV festgelegt. Dabei werden die Rahmenbedingungen und Anforderungen für die zukünftige Ausgestaltung des Bus- und Saarbahnverkehrs im Stadtgebiet von Saarbrücken definiert. Die Landeshauptstadt ist als Aufgabenträgerin verpflichtet, in regelmäßigen Abständen den NVP Saarbrücken fortzuschreiben und zu aktualisieren.

In dem VEP-Handlungsfeld J „Inter- und Multimodalität“ werden eine Reihe von sinnvollen Ansätzen zur intelligenten Verknüpfung verschiedenster Verkehrsmittel aufgezeigt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen. Ein Beispiel in dieser Hinsicht ist der **Ausbau des P+R-Angebots am Bahnhof Brebach**. Um die hohe Nachfrage nach P+R-Stellplätzen zu befriedigen, hat die Saarbahn GmbH am Bahnhof Brebach auf dem bisherigen P+R-Parkplatz ein Parkdeck errichtet. Dadurch konnte das Angebot auf ca. 120 P+R-Plätzen erhöht und damit nahezu verdoppelt werden. Auch die **Einrichtung von Mobilitätsstationen** wird aktuell stark vorangetrieben. Wichtige ÖPNV-Verknüpfungspunkte sollen zu Mobilitätsstationen ausgebaut werden, in denen verschiedene Angebote für eine Verknüpfung verschiedenster Verkehrsmittel (z. B. sichere Radabstellanlagen, P+R-Plätze, komfortabler Umstieg Bus - Bahn) vorgehalten werden. Aktuell wird eine solche Mobilitätsstation am Bahnhof Bübingen errichtet. Ebenfalls geplant ist ein **Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof**. An dem zentralen ÖPNV-Verknüpfungspunkt im Saarland soll ab 2026 ein modernes Fahrradparkhaus errichtet werden. Damit soll dann ein zusätzliches Angebot von ca. 250 Radabstellmöglichkeiten geschaffen werden, auf denen insbesondere Pendler*innen, die auf den Zug umsteigen, ihre Fahrräder sicher abstellen können. In Saarbrücken wird außerdem das **E-Scooter- und E-Bike-Leihsystem der Firma Dott** unterstützt - über die Bereitstellung und Kennzeichnung von Aufstellflächen sowie den Verzicht auf die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr.

Zur Förderung der E-Mobilität hat die Landeshauptstadt mit Hilfe von Fördermitteln des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur im Jahr 2021 ein **E-Mobilitätskonzept** erarbeitet.

Dabei wurden die Punkte Ladeinfrastrukturbedarf, Personenmobilität der Landeshauptstadt und Fuhrpark der Stadtreinigung untersucht und Empfehlungen dazu erarbeitet. Im Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Saarbrücken wird der zukünftige Bedarf in Abhängigkeit vom Jahr, vom Ort und von der Art des Ladepunktes aufgezeigt. Dabei wurde zusammen mit den Stadtwerke Netz GmbH die erforderliche Netzkapazität untersucht und der zukünftige Ladebedarf für die Jahre 2024, 2027, 2030 lokalisiert. Ein Beispiel für die Förderung von E-Mobilität in Saarbrücken ist die **Anschaffung wasserstoffbetriebener Busse**. Im Rahmen der Vorgaben der „Clean Vehicle Direktive“ bzw. des Saubere-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetzes wird die Saarbahn GmbH ihre Flottenstruktur ändern und einen Anteil an „sauberen Bussen“ einführen. Im ersten Schritt hat die Saarbahn 2023 insgesamt 28 Busse mit H2-Brennstoffzellen-Antrieb bestellt, die ab 2025 zum Einsatz kommen sollen. Auch mit der Wiedereinführung der Saarbahn wurde ein Teil des Busverkehrs auf die Saarbahn verlagert und damit der Einsatz der E-Mobilität im Bereich ÖPNV vorangetrieben.

Aspekt 12.2: Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken und die Eigen- und Beteiligungsunternehmen haben in den letzten Jahren ebenfalls verschiedene Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität umgesetzt. Das oben vorgestellte **E-Mobilitätskonzept** beinhaltet einen spezifischen Teil für die dienstliche Personenmobilität der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken. Dies adressiert die Nutzung von Elektromobilität im städtischen Fuhrpark und zeigt auf, wie durch Aufbau eines ämterübergreifenden Fahrzeugpools mit Elektrofahrzeugen (bei gleichzeitiger Verlagerung von Dienstfahrten auf Dienstfahrzeuge mit Elektroantrieb, die heute noch mit privaten Fahrzeugen erfolgen) ein neues Mobilitätssystem geschaffen werden kann. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken ist das Ziel integriert, dass bis zum Jahr 2028 der Anteil der Fahrzeuge mit emissionsarmen Antrieben im Fuhrpark der Stadt und der städtischen Betriebe um 25 % steigt. (Stand Dezember 2023: 19 von 407 Fahrzeugen).

Ein Beispiel für die Förderung von E-Mobilität ist die **Bereitstellung eines Elektroautos**, das für dienstliche Fahrten genutzt werden kann. Beim Amt für Stadtgrün erfolgt die **Einführung von emissionsfreien Fahrzeugen für die Unterhaltung**. Dabei erfolgt schrittweise die Einführung von LKWs/Klein-LKWs (sofern die Konditionen passend und die Fahrzeuge für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sind), aktuell sind ca. 10 % der LKWs/Klein-LKWs Elektrofahrzeuge.

Zur Förderung der Nutzung des ÖPNV durch die städtischen Mitarbeitenden hat der Stadtrat in einer Sitzung im Oktober 2023 beschlossen, dass den Mitarbeitenden ab November 2023 ein Zuschuss zum Deutschland-Ticket gewährt werden kann. Die Landeshauptstadt Saarbrücken bezuschusst als Arbeitgeberin das **Deutschland-Ticket als Jobticket** mit 25 % (= derzeit 12,25 €), woraufhin der Verkehrsbetrieb einen Preisnachlass in Höhe von weiteren 5 % auf den Ticketpreis gewährt.

Seit April 2024 soll den Mitarbeitenden durch das Angebot eines **Dienstradleasings** außerdem ermöglicht werden, ihre Mobilität flexibler zu gestalten. Im Rahmen einer Entgeltumwandlung wird die monatliche Leasing-Rate direkt vom Bruttolohn abgezogen. Den Mitarbeitenden wird somit ein Fahrrad oder Pedelec zu attraktiven Konditionen für 36 Monate zur Nutzung überlassen. Ebenfalls besteht das **Angebot von zwei Pedelecs und eines Lasten-Pedelecs**, die für dienstliche Fahrten genutzt werden können.

Mit Blick auf die Eigen- und Beteiligungsunternehmen umfasst das 2021 beschlossene **E-Mobilitätskonzept** der Landeshauptstadt Saarbrücken eine Potenzialanalyse zur Einführung von Elektromobilität im Fuhrpark ZKE Stadtreinigung der LHS. Basierend auf dem E-Mobilitätskonzept werden Wallboxen an Bauhöfen (und ähnlichem) errichtet, um Eigenbetrieben entsprechende Lademöglichkeiten zur Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes zu ermöglichen. Darüber hinaus unterstützt die **Umsetzung von Fahrradabstellanlagen an Nichtwohngebäuden** die Förderung des emissionsarmen Individualverkehrs.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN³

	Pkw-Anzahl							Anzahl der Pkw (privat und gewerblich) im Stadtgebiet nach den Antriebsarten (Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken)
	Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	Benzin	61.888	62.889	63.696	63.821	62.769	61.541	
	Elektro	109	145	249	561	1.096	1.773	
	Hybrid	630	908	1.338	2.282	4.017	5.532	
	Sonstige	531	488	461	445	437	430	
	Diesel	30.726	30.453	29.794	29.056	27.848	26.765	
	Gesamt	93.884	94.883	95.538	96.265	96.167	96.041	

Die Anzahl der Pkw steigt bundesweit seit Jahren - dies hat weitreichende soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen. Darüber hinaus führt der fortwährende Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur zu einer gleichermaßen höheren Pkw-Dichte, was zu einem negativ-Kreislauf führt. Die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind gerade für Menschen im dicht besiedelten Raum eine gesundheitliche Gefahr. Die ressourcen- und energieintensive Produktion, Unterhaltung und Entsorgung führen zu hohen Umweltbelastungen. Die Anzahl der Pkw in der Landeshauptstadt Saarbrücken ist im betrachteten Zeitverlauf insgesamt von 93.884 auf 96.041 gestiegen, seit dem Höchststand im Jahr 2021 (96.265 Pkw) ist die Entwicklung jedoch leicht rückläufig. Insbesondere die Anzahl der Pkw mit Elektromotor und hybriden Antriebstechnologien ist im Zeitverlauf deutlich gestiegen.

	Verunglückte im Verkehr								Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	2024	
	Anzahl	6,0	6,0	5,6	5,5	4,8	4,6	5,1	

(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune/LPD 13)

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln zu unterscheiden. Zu Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von Pkws und Lkws. Die Wahrscheinlichkeit, dass Pkw- oder Lkw-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den Indikator nicht dargestellt werden. In der Landeshauptstadt Saarbrücken ist die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner kontinuierlich auf zuletzt (2022) auf 4,6 Personen gesunken, was in etwa auch dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt (2022) 4,3 verunglückten Personen je 1.000 Einwohner entspricht. Im Jahr 2024 gab es jedoch einen leichten Anstieg auf 5,1 verunglückte Personen je 1.000 Einwohner. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind diesbezüglich keine expliziten Zielsetzungen verankert.

³ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Pkw mit Elektroantrieb vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Ladesäuleninfrastruktur							Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW je 1.000 Einwohnende (Quelle: Bundesnetzagentur)
	Jahr	2016	2018	2020	2022	2023	2024	
	Anzahl	0,01	0,09	0,36	0,56	0,83	1,09	

Für die Erreichung der Klimaziele ist die Elektrifizierung, insbesondere des Straßenverkehrs, unerlässlich. Für den Ausbau der Elektromobilität bedarf es daher einer verlässlichen Ladeinfrastruktur. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte im Stadtgebiet. In der Landeshauptstadt Saarbrücken hat sich die Ladesäuleninfrastruktur im Zeitverlauf deutlich verbessert. Im Jahr 2022 stehen 0,49 Ladepunkte zur Verfügung. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (2021: 0,63 Ladepunkte) stehen jedoch insgesamt weniger Ladepunkte zur Verfügung. Insgesamt trägt der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur zum Erreichen des Ziels 11.2.b „Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

EIGENE INDIKATOREN (LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN)

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	E-Fahrzeuge der Stadtverwaltung					Anzahl der E-Fahrzeuge in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken * Stand 30.06.2024 (Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Erhebung Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb - ZKE)
	Jahr	2019	2021	2023	2024*	
	Anzahl	2	8	18	32	

Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein für klimafreundliche Verkehrssysteme. Die Nutzung von Elektrofahrzeugen erzeugt insbesondere in Verbindung mit erneuerbarem Strom deutlich weniger CO₂ und damit deutlich weniger klimarelevante Treibhausgase. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der Elektrofahrzeuge der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken. Zum 30.06.2024 stehen in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt bereits 32 Fahrzeuge mit alternativem Antrieb zur Verfügung.

HANDLUNGSFELD

13 LEBENSLANGES LERNEN & KULTUR

Die Kommune berichtet, wie sie lebenslanges Lernen unterstützt, insbesondere zu den Themenfeldern ökologische Tragfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Sie erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit in der Kommune fördern.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung)	• Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele bzgl. „Kinder- und Jugendbildung“ sowie „Freier Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten“ • Landeshauptstadt Saarbrücken: Träger der Grundschulen und Ganztagsgrundschulen (verteilt auf 31 Standorte) und Betrieb von 25 Kindertageseinrichtungen (u.a. Fokus auf das Angebot von Kitas und Schulen mit Fremdsprachen) • Bildungswerkstatt Kirchberg in Malstatt in Trägerschaft der Landeshauptstadt • Angebote der Stadtbibliothek
Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	• Nachhaltigkeitsstrategie: operatives Ziel zur Motivation von Bildungseinrichtungen zur Teilnahme an Programmen, Wettbewerben und Zertifizierungen mit Bezug zu Nachhaltigkeit • Umwelt- und Naturbildung im Städtischen Wildpark • Kooperationsveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen in der Stadtbibliothek / Veranstaltungen und Vorträge der Stadtbibliothek / Bücher-Bus der Stadtbibliothek • Stadtgalerie Saarbrücken: Kunstvermittlungsangebote zum Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit • Angebote im Bereich Film (z.B. Filmreihe "Cinema for Future", inkl. Wissenschaftlicher Vorträge oder Filmreihen und Diskussionen zu Genderfragen)
Aspekt 13.3: Kulturförderung	• Nachhaltigkeitsstrategie: operatives Ziel zu eigenen Kultureinrichtungen und Förderung externer Kultureinrichtungen. • Beispiel: Stadtgalerie Saarbrücken, die Kunst & Kultur der Gegenwart fördert (Leitbild „Ort der kritischen Zuversicht“) • Kulturpreise zur Förderung von Film, Literatur, Theater, Musik und Bildender Kunst • Förderstipendien zur Unterstützung des künstlerischen Nachwuchs

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Betreuungsplätze für Kinder • Wohnungsnahe Grundversorgung - Grundschule • Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss • Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss - Ausländer*innen
Eigene Indikatoren (Landeshauptstadt Saarbrücken)	• Stadtbibliothek – Besuche, Entleihungen, Programm • Verwaltungsinternes Fortbildungsangebot

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung)



Bildung gehört zu den Schlüsselfaktoren für individuelle Lebenschancen und selbstbestimmtes Handeln. Die kommunale Bildungslandschaft der Landeshauptstadt verfügt über ein breites Spektrum an Angeboten. Sie reichen von Kindertagesstätten über alle Schulformen, die Stadtbibliothek und Stadtarchiv bis zur Universität des Saarlandes. Ihre Vernetzung fördert den Zugang zur Bildung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken adressiert in diesem Themenbereich die beiden Aspekte „Kinder- und Jugendbildung“ sowie „Freier Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten“. Hierzu werden folgende operative Ziele formuliert:

- Bis zum Jahr 2028 setzt sich die Stadtverwaltung dafür ein, dass alle Kinder eine gute, ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erhalten. Elementarbereich, Ganztagschulen und außerschulische Bildungseinrichtungen werden bedarfsgerecht ausgebaut.
- Bis zum Jahr 2028 konnte die Stadtverwaltung zur Verbesserung der Chancengleichheit für Jugendliche und Kinder aus benachteiligten Familien beitragen.
- Bis zum Jahr 2026 hat die Stadtverwaltung gezielt die außerschulischen Bildungseinrichtungen/Lernorte (ALO) als wichtige soziale Instanzen gefördert.
- Bis zum Jahr 2026 hat die Stadtverwaltung einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung in Kindertagesstätten, Vereinen und Schulen ermöglicht: Die Angebote sind niedrigschwellig und bieten für alle Gruppen Teilhabechancen.
- Bis zum Jahr 2028 hat die Stadtverwaltung erreicht, dass die Zahl der Besuchenden der Angebote der Stadtbibliothek Saarbrücken erhöht werden konnte.
- Bis zum Jahr 2026 stellt die Stadtverwaltung ein diverses Bildungsangebot für Erwachsene sicher, damit jede/r Bürger*in, je nach Bedarf, die Möglichkeit zur Weiterbildung hat.

Die Bildungslandschaft in Saarbrücken bietet alle Schulformen, Fachschulen und berufliche Schulen für Jugendliche sowie Weiterbildungsangebote für Erwachsene. Die Landeshauptstadt ist Träger der Grundschulen und Ganztagsgrundschulen (verteilt auf 39 Standorte) und betreibt 25 Kindertageseinrichtungen in eigener Regie. Entsprechend stellt sie den fortlaufenden Ausbau von **städtischen Kindertagesstätten und Schulen** sicher - insbesondere wird dabei auf das Angebot von Kitas und Schulen mit Fremdsprachen geachtet.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat im Mai 2024 die **Bildungswerkstatt Kirchberg in Malstatt** eröffnet. Als Quartiersbildungszentrum unterstützt die Bildungswerkstatt die Schulen, Kitas und sozialen Einrichtungen in Malstatt bei der Bildungsarbeit. Mit der Bildungswerkstatt wird in Trägerschaft der Landeshauptstadt Saarbrücken ein neues innovatives Bildungsangebot etabliert. Es steht unter dem Motto „Offenheit, Transparenz, Partizipation und Innovation“ und richtet sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an Erwachsene. Hintergrund des Projekts ist die Vielfalt an sozialen und kulturellen Lebenswelten und Bildungserfahrungen der Familien. Das Angebot der Einrichtung berücksichtigt aktuelle Herausforderungen und Bedarfe der Stadtgesellschaft.

Darüber hinaus bietet die **Stadtbibliothek** ein vielfältiges Angebot. Hierzu gehört die Gewährleistung eines niedrigschwelligen, öffentlichen Zugangs zu Informationen durch ein umfangreiches analoges und digitales Medienangebot. Ebenfalls wird ein vielseitiges Vermittlungs- und Veranstaltungsprogramm zu einer Vielzahl von Themen angeboten und dadurch das Lebenslange Lernen unterstützt. Die Stadtbibliothek ist ein zentraler Lernort mit Arbeitsplätzen sowie

Arbeitsbereichen auch für Gruppen - mit freiem WLAN, Internetabeitsplätzen sowie öffentlichen Druck- und Kopiermöglichkeiten. Die Nutzungsmodalitäten sind niedrigschwellig (z. B. Jahreskarte: 20 EUR, freie Nutzung für Sozialcardinhaber*innen). Außerdem besteht eine „MINT-Bibliothek“ (niedrigschwellige Ausleihmöglichkeit von z. B. Robotern und Kästen zum Experimentieren sowie „Makerboxen“ für Kitas und Schulen) sowie ein „Medienstudio“, das z. B. für die Produktion von digitalen Inhalten genutzt werden kann.

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)



Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) soll Menschen durch Information und Sensibilisierung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen. BNE fördert interdisziplinäres und vernetztes Wissen, Kreativität und Problemlösungslernen. Ziel ist die Förderung von Gestaltungskompetenzen, die Menschen in die Lage versetzt, die Zukunft zu gestalten und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken sind diesbezüglich die folgenden operativen Ziel formuliert:

- Die Stadtverwaltung motiviert Bildungseinrichtungen zur Teilnahme an Programmen, Wettbewerben und Zertifizierungen mit Bezug zu nachhaltiger Entwicklung.
- Bis zum Jahr 2026 weitet die Stadtverwaltung die Kultur- und Bildungsangebote zum Thema Umwelt- und Ressourcenschutz aus und unterstützt private und ehrenamtliche Aktivitäten.

Konkret sollen Bildungseinrichtungen zur Teilnahme am Wettbewerb „Klimakids“, am Programm „Chat der Welten“ sowie am Programm „Faire Kitas & Faire Schulen“ motiviert werden.

Ein Beispiel für ein Angebot im Bereich BNE ist die **Umwelt- und Naturbildung im Städtischen Wildpark**. Im rund 17 Hektar großen Wildpark im Saarbrücker Stadtteil St. Johann leben etwa 120 heimische und heimisch gewordene europäische Wild- und Haustiere in artgerechten Gehegen. Der Eintritt in den Wildpark ist kostenlos. Die Umwelt- und Naturbildung ermöglicht das Kennenlernen der heimischen und heimisch gewordenen europäischen Wild- und Haustiere in artgerechten Gehegen. Angegliedert ist eine Wildpark-Akademie.

Es finden regelmäßige **Kooperationsveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen in der Stadtbibliothek** statt (z. B. 2022: Faires Frühstück mit der Fairtradeinitiative, 2023: Lesung zu einem Klimaschutzthema mit der Heinrich-Böllstiftung, seit 2022: wöchentlicher Alpha-Treff zur Vermittlung von Grundbildungskompetenzen mit der VHS, 2022: Vorträge und Ausstellungen mit der Landesfachstelle Demenz, seit 2022: Kooperationsveranstaltungen mit dem CISPA, seit vielen Jahren enge Zusammenarbeit dem Infolab der Universität bei Formaten wie "Coder Girls", regelmäßige Beteiligung an Formaten wie der interkulturellen Woche und dem Frauenthemenmonat). Die Stadtbibliothek als Einrichtung steht per-se für eine Kultur der Nachhaltigkeit (Leihen statt Kaufen, Sharing-Economy, freier Informationszugang, außerschulische Bildungsarbeit für alle Altersgruppen, Bildungspartnerin von Kitas, Schulen und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen). Sie bietet kostenfreie Veranstaltungen und Vorträge zu sämtlichen Themen an (wie z.B. Gesundheit, Ernährung, Senioren, Ernährung, Konsum etc.). Der Bücher-Bus der Stadtbibliothek mit Elektroantrieb fährt seit dem Jahr 2022 zu Grundschulen im Eurodistrikt SaarMoselle und bietet den Kindern viele spannende Aktionen (wie zum Beispiel das Ausleihen von Medien aus einem zweisprachigen Bestand, Bilderbuchkino, Vorlesen, Tabletrallyes, Spiele und vieles mehr) an.

Auch die **Stadtgalerie Saarbrücken** bietet im Rahmen ihres kostenfreien Kultur- und Bildungsangebots verschiedene Kunstvermittlungsangebote zum Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit an (Beispiele: 17 Globale Nachhaltigkeitsziele, Ausstellung "Our house is on fire", etc.).

Darüber hinaus bestehen in Saarbrücken verschiedene **Angebote im Bereich Film** – die Filmreihe "Cinema for Future" (mit einem Schulkinoangebot, wissenschaftlichen Vorträgen und Ringvorlesungen) der "Filmreif" Kinotreff für Senior*innen zum Sonderpreis, Filmreihen und Diskussionen zu Genderfragen sowie das kostenlose Kitaangebot "Zum ersten Mal im Kino".

Im Jahr 2025 veranstaltete das Filmhaus Saarbrücken die Filmreihe „Apokalyptische Filmabende“ in Zusammenarbeit mit der Ausstellung „Klima XL“ anlässlich 40 Jahre Saarländisches Künstlerhaus, welche dystopische, umweltkritische Spielfilmklassiker präsentierte.

Aspekt 13.3: Kulturförderung



Mit ihrer kulturellen Vielfalt strahlt die saarländische Landeshauptstadt weit über ihre Grenzen hinaus. Theater, Konzerte, renommierte Museen und bundesweit etablierte Festivals spielen im kulturellen Bereich ebenso eine Rolle wie Angebote für Kinder und Jugendliche sowie die Kulturförderung. Weitere Augenmerke liegen auf der Saarbrücker Stadtgeschichte mit dem Stadtarchiv sowie den Dokumentationen verschiedener Stadtteile.

In diesem Bereich stellt die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken das folgende operative Ziel auf: „Die Stadtverwaltung unterhält eigene Kultureinrichtungen und fördert externe Kultureinrichtungen.“ Hierzu sollen neuer, junge und kreative Kulturangebote über verschiedene Förderinstrumente wie Projektförderung, Förderstipendien, Kunstpreise, Kunstankäufe entwickelt und gefördert werden. Außerdem soll ein niedrighschwelliger Zugang zu kulturellen Angeboten sichergestellt werden über verschiedene Veranstaltungen (wie z.B. dem Altstadtfest). Leerstände sollen temporär gezielt für Kulturangebote genutzt und regionalen Künstler*innen zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtgalerie Saarbrücken soll Kunst & Kultur der Gegenwart fördern und für die Unterstützung und Wertschätzung herausragender junger Künstler*innen zur Verfügung stehen.

Ein Beispiel für ein Angebot ist die **Stadtgalerie Saarbrücken**, die Kunst & Kultur der Gegenwart fördert. Das Leitbild der Stadtgalerie Saarbrücken: „Ort der kritischen Zuversicht“. Die Stadtgalerie steht für Unterstützung und Wertschätzung herausragender junger Künstler*innen. Sie realisiert auch schulische und außerschulische Bildungsarbeit – zusammen mit verschiedenen Kooperationspartner*innen und im Netzwerk für kulturelle Bildung. Dabei geht es vor allem um eine wünschenswertere Zukunft und entsprechend auch um eine nachhaltige und gerechte Entwicklung im und durch den Kulturbereich.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bezuschusst freie Kulturprojekte sowie Saarbrücker Vereine und Institutionen, die in der Stadt wichtige Kulturarbeit leisten. Sie vergibt außerdem **Kulturpreise zur Förderung von Film, Literatur, Theater, Musik und Bildender Kunst** (insgesamt vier Kulturpreise: die Filmpreise im Rahmen des Filmfestivals Max Ophüls Preis, den Hans-Bernhard-Schiff-Literaturpreis sowie zur grenzüberschreitenden Kulturförderung in der Großregion den Kunstpreis Robert Schuman und den QuattroPole Musikpreis). Darüber hinaus können sich Nachwuchskünstler*innen und -gruppen für **Förderstipendien** bewerben. Mit den Stipendien in Höhe von jeweils 12.000 € fördert die Landeshauptstadt den künstlerischen Nachwuchs unter anderem aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik oder Film. Die Förderstipendien werden sowohl für einzelne Projekte als auch für die bisherige Gesamtleistung vergeben.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN⁴

	Betreuungsplätze für Kinder					Anzahl an Krippenplätzen und Kitaplätzen in städtischen Einrichtungen (Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Kinder und Bildung)
	Jahr	2014	2017	2023	2024	
	Krippenplätze	233	k.A.	k.A.	451	
	Kitaplätze	1.255	k.A.	k.A.	1.885	

Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ermöglicht frühkindliche Bildung und eine gemeinsame Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Darüber hinaus wird den Eltern der Wiedereintritt in die Beschäftigung ermöglicht. Der Indikator lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zudem keine zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Der Indikator gibt Auskunft über das Angebot an Krippenplätzen und Kitaplätzen in städtischen Einrichtungen der Landeshauptstadt Saarbrücken. Anhand der zur Verfügung stehenden Daten lässt sich für beide Bereiche (Krippen- und Kitaplätze) eine positive Entwicklung entnehmen: Die Anzahl an Krippen- und Kitaplätzen ist jeweils gestiegen. Zuletzt stehen 465 Krippenplätze (2024) und 1.882 Kitaplätze (2024) zur Verfügung. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie adressiert, die die Betreuung von Kindern ebenfalls in Ziel 4.2.a. und strebt an, den Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren auf 35 Prozent bis 2030 zu steigern.

	Wohnungsnaher Grundversorgung - Grundschule				Einwohnergewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Jahr	2015	2018	2021	
	Meter	k.A.	659,0	659,0	

Die Anzahl der Grundschulen in einer Kommune hat wesentlichen Einfluss auf den Alltag junger Familien. Die Schließung von Grundschulen kann durch den Wegfall des Schulverkehrs zudem zur Folge haben, dass Angebote des ÖPNV weniger in Anspruch genommen werden und entfallen, was den motorisierten Individualverkehr wiederum begünstigt. Für Familien bedeutet dies, mehr organisatorischer Aufwand und längere Wege im Alltag. Ein mangelndes Angebot von wohnortnahen Grundschulen kann folglich Abwanderung begünstigen. Für die Landeshauptstadt Saarbrücken stehen lediglich Daten für die Jahre 2018 und 2021 zur Verfügung: Die einwohnergewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule beträgt 659,0 Meter. Im Bundesdurchschnitt sind es im selben Jahr 1.029,0 Meter. Die Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie greifen dieses Thema nicht auf.

	Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss					Anteil der Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schüler*innen (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Jahr	2018	2019	2021	2022	
	Prozent	4,67	4,87	4,12	4,39	

Der Anteil der Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss gibt Auskunft über den Anteil der Personen, die ihre Pflichtschulzeit beenden, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Der Eintritt in das Berufsleben in Deutschland ist für Personen ohne Hauptschulabschluss deutlich erschwert. Die Schulträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe, Bildung ist für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ein weitreichendes Schlüsselthema. Der Anteil der Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss in der Landeshauptstadt Saarbrücken ist im betrachteten Zeitverlauf leicht schwankend und liegt zuletzt (2022) bei 4,39 Prozent. Auf Bundesebene stehen für das Jahr 2022 keine Daten zur Verfügung. Der Durchschnitt im Saarland liegt im Jahr 2022 bei 4,45 Prozent und damit leicht über der Entwicklung der Landeshauptstadt. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie strebt durch die Zielsetzung 4.1.a. die „kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgehenden (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)“ an.

⁴ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Integrative Tageseinrichtungen vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

	Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss - Ausländer*innen				
	Jahr	2017	2018	2019	2021
	Prozent	443,41	353,48	313,42	327,06

Verhältnis der Schulabbrechendenquote von Ausländer*innen zur Schulabbrechendenquote in der Gesamtbevölkerung
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Für Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit spielt Bildung eine zentrale Rolle. Die schulische Grundausbildung ist der Schlüssel zur Arbeitswelt und somit Voraussetzung für wirtschaftliche Integration. Junge Ausländer*innen sind häufig mit Problemen im Bildungssystem konfrontiert (z.B. durch unsichere Aufenthaltsverhältnisse). Der Indikator setzt die Schulabbrechendenquote von Ausländer*innen in das Verhältnis zur Schulabbrechendenquote in der Gesamtbevölkerung. Das bedeutet für die Landeshauptstadt Saarbrücken, dass im Jahr 2021 von den Schulabbrechenden ca. 3,2-mal so viele Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind (im deutschlandweiten Vergleich sind es im selben Jahr sogar 3,6-mal so viele). Es bedarf insgesamt weiterer Anstrengungen, um das Ziel 10.1 „Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

EIGENE INDIKATOREN (LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN)

	Stadtbibliothek – Besuche, Entleihungen, Programm				
	Jahr	2012	2017	2023	2024
	Besuche	230.639	372.237	214.744	241.615
	Entleihungen	477.158	483.877	514.562	538.314
	Angebote	172	236	1.091	1.152

Besuche in der Stadtbibliothek / Entleihungen in der Stadtbibliothek / Veranstaltungen, Führungen und Ausstellungen in der Stadtbibliothek
(Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Deutsche Bibliotheksstatistik, DBS)

Der diskriminierungsfreie Zugang zu Bildung ist wesentlicher Bestandteil für eine nachhaltige Zukunft. Stadtbibliotheken nehmen in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle ein. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der Besuche, die Anzahl der Entleihungen sowie die Anzahl der Angebote wie z.B. Veranstaltungen, Führungen und Ausstellungen in der Stadtbibliothek der Landeshauptstadt. Die Trendentwicklung in der Landeshauptstadt Saarbrücken zeigt, dass die Anzahl der Besuche zwar deutlich auf zuletzt (2023) 214.744 gesunken ist, die Anzahl der Entleihungen im gleichen Zeitraum jedoch kontinuierlich angestiegen ist, auch das Angebot an Veranstaltungen, Führungen und Ausstellungen wurde deutlich erweitert.

	Verwaltungsinternes Fortbildungsangebot			
	Jahr	2012	2017	2023
	Seminare	k.A.	83	86
	Teilnehmende	k.A.	1.011	1.217

Anzahl der angebotenen Seminare und Anzahl der Seminarteilnehmenden
(Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken)

Alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken haben die Möglichkeit der, meist kostenlosen, Teilnahme an einem umfangreichen Fortbildungsangebot. Seit dem Jahr 2017 ist nach Nachfrage durch die Mitarbeitenden und das Fortbildungsangebot gestiegen.

HANDLUNGSFELD

14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

Die Kommune berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Sie erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe sowie Beendigung von Diskriminierung und Gewalt	- Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele zum Thema „Vielfältige, inklusive Stadtgesellschaft“ - Mitgliedschaft in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, im Antidiskriminierungsforum Saar und Unterzeichnung der Charta der Vielfalt <u>Integration:</u> - Integrationsbeirat - Konzept „Internationales Saarbrücken. Strategien im Umgang mit Migration und Vielfalt“ - Unterstützung der Fachämter bei integrationspolitischen Themen - Beteiligung am Projekt „House of Resources“ (zur Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen) - Projekt EULE.plus (Unterstützung der Integration neu zugewanderter EU-Bürger*innen) - Digitale Integrations-Plattform „Integreat“ - Projekt „PatchWorkCity“ (Fokus: Zuwanderung und Vielfalt) <u>Inklusion</u> - Aktionsplan zur Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention - Projekt „Zeichen setzen“ zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung - Barrierefreie und inklusive Spielplätze / Umsetzung Barrierefreiheit in öffentlichen Bestandsgebäuden und Neubauten (Nichtwohngebäuden) - Stadtbibliothek: Kooperationsbeziehungen mit dem Frauenbüro und der FrauenGenderBibliothek Saar
Aspekt 14.2: Gestaltung des demographischen Wandels und Teilhabe älterer Menschen	- Seniorenpolitisches Fachkonzept für die Landeshauptstadt - Broschüre „Älter werden in Saarbrücken“ - Projekt "Gesund Ü55" - Beiträge zur Strukturentwicklung (z.B. Seniorentreffs)
Aspekt 14.3: Kinder- und Jugendförderung	Beispiel: Angebot des Jugendhilfezentrums der Landeshauptstadt Saarbrücken

**Aspekt 14.4: Förderung
von sozialem Engagement**

- Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Bundesförderprogramms „Demokratie leben (Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander)
- Begleitung der Initiative "Netzwerke gute Nachbarschaft" – (ehrenamtliche Initiative älterer Bürger*innen)

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN**SDG-Indikatoren**

- Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut
- SGB-II-/SGB-XII-Quote
- Frauenanteil im Stadtrat
- Einbürgerungen
- Straftaten

**Eigene
Indikatoren
(Landeshauptstadt
Saarbrücken)**

- Beschäftigte bei der Stadtverwaltung

Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe sowie Beendigung aller Formen von Diskriminierung



Die Förderung einer vielfältigen und inklusiven Stadtgesellschaft ist ein wichtiges Ziel der Landeshauptstadt Saarbrücken. So ist die Landeshauptstadt Mitglied in der **Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus**, im **Antidiskriminierungsforum Saar** und hat die **Charta der Vielfalt** unterzeichnet. Entsprechend wird dieser Aspekt auch mit verschiedenen operativen Zielen in der Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld „Soziales, kulturelles und gesundes Leben“ adressiert. Die operativen Ziele lauten:

- Die Stadtverwaltung unterstützt politisch unterrepräsentierte Gruppen dabei, sich verstärkt in die Stadtgesellschaft einzubringen.
- Die Stadtverwaltung trägt dazu bei, dass alle in Saarbrücken lebenden Menschen ihren Alltag selbstbestimmt und selbstständig gestalten können.
- Bis zum Jahr 2030 hat die Stadtverwaltung die in ihrem Einflussgebiet liegenden Voraussetzungen geschaffen, um Migrant*innen eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen.
- Die Stadtverwaltung unterstützt Menschen bei der Überwindung oder Bewältigung von (sozioökonomisch) prekären Lebenslagen.

Im Bereich Migration ist in der Landeshauptstadt das Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB) (angesiedelt in der Stabsstelle im Dezernat für Finanzen und Nachhaltigkeit) ein zentraler Ansprechpartner. Zum ZIB gehört auch die Geschäftsstelle des Integrationsbeirats. Der **Integrationsbeirat** ist die politische Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung in Saarbrücken. Im Jahr 2020 wurde das **Konzept „Internationales Saarbrücken. Strategien im Umgang mit Migration und Vielfalt“** vom Stadtrat beschlossen. Dialog und Partizipation von und mit Zugewanderten ist hierbei ein zentrales Thema und wird im Kapitel „Zusammenleben und zusammenhalten“ aufgegriffen. Das Konzept unterscheidet prinzipiell nicht unter verschiedenen Statusgruppen von Migrant*innen. In Phasen erhöhter Fluchtmigration ist das ZIB Teil des stadtinternen und institutionenübergreifender Netzwerke, die auf die besondere Situation reagieren (in 2015 und den Folgejahren insbesondere mit der Gründung des Netzwerks ANKOMMEN, im Jahr 2022 mit der Schaffung des Infopoints Ukraine SB und weiteren Projekten). Darüber hinaus erfolgt eine **Unterstützung der Fachämter bei integrationspolitischen Themen** (Sprachmittlung, Stadtteilentwicklung, Zusammenarbeit mit Flüchtlings- und Migranteninitiativen etc.) in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und es werden zielgruppenspezifische Projekte (z.B. internationale Studierende, Fachkräfte, Geflüchtete) durchgeführt.

Zur Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen beteiligt sich die Landeshauptstadt Saarbrücken am **Projekt „House of Resources“** (Träger: AWO). Das „House of Resources Saar“ unterstützt, berät, qualifiziert, fördert und vernetzt Migrant*innenorganisationen, interkulturelle Vereine und Initiativen – und zwar unbürokratisch und passgenau. Wir vernetzen Menschen und Ideen in der Migrantenselbsthilfe und unterstützen mit Know-how, Mikroprojektförderung und Veranstaltungen. Das „House of resources“ fördert ehrenamtliches Engagement als wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Überwindung von gesellschaftlichen Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Aus vielen einzelnen Initiativen und Ideen wird so eine Kultur des Miteinanders.

Zur spezifischen Unterstützung der Integration neu zugewanderter EU-Bürger*innen gibt es seit Anfang 2016 in Saarbrücken den mobilen Beratungsdienst „Europa leben – EULE“. Das aus Mitteln der Europäischen Union und des Bundes finanzierte **Projekt EULE.plus** unterstützt neu zuwandernde EU-Bürger*innen in sozialen Fragen. Hier werden neu ankommende Menschen aus Ost- und Südosteuropa beraten. Gleichzeitig werden Regeleinrichtungen und Institutionen für die Situation der neu zugewanderten Menschen sensibilisiert, auch, um Vorurteilen entgegenzuwirken. Im Beratungsteam werden mehrere Sprachen gesprochen. Gemeinwesenarbeit ist ein langjährig prägendes Element der sozialen Infrastruktur in benachteiligten Stadtteilen.

Im Bereich Information und Kommunikation werden Zugewanderte in Saarbrücken über „**Integreat**“ unterstützt. „Integreat“ ist eine digitale Integrations-Plattform, die auf kommunaler Ebene alle relevanten Informationen mehrsprachig an Neuzugewanderte vermittelt – egal ob Fachkräfte, Migrant*innen oder Geflüchtete/Flüchtlinge. Mit über 100 kommunalen Partnern ist Integreat mehr als ein theoretisches Konzept. Es ist eine digitale Integrations-Plattform für Städte, Landkreise und Bundesländer, die Sprachbarrieren abbauen und Informationstransparenz fördern wollen. Integreat soll den Integrationsprozess unterstützen und als Grundlage für weitere Aktivitäten und Maßnahmen dienen.

Mit der Frage, wie sich Saarbrücken durch Zuwanderung und durch andere Aspekte von Vielfalt verändert (und was die Menschen in Saarbrücken bei aller Vielfalt und Unterschiedlichkeit zusammenhält), beschäftigte sich das **Projekt „PatchWorkCity“**. Im Projekt, das im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik gefördert wurde, haben sich die Entwicklungsplanung, das Amt für soziale Angelegenheiten und das Zuwanderungs- und Integrationsbüro mit folgenden Themen beschäftigt: 2017 ging es um Segregation und die Situation in den so genannten "Ankunftsstadtteilen" von Saarbrücken. 2018 stand eine Kampagne unter der Frage "Wie wollen wir zusammen leben?" im Mittelpunkt. 2019 wurde der Blick auf den Stadtteil Burbach und das Zusammenleben von alteingesessenen und neu zugezogenen Burbacher*innen gerichtet.

Mit Blick auf das Thema Inklusion hat sich die Landeshauptstadt Saarbrücken zum Ziel gesetzt, für alle Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sicher zu stellen. In Zusammenarbeit mit dem ISPO-Institut hat die Landeshauptstadt deshalb einen **Aktionsplan zur Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention** erarbeitet. Der Stadtrat hat diesen 2021 beschlossen. Der Aktionsplan umfasst zehn Handlungsfelder, die sich an den neun vorhandenen Handlungsfeldern der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren. Das neu hinzugekommene Handlungsfeld ist ein für die Landeshauptstadt Saarbrücken eigenes Handlungsfeld, dass übergreifende Ziele als Querschnittsaufgaben innerhalb der Verwaltung formuliert (Barrierefreie Stadtverwaltung - schrittweise Umsetzung durch die beteiligten Ämter u. Eigenbetriebe; Monitoring und Dokumentation der Umsetzung sowie Einbindung des Behindertenbeirates in alle Querschnittsthemen). Der Aktionsplan ist insgesamt ein zielbasiertes Konzept mit einem konkreten Maßnahmenkatalog mit detaillierten Angaben zum Umfang und den Ressourcen jeder Maßnahme.

Ein Beispiel für ein Projekt zur Förderung von Inklusion ist das seit 2023 bestehende **Projekt "Zeichen setzen"**, ein gemeinsames Projekt mit der Lebenshilfe zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (insbesondere mit Kommunikations-Beeinträchtigungen). Der Schwerpunkt liegt hier auf dem Veranstaltungs- und Kulturgeschehen, die Zielsetzung lautet „aktiv mitmachen, aktiv teilnehmen“.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken treibt des Weiteren seit 2022 den stetigen Ausbau und Umbau der städtischen Spielplatzangebote, hin zu **barrierefreien und inklusiven Spielorten** voran. Auch der **Abbau**

von **Barrieren in öffentlichen Bestandsgebäuden und in städtischen Nichtwohngebäuden** hin zu barrierefreien und inklusiven Orten bzw. Begegnungsstätten erfolgt fortlaufend.

Die **Stadtbibliothek** unterhält außerdem Kooperationsbeziehungen mit dem Frauenbüro und der FrauenGenderBibliothek Saar. Jedes Jahr beteiligt sich die Bibliothek am Frauenthemenmonat und seit 2022 auch am „Boysday“. Es gibt regelmäßige Programmierworkshops für Mädchen (Projekt "Codergirls"), um den Zugang zu digitaler Bildung zu fördern.

Aspekt 14.2: Gestaltung des demographischen Wandels und Teilhabe älterer Menschen



Rund 47.000 Menschen in Saarbrücken, dies sind fast 26 Prozent der Bevölkerung, sind älter als 60 Jahre. Für sie gibt es in Saarbrücken viele Beratungsstellen und Veranstaltungen. Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfolgt mit seiner Seniorenarbeit und -politik das Ziel, eine selbstbestimmte Lebensführung und die Mitwirkung älterer Menschen an der Mitgestaltung der Stadt zu ermöglichen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken adressiert dies mit folgendem operativen Ziel: „Bis zum Jahr 2028 haben Senior*innen die Gelegenheit, wohnortsnahe Begegnungsorte zu nutzen und Veranstaltungen zu besuchen, und werden über bestehende Maßnahmen und Förderungen proaktiv von der Stadtverwaltung informiert.“

Seniorenpolitik ist eines der wichtigen Handlungsfelder des städtischen Stadtentwicklungskonzeptes. Seit dem Jahr 2012 besteht das **Seniorenpolitisches Fachkonzept für die Landeshauptstadt**. Das Konzept adressiert unter anderem die Teilhabe am gesellschaftlichen (d.h. sozialen, politischen und kulturellen) Leben in der Stadt und die individuelle Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben. Drei Leitziele, in denen sowohl die Bedürfnisse älterer Menschen als auch die Bedürfnisse der Gesellschaft in den Blick genommen werden, sind im Konzept definiert: „Selbstbestimmt leben“, „Gesellschaftliche Teilhabe“ sowie „Aktivität und Engagement“.

Die **Broschüre „Älter werden in Saarbrücken“** (welche analog und digital zur Verfügung steht) gibt Auskunft über Fachveranstaltungen, Gesprächskreise, Kurse zu Themen wie Digitalisierung, Demenz, den Übergang Beruf-Rente sowie Konzerte, Theatervorstellungen und Faschingsveranstaltungen für ältere Menschen. Auch die Bürger*innensprechstunde für ältere Menschen, die Geschäftsführung Seniorenbeirat und die Unterstützung der „Netzwerke Gute Nachbarschaft“ (in 12 Stadtquartieren) werden adressiert (siehe Aspekt Förderung von sozialem Engagement).

Das **Projekt "Gesund Ü55"** ist ein Förderprojekt, das die Landeshauptstadt in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse durchführt. Das Projekt unterstützt den gesunden Übergang in die Rente. Es richtet sich an Über-55-Jährige und bietet speziell abgestimmte Angebote für Menschen dieser Altersgruppe an, damit sie gesund bleiben und gesund älter werden. Das Projekt greift Unterstützungs- und Gestaltungsbedarfe der Altersgruppe auf und sucht, beschreibt und vernetzt passende gesundheitsfördernde Angebote. Die Maßnahmen zielen auf Veränderungen, die sich sowohl auf das individuelle Verhalten beziehen als auch auf strukturelle Rahmenbedingungen.

Die Landeshauptstadt ist nicht Trägerin von eigenen Einrichtungen (die Zuständigkeit liegt beim Regionalverband), initiiert aber in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden und dem Regionalverband **Beiträge zur Strukturentwicklung**. Beispiele sind Begegnungsstätten wie "Café und Seniorentreff Eschberg", "Begegnungen Bruchwiese" oder das Seniorenprojekt Irgenhöhe.

Aspekt 14.3: Kinder- und Jugendförderung



Als Beispiel für die Kinder- und Jugendhilfe kann das Angebot des **Jugendhilfezentrums der Landeshauptstadt Saarbrücken** genannt werden. Das Jugendhilfezentrum ist ein gemeinnütziger Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken. Das Angebot umfasst die Beratung junger Familien im Stadtteil, die intensive schulische und psychosoziale Förderung im Rahmen von Schulsozialarbeit, Tagesgruppe und sozialpädagogische Förder- und Inklusionsteams oder die Aufnahme in einer der Wohngruppen in der Pfählerstraße. In der Pfählerstraße befinden sich die fünf vollstationären Wohngruppen der Einrichtung. Außerdem sind das Außenbetreute Wohnen und die Jugendwohngemeinschaft hier angesiedelt, als ergänzendes Angebot für den stationären Bereich.

Aspekt 14.4: Förderung von sozialem Engagement



Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Spielplatzpaten, Bürgerbeteiligung oder die Arbeit in einem Verein: Es gibt viele Möglichkeiten, sich in Saarbrücken zu engagieren. Die Landeshauptstadt weist auf ihrer städtischen Website auf verschiedene Möglichkeiten des Engagements hin (z.B. Teilnahme am „World Cleanup Day“, Patenschaften etc.).

Die Landeshauptstadt nimmt am Bundesförderprogramm „Demokratie leben! – Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“ – im Rahmen der **Partnerschaft für Demokratie** (Projektförderung, Veranstaltungen, Netzwerkarbeit). Mit dem Programm fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft. In „Partnerschaften für Demokratie“ entwickeln Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland lokale Handlungsstrategien, um Demokratie und Vielfalt zu stärken und jeder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten. Verantwortliche aus kommunaler Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft, aus Kirchen, Vereinen oder Verbänden bis hin zu engagierten Bürger*innen kommen dafür zusammen. Um insbesondere Jugendliche für ein Engagement zu gewinnen, können partizipativ gestaltete Jugendfonds eingerichtet werden.

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken begleitet die Initiative "**Netzwerke gute Nachbarschaft**" - eine ehrenamtliche Initiative älterer Bürger*innen eines Wohngebietes. Dabei handelt es sich um eine soziale Gemeinschaft von Mitbürger*innen, die den Nachbarschaftsgeist wecken und pflegen wollen sowie das gegenseitige Kennenlernen fördern - durch gemeinsame Aktivitäten, regelmäßige Kontakte und Kommunikation (weitgehend selbstorganisierte ältere Bewohner*innen in 12 Quartieren). Ziel ist es, sich gegenseitig bei den Anforderungen des Alltags, Notlagen und Problemen zu unterstützen. Neben der alltäglichen Hilfe untereinander, werden von den Akteur*innen des Netzwerkes aber auch gemeinsam kulturelle Veranstaltungen besucht, zusammen sportliche Aktivitäten nachgegangen oder Vortragsveranstaltungen organisiert. Im Jahr 2024 möchten die Netzwerke weitere Mitglieder für die bereits bestehenden Gruppen gewinnen. Ziel ist darüber hinaus die Gründung weiterer Netzwerke.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN⁵

Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut							
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	< 15-Jährige	30,8	32,3	34,2	35,5	35,3	32,9
	15 bis 17-Jährige	22,7	24,3	27,0	28,4	29,7	30,3
	> 65-Jährige	7,2	7,7	7,7	8,0	8,1	8,7

Anteil der unter 15-Jährigen (Kinderarmut), der 15- bis 17-Jährigen (Jugendarmut) und der über 65-Jährigen (Altersarmut), die Sozialleistungen beziehen
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Von Armut wird gesprochen, wenn ein Mensch finanziell nicht in der Lage ist, die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse zu decken. Wenn dieser Umstand im Verhältnis zum jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld eintritt, spricht man von relativer Armut. Kinderarmut ist oftmals bedingt durch die Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen, sein. Jugendarmut kann eine unmittelbare Folge von Kinderarmut sein. Erschwerend zu den nicht hinreichenden Mitteln zur Grundversorgung kommt hinzu, dass sich Jugendliche im Übergang zur Selbstständigkeit befinden. Konnten sie jedoch bereits zuvor wegen Armut nur unterdurchschnittlich an Bildung teilhaben, so schränkt dies ihre Wahlmöglichkeiten mit Blick auf beispielsweise die Berufswahl enorm ein. Altersarmut beschreibt die Problematik, unabhängig von der Länge der Erwerbstätigkeit, zum Erreichen des Renteneintritts über einen Rentenanspruch zu verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In den nächsten Jahren wird sich diese Problematik voraussichtlich aufgrund von demographischem Wandel, Rentenreformen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen.

In der Landeshauptstadt Saarbrücken ist der Anteil der Kinder, die von Armut betroffen sind, zuletzt leicht gesunken und liegt bei 32,9 Prozent. Es gilt zu berücksichtigen, dass ab dem Jahrgang 2019 die Gruppe der Nicht-Leistungsberechtigten (NLB) unter 15 Jahren aufgrund von Erfassungsproblemen nicht oder nicht vollständig in die Berechnung mit einbezogen werden konnten. Daher wird in diesen Jahrgängen die Gruppe der von Armut betroffenen Kindern nicht vollständig abgebildet. Für den Indikator Jugendarmut zeigt sich zuletzt (2021) ein leicht steigender Anteil auf 30,3 Prozent, wobei hier die gleichen Erfassungsprobleme vorliegen wie bei dem Indikator Kinderarmut. Die Armut, der über 65-jährigen Menschen (der Indikator ist nicht von den Erfassungsproblemen betroffen), ist zuletzt (2022) ebenfalls angestiegen und liegt bei 8,7 Prozent. Insgesamt liegen die Anteile von Kinder-, Jugend- und Altersarmut deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt (2022: Kinderarmut: 13,9 Prozent, Jugendarmut: 12,3 Prozent, Altersarmut: 3,5 Prozent). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut, verfolgt aber generell das Ziel (1.1.a), den „Anteil der Personen, die materiell depriviert sind (Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern, unfreiwilliger Verzicht auf bestimmten Konsum aus finanziellen Gründen), bis 2030 deutlich unter dem „EU28Wert“ (28 Staaten der Europäischen Union bis 31. Januar 2020) zu halten“.

	SGB-II-/SGB-XII-Quote						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	18,4	19,4	21,6	21,1	21,2	19,5

Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII (unter 65 Jahre) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die SGB II / SGB XII - Quote gibt an, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) hat und ist damit ein Näherungswert für die Hilfebedürftigkeit der Menschen in einer Kommune. In der Landeshauptstadt Saarbrücken ist der Anteil der Leistungsberechtigten unter 65 Jahren im Zeitverlauf leicht von 21,2 Prozent im Jahr 2020 auf 19,5 Prozent im Jahr 2022 gesunken. Diese Entwicklung liegt dennoch deutlich über dem bundesdeutschen Anteil von zuletzt (2022) 9,0 Prozent. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie nimmt in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu diesem Indikator.

⁵ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern und Index Korruptionsprävention vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.



Frauenanteil im Stadtrat

Jahr	2014	2019	2024
Prozent	39,6	38,1	41,2

Anteil der Frauen mit Mandaten im Stadtrat
(Quelle: Landeshauptstadt Spabrücken)

Der Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag ist trotz intensiver Bestrebungen bundesweit seit Jahren unverändert niedrig. Die Möglichkeit einer Zuteilung von Listenplätzen durch die politischen Parteien trägt zwar zu einer Erhöhung des Frauenanteils bei, dies hat jedoch bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Der Frauenanteil in der Landeshauptstadt Saarbrücken ist zuletzt (2024) auf 41,2 Prozent gestiegen und liegt über dem durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil von zuletzt (2020) 27,7 Prozent (vierte Gleichstellungsatlas der Bundesregierung). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Frauenanteile im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag nicht explizit adressiert. Grundsätzlich bedarf es in Anbetracht der Entwicklungen für die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit aber intensiverer Anstrengungen.



Einbürgerungen

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	2,0	1,8	1,7	1,1	0,9	1,4

Anteil der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr gilt als ein wichtiger Indikator, um Aussagen zur Integration treffen zu können, denn die Einbürgerung trägt im Allgemeinen zu einer stärkeren Identifikation mit der Gesellschaft des Einwanderungslandes bei. Im Jahr 2022 haben in der Landeshauptstadt Saarbrücken 1,4 Prozent der ausländischen Bevölkerung innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, zuletzt ist wieder ein Anstieg des Anteils zu entnehmen. Diese Entwicklung entspricht auch der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung: Im Jahr 2022 wurden ebenfalls 1,4 Prozent der ausländischen Bevölkerung eingebürgert. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und des Saarlandes nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu Einbürgerungen.



Straftaten

Jahr	2020	2021	2022
Anzahl	k.A.	99,79	118,80

Anzahl der registrierten Straftaten je 1.000 Einwohnende
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Der betrachtete Indikator setzt die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten innerhalb der Kommune ins Verhältnis zur Einwohnendenzahl und gibt somit Auskunft über die öffentliche und allgemeine Sicherheitslage. Da keine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Straftatbeständen erfolgt, lassen sich beispielsweise kaum Aussagen zu einer erfolgreichen Bekämpfung organisierter Kriminalität ableiten. Die Anzahl der registrierten Straftaten in der Landeshauptstadt Saarbrücken ist im betrachteten Zeitverlauf leicht angestiegen, zuletzt (2022) wurden rund 119 Straftaten je 1.000 Einwohnende erfasst. Dies liegt allerdings deutlich über der durchschnittlichen deutschlandweiten Entwicklung von zuletzt nur rund 67 Straftaten. Ein Rückgang der Straftaten würde zur Erreichung des Ziels 16.1 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beitragen („Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohnende auf unter 6.500 bis 2030.“).

EIGENE INDIKATOREN (LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN)

Alle Beschäftigten

Dienst- verhältnis	Männer insges.				Frauen insges.			
	Vollzeit	Teilzeit	insges.	%-Anteil	Vollzeit	Teilzeit	insges.	%-Anteil
Beamte	287	5	292	70,5	76	46	122	29,5
Tarifbesch.	1.032	146	1.178	45,1	736	697	1.433	54,9
Insges.	1.319	151	1.470	48,6	812	743	1.555	51,4

Abbildung 6: Beschäftigte bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken nach Geschlecht und Arbeitszeitvolumen

HANDLUNGSFELD

15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Die Kommune berichtet, wie ihr Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	• Nachhaltigkeitsstrategie: operatives Ziel zur Erweiterung und Vernetzung der Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet • Vorrangige Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen • Veröffentlichung eines Baulückenkatasters für das gesamte Stadtgebiet • Begrünungssatzung und Förderrichtlinie zur Begrünung und Entsiegelung von Flächen
Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere	• Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele zur nachhaltigen Quartiersentwicklung und zu klimagerechten Quartieren und Gebäudeinfrastrukturen (inkl. Verwendung von nachhaltigen Baustoffen) • Erstellung von Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEKs) – Beispiel Teilräumliches städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt (TEKO) • Einrichtung eines Gestaltungsbeirates zur Begleitung von städtebaulich relevanten Projekten • Aktive Durchführung, Unterstützung bzw. Forderung von städtebaulichen Wettbewerben
Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und Unterstützung obdachloser Menschen	• Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele bzgl. „Bezahlbarer Wohnraum/Leerstände“ • Baulandmodell (Stärkung von sozialem und preisgünstigem Wohnraum) • Mitgliedschaft im „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ des Regionalverbands Saarbrücken • Hilfen für Menschen in prekären Wohn- und Lebenssituationen (Vermeidung bzw. Überwindung von Obdachlosigkeit und von Wohnungsnotsituationen)
Aspekt 15.4: Vermeidung von sozialer Segregation	• Förderrichtlinie „Gemeinwesenarbeit in Saarbrücken“ zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in benachteiligten Stadtteilen • Bestehender Arbeitsstab „Flüchtlingswohnen“
Aspekt 15.5: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung	• Lärmkartierung und Lärmaktionsplan • Modellprojekt „Tempo 30 in der Innenstadt“

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Flächeninanspruchnahme und -neuinanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naherholungsflächen • Wohnfläche • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie • Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt

Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme



Die Reduktion der Flächeninanspruchnahme gehört zu den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. In Deutschland werden stetig neue Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen. Flächenverbrauch ist mit negativen Folgen verbunden, wie z.B. die Zerschneidung und Fragmentierung von Natur- und Lebensräumen, negativen Auswirkungen auf Bodenfunktionen oder den Wasserhaushalt, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO₂-Senken) oder von Optionen für die Klimaanpassung.

In der Nachhaltigkeitsstrategie ist das operative Ziel enthalten, dass die Stadtverwaltung Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet erweitert und vernetzt. So sollen z.B. Grünflächenpatenschaften weiterentwickelt und im Rahmen des Freiraumentwicklungsprogramms (FEP) die öffentlichen Flächen hinsichtlich des Entwicklungsziels „Multifunktionalität der innerstädtischen Grün- und Freiflächen“ beurteilt werden.

Vor diesem Hintergrund kommt die Landeshauptstadt Saarbrücken dem Grundsatz aus dem deutschen Baugesetzbuch „Innen- vor Außenentwicklung“ insofern nach, als dass sie **vorrangig größere Bauvorhaben im Innenbereich umsetzt** (beispielsweise Knappenroth oder Füllengarten). Die Landeshauptstadt versucht außerdem, z.B. Anfragen von Investoren im Hinblick auf Innenentwicklung zu unterstützen. Dazu gehört auch, in der Bauberatung auf mögliche Aufstockungen statt zusätzlicher Ausdehnung des Baukörpers mit gleichzeitiger Versiegelung hinzuweisen.

Durch die Initiierung des **Baulückenkatasters** für das gesamte Stadtgebiet im Oktober 2023 möchte die Landeshauptstadt weitere innerstädtische Baupotenziale mobilisieren, indem sie private Eigentümer*innen auf potenzielle bauliche Entwicklungen aufmerksam macht. Das Baulückenkataster erfasst ungenutzte oder untergenutzte Grundstücke, auf denen sich sofort oder in absehbarer Zeit Wohnraum realisieren lässt. Der Umgang mit dem weiteren Bedarf an Wohnraum ist eine der großen städtebaulichen Herausforderungen in Deutschland und der Landeshauptstadt Saarbrücken. Ein großes zu schöpfendes Potential besteht in der Bebauung von innerstädtischen Baulücken. Diese Baulücken sind in der Regel kurzfristig und ohne großen Erschließungsaufwand bebaubar. Hierdurch kann eine effiziente und nachhaltige Nutzung bereits bestehender Infrastruktur erfolgen und die Bebauung „auf der grünen Wiese“ sowie eine zusätzliche Flächenversiegelung am Siedlungsrand verringert werden.

Die jeweils in „Aspekt 11.2 Schutz der Biodiversität“ vorgestellte **Begrünungssatzung** sowie die **Förderrichtlinie zur Begrünung und Entsiegelung von Flächen** unterstützen den Rückbau von versiegelten Flächen und die Erhöhung des Anteils an begrünten Flächen. In Beteiligungen des städtischen Umweltamtes in Bauleitplanverfahren (Aufstellung des FNP liegt in der Zuständigkeit des Regionalverbandes Saarbrücken) werden Vorgaben, die Maßnahmen zur Klimaanpassung (Begrünung, Retention, Versickerung, Reduzierung Versiegelungsgrad) und zur Sicherung von Grünflächen / Freiflächen beitragen sollen, an das Stadtplanungsamt mitgeteilt und im jeweiligen Verfahren festgesetzt. Die Sicherung von insbesondere innerstädtischen Grünflächen/Freiflächen ist allerdings je nach Nutzungsanspruch problematisch, wenn Grundlagen (Beschlüsse, Rechtsgrundlage) für deren Sicherung fehlen.

Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere



Für die Förderung nachhaltiger Quartiere müssen viele Ansprüche an die Quartiere gemeinsam gedacht werden. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken sind mehrere operative Ziele enthalten, welche eine nachhaltige, d.h. klimaresiliente und sozialgerechte Quartiersentwicklung adressieren. So strebt die Stadtverwaltung eine gleichmäßige, gerechte Versorgung mit frei zugänglichen und hochwertigen Grün- und Freiflächen in ausreichend bemessener Größe im Stadtgebiet mit einer Grünraumgerechtigkeit von 13 m² Freifläche und davon 6 m² Grünfläche bis 500 m Entfernung pro Bürger*innen an. Außerdem sollen vermehrt dezentral verteilte öffentliche Beteiligungsangebote zur Stadtentwicklung geschaffen werden („Orte der Begegnung“, vorrangig in strukturschwachen Quartieren). Ebenfalls ist das Ziel enthalten, dass die Stadtverwaltung klimagerechte Quartiere und Gebäudeinfrastrukturen schafft, die klimaneutral geplant und gebaut werden. Dabei sollen die Auswirkungen der Bauweise und der Baustoffe über den Lebenszyklus hinweg berücksichtigt werden. Bei Bauvorhaben der Landeshauptstadt sowie Konzeptvergaben soll ein möglichst hoher Anteil von nachhaltigen, klimafreundlichen Baustoffen, wie z.B. Holz aus nachhaltigen Quellen, verwendet werden. Die Wiederverwertbarkeit der Baustoffe sowie das CO₂-Budget sollen bereits bei der Bauplanung berücksichtigt werden. So soll z.B. eine klimaneutrale, aus nachhaltigen Ressourcen gebaute Kindertagesstätte errichtet werden, die als Vorbild für zukünftige Bauvorhaben dient.

Bereits im Jahr 2013 hat der Stadtrat die Einrichtung eines **Gestaltungsbeirates** für die Landeshauptstadt beschlossen. Seit 2014 soll dieser zu einer qualitätsvollen, zeitgemäßen architektonischen Entwicklung in Saarbrücken beitragen. Er soll eine fachlich kompetente, sachlich geprägte und vor allem unabhängige Beratungsinstanz für Bauherren sein. Seine Aufgabe ist es, zeitgemäße Qualitätsansprüche zu formulieren und diese durch Beratung der Planer*innen und der Bauherrschaft zu verwirklichen. Bei dem Gestaltungsbeirat handelt es sich somit um ein Gremium aus externen Fachplaner*innen, die einzelne, städtebaulich relevante Projekte beratend begleiten. Dabei wird auch auf nachhaltige Bauweisen eingegangen.

Im Saarbrücker Stadtentwicklungskonzept sind „lebendige Stadtteile“ ein erklärtes Ziel: Die Saarbrücker Stadtteil- bzw. Quartiersentwicklung will sowohl die Lebensqualität als auch die Lebenschancen der Menschen verbessern. Die Landeshauptstadt erstellt entsprechend **Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEKs)** für Stadtteile bzw. Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf. Stadtteilkonzepte befassen sich vorrangig mit der Aufwertung der Wohnqualität und der Verbesserung von Bildungs- und Betreuungsangeboten. In den sechs ISEKs „Zentrale Innenstadt“, „Malstatt“, „Brebach“, „Osthafen“, „Alt-Saarbrücken Tallage“ und „Dudweiler“ werden Maßnahmen auch unter Nachhaltigkeitsaspekten betrachtet. So gibt beispielsweise das **Teilräumliche städtebauliche Entwicklungskonzept Innenstadt (TEKO)** einen Überblick über den räumlichen und gesellschaftlichen Kontext der städtebaulichen Entwicklung, zeigt die Absichten und die Ziele der städtebaulichen Entwicklung. Es empfiehlt die Handlungsräume der städtebaulichen Planung und beschreibt ihre Probleme und Schwächen sowie Chancen und Potentiale.

Darüber hinaus fördert die Landeshauptstadt aktiv die **Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben**, um für die entsprechenden Grundstücke die bestmögliche Nutzung zu gewährleisten. Ein Beispiel ist der Ideenwettbewerb Tallage Alt-Saarbrücken. Dabei sollten z.B. gesamtplanerische Lösungen für ein zukunftsfähiges urbanes, gemischtes, lebendiges und grünes Viertel erarbeitet werden, die auch die bauliche Weiterentwicklung verschiedener ansässiger Institutionen im Stadtteil berücksichtigen. Bei der Auswahl der Preise waren die Auswahlkriterien neben der Leitidee für das städtebaulich-freiraumplanerische Konzept, die stadträumliche Einbindung und Vernetzung in das

Umfeld, der Umgang mit den städtebaulichen Schnittstellen, sowie die Erschließungsstruktur mit den Maßnahmen für den ruhenden Verkehr, die Rad- und Fußwegeverbindungen und die Freiräume.

Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und Unterstützung obdachloser Menschen



Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken hat zum Ziel, allen Bürger*innen Zugang zu attraktivem, nachhaltigem und bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen, die Leerstände zu verringern und in den Stadtteilen unterschiedliche Wohnformen und -projekte hervorzubringen. Ein operatives Ziel besagt, dass in allen Stadtteilen ausreichend barrierefreier, bedarfsgerechter, sicherer und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen soll. Durch geförderten Wohnraum soll eine heterogene Bewohner*innenstruktur in den Quartieren gewährleistet werden. Eine zentrale Maßnahme ist die Stärkung von sozialem und preisgünstigem Wohnraum im Stadtgebiet durch die Umsetzung der Maßnahmen des Saarbrücker **Baulandmodells**. Mit dem Baulandbeschluss von Oktober 2018 hat die Landeshauptstadt die wesentlichen Voraussetzungen für eine aktive Bodenpolitik geschaffen. Der Beschluss umfasst dabei zum einen die Vorgabe einer Quote von sozialem und preisgünstigem Wohnraum bei der Schaffung von Baurecht für Wohnen. Zum anderen gibt er die Konzeptvergabe für städtische Grundstücke vor, d.h. es wird nicht nach dem Höchstpreis vergeben, sondern nach zuvor definierten (Qualitäts-)Kriterien der städtebaulichen Planung (zum Beispiel Anteil sozialer Wohnraum, städtebauliche Einbindung in die Nachbarschaft, etc.). Das Baulandmodell gilt stadtweit und wird bei der Schaffung von Planrecht angewandt. Das heißt konkret: Wird zusätzliches Planrecht (Bebauungsplan) zugunsten einer höherwertigen Wohnnutzung geschaffen, sind durch den Vorhabenträger bzw. Grundstückseigentümer 20 Prozent sozialer und 10 Prozent preisgünstigen Wohnraum herzustellen. Das Baulandmodell findet ab 20 Wohneinheiten Anwendung.

Seit 2021 ist die Landeshauptstadt außerdem **Mitglied im "Bündnis für bezahlbares Wohnen" des Regionalverbands Saarbrücken**. Die Bündnispartnern einigten sich auf zwei Themenschwerpunkte, welche prioritär bearbeitet werden sollen. Diese sind: „Bezahlbarkeit trifft Wirtschaftlichkeit“ sowie „Umgang mit dem Bestand“. Darüber hinaus wird im Bündnis ein Schwerpunkt auf die kontinuierliche Vernetzung der einzelnen Akteur*innen des Wohnungsmarktes gelegt.

Die Landeshauptstadt bietet Hilfen für Menschen in prekären Wohn- und Lebenssituationen zur **Vermeidung bzw. Überwindung von Obdachlosigkeit und von Wohnungsnotsituationen**. Diese Hilfen werden in einer entsprechenden Broschüre zusammengefasst. Um eine akute oder drohende Obdachlosigkeit abzuwenden, übernimmt die Landeshauptstadt die Aufgabe der ortspolizeilichen Unterbringung zur Abwendung einer drohenden Gefahr durch Obdachlosigkeit. Personen, die unfreiwillig obdachlos sind, werden durch die Ortspolizeibehörde (Obdachlosenbehörde) in eine geeignete Unterkunft eingewiesen. Neben der Versorgung mit einer Unterkunft (OP-Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünfte) erfolgt die sozialarbeiterische Betreuung von ortspolizeilich eingewiesenen Personen und von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Sozialgesetzbuch XII: Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). Diesbezüglich sind auch das Saarländische Landesaufnahmegesetz (Erstunterbringung von geflüchteten Menschen) und das Saarländische Polizeigesetz (bzgl. Maßnahmen zur Vermeidung unfreiwilliger oder freiwilliger Obdachlosigkeit) relevant.

Aspekt 15.4: Vermeidung von sozialer Segregation



Jeder Stadtteil hat seine eigene Geschichte und seinen eigenen Charakter. Stadtteile sind Orte der Identifikation, Orte des Zusammenlebens und Heimat. In Quartieren konzentrieren sich Potenziale und Chancen, Herausforderungen und Problemlagen (z.B. bezüglich städtebaulicher und infrastruktureller Ausstattung, Wirtschaft und Beschäftigung, sozialer Teilhabe und Bildung sowie nachteiliger Umweltbedingungen). Vor diesem Hintergrund besteht seit dem Jahr 2020 die **Förderrichtlinie „Gemeinwesenarbeit in Saarbrücken“**. In Saarbrücken gibt es, ähnlich wie in nahezu allen Städten in Deutschland, seit Jahrzehnten die Tendenz, dass Menschen mit geringen Einkommen und mit eingeschränkten Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe vor allem in bestimmten Stadtgebieten leben (Segregation). In den betreffenden Stadtteilen und Quartieren gibt es meist auch ausgeprägte städtebauliche, lokal-ökonomische und ökologische Probleme. Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfolgt das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Das entsprechende Ziel im Stadtentwicklungskonzept trägt den Titel „Saarbrücken setzt auf lebendige Stadtteile“. Mit der Förderung von Gemeinwesenarbeit (GWA) in Saarbrücken stellt die Landeshauptstadt sicher, dass bewährte, für eine wirksame und anhaltende Verbesserung der Lebensverhältnisse in benachteiligten Stadtteilen dringend erforderliche Angebote und Strukturen erhalten und weiterentwickelt werden. Die GWA in Saarbrücken kann bereits auf eine lange Tradition zurückblicken. Seit 1974 haben sich aus verschiedenen Stadtteilen heraus acht GWA-Projekte entwickelt. Hierzu werden Jahresberichte der acht durch die LHS geförderten GWA-Projekte in freier Trägerschaft veröffentlicht. Die örtliche soziale Infrastruktur wurde maßgeblich von ihnen geprägt und ist mit ihnen eng verbunden. GWA ist ein komplexer Arbeitsansatz für komplexe Problemzusammenhänge in den Aufgabenbereichen Sozialraumorientierte Soziale Arbeit und Soziale Quartiersentwicklung. GWA erfasst sensibel gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen im Stadtteil, weist früh auf aufkommende (soziale) Problemlagen hin und initiiert Problemlösungen unter Einbeziehung der problembetroffenen Bewohner*innen und der relevanten Akteure.

Darüber hinaus besteht in Saarbrücken ein **Arbeitsstab „Flüchtlingswohnen“**, der laufend einen verwaltungsinternen Austausch zur Thematik ermöglicht.

Aspekt 15.5: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung



Luftschadstoffe und Lärm beeinflussen die Umwelt- und Lebensqualität. Die Nachhaltigkeitstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken beinhaltet das Ziel, dass die Luft- und Lärmbelastung im gesamten Stadtgebiet, insbesondere in Wohngebieten, verringert wird. Hierzu soll zum Beispiel der Luftreinhalteplan aus dem Jahr 2012 konsequent umgesetzt und ggf. aktualisiert werden.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie regelt unter anderem die Aufstellung von strategischen Lärmkarten. Die Lärmkarten zeigen getrennt für die verschiedenen Lärmarten (Straße, Schiene, Luftverkehr, Industrie) anhand von farblich markierten Flächen, den sogenannten Isophonen, die Höhe der Lärmbelastung. Die **Lärmkartierung** bildet die Grundlage für die nachfolgende Lärmaktionsplanung. Anhand der Lärmkarten werden die Zahl der von Lärm betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner ermittelt und Belastungsschwerpunkte, sogenannte Hot Spots, für die Lärmaktionsplanung identifiziert. Im Jahr 2024 startete die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung. **Lärmaktionspläne** der Landeshauptstadt Saarbrücken zeigen Maßnahmen für die identifizierten Hot Spots auf, die kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden sollen. Dies können bauliche, organisatorische und planerische Maßnahmen sein.

Im Jahr 2023 hat die Landeshauptstadt begonnen, das **Modellprojekt "Tempo 30 in der Innenstadt"** umzusetzen. In 14 Straßen im Innenstadtbereich wurde Tempo 30 eingeführt, was zu einer Reduzierung von Lärm und Immission sowie Steigerung der Verkehrssicherheit beiträgt. In den Bereichen der Saarbrücker City mit einem hohen Anteil an Fußgänger*innen am Straßenverkehr wird so flächendeckend die Verkehrssicherheit erhöht, die Lärmbelastung verringert und damit die Aufenthaltsqualität für alle Menschen merklich gesteigert. Zudem können durch die Maßnahme die Schadstoffe in der Luft verringert werden. Bereits bestehende Tempo-30-Straßenabschnitte sollen so mit den neuen Bereichen kombiniert werden, dass eine flächendeckende und nachvollziehbare verkehrsberuhigte Zone entsteht. Aufgrund der ohnehin taktgebenden Ampelanlagen sind keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrsflusses zu erwarten.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN⁶

Flächeninanspruchnahme und -neuinanspruchnahme							
	Jahr	2016	2018	2019	2020	2021	2022
	Prozent	25,8	35,9	36,0	36,0	36,0	36,0
	Prozentuale Änderung	k.A.	k.A.	0,03	0,01	0,01	0,02

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche und Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche in Prozent (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Flächenneuanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und ökologisch wertvollen Freiflächen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus Flächen für Wohnbau, Industrie und Gewerbe, aus Verkehrsfläche, aus Sport-, Freizeit- und Friedhofsflächen zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst dabei einerseits den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Andererseits wird die Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt - wobei zu beachten ist, dass die Indikatoren allein wenig über inklusive oder nachhaltige Stadtentwicklung aussagen können. Darüber hinaus ist die Aussagekraft der Daten im Zeitverlauf durch eine Umstellung der Flächenerhebungsmethodik im Jahr 2016 geprägt. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist in der Landeshauptstadt Saarbrücken blieb seit dem Jahr 2019 konstant bei 36,0 Prozent. Für die Flächenneuanspruchnahme ist folglich nur eine sehr geringe Änderung von +0,02 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (diese Änderung spiegelt sich nicht innerhalb der ersten Nachkommastelle der Flächeninanspruchnahme wider). Insgesamt liegt der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche deutlich über dem Anteil des bundesdeutschen Durchschnitts von zuletzt (2022) 14,5 Prozent. Übergeordnet lassen sich diese Entwicklungen dem Ziel 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen.

Flächennutzungsintensität					
	Jahr	2016	2018	2020	2022
	m ²	240,9	333,1	336,0	331,6

Siedlungs- und Verkehrsfläche (ohne "Bergbaubetrieb" und "Tagebau, Grube, Steinbruch") pro Person in Quadratmetern (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine i.d.R. nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen - eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnerzahl und trifft keine Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche. In der Landeshauptstadt Saarbrücken ist die Flächennutzungsintensität zuletzt leicht rückläufig und liegt im Jahr 2022 bei 331,6 m² pro Person. Im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung (2022: 615,3 m² pro Person) wird die Fläche in der Landeshauptstadt intensiver genutzt - in Saarbrücken wird weniger Fläche pro Person in Anspruch genommen. Insgesamt trägt eine effiziente Flächennutzung zum Erreichen des Ziels 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

⁶ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Mietpreise und Wohnungslosigkeit vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.



Naherholungsflächen

Jahr	2016	2018	2020	2022
m ²	23,87	24,18	24,48	24,29

Naherholungsflächen pro Person in Quadratmetern
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen unbebaute Flächen (u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die überwiegend dem Sport und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere oder Pflanzen beheimaten und somit einen hohen sozialen und ökologischen Wert aufweisen. In der Landeshauptstadt Saarbrücken ist der Anteil an Naherholungsflächen pro Person im gesamten Zeitverlauf leicht gestiegen. Im Jahr 2022 liegt er bei 24,29 m² pro Person. Der bundesdeutsche Vergleich zeigt im Jahr 2022 einen Anteil von 63,45 m² pro Person. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind keine Ziele zur Entwicklung von Naherholungsflächen definiert.



Wohnfläche

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
m ²	45,2	45,7	44,8	44,9	45,7	45,3

Verfügbare Wohnfläche pro Person in Quadratmetern
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Wohnfläche pro Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u. a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen kontinuierlich zugenommen. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, wird nicht differenziert, wie die Wohnfläche verteilt ist. In der Landeshauptstadt Saarbrücken schwankt die verfügbare Wohnfläche im betrachteten Zeitverlauf leicht und liegt zuletzt (2022) bei 45,3 Quadratmetern pro Person. Der Landesdurchschnitt im Saarland liegt mit 53,2 Quadratmetern darüber (auf Bundesebene stehen für das Jahr 2022 keine Daten zur Verfügung). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ebenfalls keine expliziten Zielbezüge zur Wohnfläche, adressiert aber in Ziel 11.1.b die „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ und damit das wertvolle Gut der Freiflächen, welches auch in Verbindung mit dem Wohnungsneubau von großer Bedeutung ist.



Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Jahr	2013	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	52,7	45,2	35,4	24,7	36,6	49,3

Anteil neu errichteter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie an allen Neuerrichtungen pro Jahr
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z. B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO₂-Bepreisung) in den privaten Haushalten. Der Anteil der neu errichteten Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie in der Landeshauptstadt Saarbrücken schwankt im betrachteten Zeitverlauf. Im Jahr 2022 liegt der Anteil bei 49,3 Prozent, der bundesdeutsche Durchschnitt liegt im selben Jahr mit 61,5 Prozent über der Entwicklung in Saarbrücken und ist seit dem Jahr 2016 kontinuierlich angestiegen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30 Prozent bis 2030, auf 45 Prozent bis 2040 und auf 60 Prozent bis 2050 zu steigern (Ziel 7.2.a). Die Landeshauptstadt Saarbrücken trägt durch ihre Aktivitäten im Wohngebäudesektor indirekt dazu bei, das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.



Wohnungsnaher Grundversorgung - Supermarkt

Jahr	2019	2020	2021	Einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
Meter	k.A.	k.A.	601,0	

Die Versorgung mit Lebensmitteln ist ein menschliches Grundbedürfnis und ein wichtiger Aspekt der regionalen Entwicklung. Die Distanz zum nächsten Supermarkt sollte folglich ohne großen zeitlichen oder logistischen Aufwand zurückgelegt werden können. Dennoch hat der Trend zu relativ abgelegenen, flächenmäßig großen Supermärkten zugenommen, was insbesondere in ländlichen Räumen die fußläufige Erreichbarkeit erschwert. Die statistische Datenlage (Kommune, Landes- und Bundesebene) zur einwohnerdengewichteten Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter lässt keine validen Aussagen über eine langfristige Entwicklung zu. Lediglich im Jahr 2021 gibt es einen vergleichbaren bundesdeutschen Durchschnittswert von 989,0 Metern zum nächsten Supermarkt oder Discounter. Auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift dieses Thema nicht auf.

HANDLUNGSFELD

16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Die Kommune berichtet, wie sie ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltigen Wirtschaftsstandort aufstellt.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltiger Tourismus	• Nachhaltigkeitsstrategie: Operative Ziele zur Förderung von nachhaltigem Wirtschaften in der Kommune und zur Stärkung des Arbeitsmarkts • Wettbewerb „Fairnünftiges Unternehmen“ • Regionales Gutscheinsystem Saarbrücker Kohle • Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (u.a. Vermeidung von Zersiedlung durch Förderung der Innenentwicklung) • Masterplan Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung 2030 (nachhaltige und bedarfsgerechte Flächenentwicklung, Fokus auf der Revitalisierung von Brachflächen) • Städtische Wirtschaftsförderung: Prüfung von Nachverdichtungsmöglichkeiten / Reaktivierung bzw. Revitalisierung von Brachflächen / Leerstandsmanagement und Unterstützung bei der Nachbelegung von Leerständen / Stärkung des lokalen und nachhaltigen Einzelhandels
Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen	• Nachhaltigkeitsstrategie: Operative Ziele zur Förderung der regionalen Wirtschaft durch Existenzgründungen und Ansiedlungen • Leitfaden Existenzgründung der Landeshauptstadt Saarbrücken • Beratungs- und Unterstützungsangebote der städtischen Wirtschaftsförderung für Existenzgründer*innen
Aspekt 16.3: Förderung familien- und kinderfreundlicher Strukturen und Angebote	• Städtisches Referat für Kinder in der Stadt (KidS): jährliches vielfältiges Angebot (wie z.B. Ferienprogramm für Kinder)
Aspekt 16.4: „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften“ in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	• Vielfältige Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Landeshauptstadt Saarbrücken • Landeshauptstadt Saarbrücken: mehrfache Auszeichnung mit dem Gütesiegel „Familienfreundliches Unternehmen“ • Beispiele für nachhaltiges Wirtschaften bei den Eigen- und Beteiligungsunternehmen: Produktion von Pflanzen in der Zentralgärtnerei für den städtischen Eigenbedarf / Zentrale Werkstätten mit fast allen Bau-Hauptgewerben, dadurch kurze Produktionswege

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Beschäftigungsquoten • Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern • Beschäftigungsquote – Ausländer*innen • Langzeitarbeitslosenquote • Erwerbstätige Aufstockende • Hochqualifizierte am Arbeitsort • Existenzgründungen
Eigene Indikatoren (Landeshauptstadt Saarbrücken)	• Passierendenfrequenz Bahnhofstraße Mitte • Gästeankünfte & Übernachtungen

Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltiger Tourismus



Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken adressiert die Förderung von nachhaltigem Wirtschaften in der Kommune, die Förderung der regionalen Wirtschaft und die Stärkung des Arbeitsmarkts über die folgenden operativen Ziele:

- Die Stadtverwaltung stärkt das Wissen für nachhaltiges Wirtschaften und fördert nachhaltige Geschäftsprozesse der Saarbrücker Unternehmen. Der Stadtkonzern hat bis 2030 eine Vorbildfunktion für nachhaltiges Wirtschaften eingenommen.
- Die Stadtverwaltung fördert den Transfer aus der Wissenschaft in die Unternehmen und in die Zivilgesellschaft zur Förderung von ökologischen und sozialen Innovationen und gewährleistet, dass Saarbrücken im Jahr 2030 ein starker Innovations- und Wissensstandort ist.
- Durch ein attraktives Standortmarketing trägt die Stadtverwaltung bis 2030 zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Steigerung des Beschäftigungsniveaus bei.
- Die Stadtverwaltung fördert als Netzwerkbindeglied die Ausbildung und Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften.

Eine zentrale Maßnahme zur Förderung von nachhaltigem Wirtschaften in Saarbrücken ist der im Jahr 2019 initiierte **Wettbewerb „Fairnünftiges Unternehmen“**. Der Wettbewerb der Landeshauptstadt ist eine Initiative, die Unternehmen für ihre nachhaltigen und fairen Geschäftspraktiken auszeichnet. Ziel ist es, nachhaltiges Handeln zu fördern, das Bewusstsein für unternehmerische Verantwortung zu stärken und vorbildliche Unternehmen zu würdigen. Saarbrücker Betriebe und Unternehmen, die sich in besonderer Weise für den fairen Handel, Soziales, Umwelt, nachhaltige Digitalisierung und lokales Engagement engagieren oder sich engagieren wollen, konnten sich auch im Jahr 2024 wieder als „FAIRnünftiges Unternehmen“ bewerben. Bewertet werden die teilnehmenden Unternehmen in den Bereichen Umweltfreundlichkeit, soziale Verantwortung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Unternehmen aus Saarbrücken können sich bewerben, indem sie ihre nachhaltigen Maßnahmen darlegen. Eine Jury prüft und bewertet die Einreichungen. Die besten Unternehmen werden in einer feierlichen Veranstaltung ausgezeichnet. Der Wettbewerb soll andere Unternehmen inspirieren und das Gesamtniveau der Nachhaltigkeit und Fairness in der Region erhöhen.

Um den lokalen Handel und die Gemeinschaft zu stärken besteht in Saarbrücken bereits seit 2006 **das regionale Gutscheinsystem Saarbrücker Kohle**. Das Gutscheinsystem unterstützt die lokale Wirtschaft und kleine Unternehmen, indem sie Anreize schafft, bei regionalen Händlern und Dienstleistern einzukaufen. Dadurch wird Kaufkraft in der Region gebunden. Saarbrücker Kohle kann in bestimmten Umtauschstellen gegen Euro erworben und bei teilnehmenden Geschäften verwendet werden. Dadurch entsteht ein regionales Netzwerk, das die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit in der Region fördert.

Das im Mai 2024 vom Stadtrat beschlossene aktualisierte **Einzelhandels- und Zentrenkonzept** bildet übergreifend die Grundlage zur Beurteilung von Einzelhandelsansiedlungen und stellt die Rahmenbedingungen entsprechender Änderungen und Neuaufstellungen von Bebauungsplänen dar. Ziel des Konzeptes ist darüber hinaus, die oberzentralen Funktionen, die Zentren und Versorgungsbereiche sowie die verbrauchernahe Versorgung der Landeshauptstadt Saarbrücken zu erhalten und zu stärken. Das Einzelhandelskonzept trägt zur Vermeidung einer Zersiedlung bei, indem es die Innenentwicklung fördert. Eine Neuausweisung insbesondere großflächiger Einkaufsmärkte außerhalb zentraler Versorgungsbereiche muss entsprechend durch eine gutachterliche Verträglichkeitsanalyse begründet werden, für die das Einzelhandelskonzept eine Mustergliederung beinhaltet. Aus ökonomischer Sicht schafft es neben der aktualisierten Grundlage zur

planungsrechtlichen Beurteilung von Einzelhandelsvorhaben gleichzeitig auch Investitionssicherheit im Rahmen der Zielsetzungen. Hinsichtlich sozialer Aspekte lässt sich festhalten, dass das Einzelhandelskonzept zur Sicherung der wohnungsnahen Versorgungsstruktur beiträgt.

Bei notwendigen Erweiterungen von lokal ansässigen Unternehmen prüft die städtische Wirtschaftsförderung die Möglichkeit von **Nachverdichtungsmöglichkeiten** auf dem Bestandsgrundstück. Die Wirtschaftsförderung setzt sich ebenfalls für die **Reaktivierung bzw. Revitalisierung von Brachflächen** ein. Auch das **Leerstandsmanagement und die Unterstützung bei der Nachbelegung von Leerständen** ist ein Aufgabenfeld der städtischen Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus zielt sie auf die **Stärkung des lokalen und nachhaltigen Einzelhandels** ab (Beispiele: Aktualisierung Sortimentsliste bzgl. Fahrradhandel, Innenstadtmanagement, Einkaufsführer/Liefern, Saarbrücker Kohle etc.).

Die Aufgabe des **Masterplans Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung 2030** besteht darin, einen verlässlichen und in die Zukunft gerichteten Leitfaden für Politik und Verwaltung zur mittel - bis langfristigen Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung sowie -sicherung im Stadtgebiet zu erstellen. Die strategischen Zielsetzungen sind u.a. Nachhaltige und bedarfsgerechte Flächenentwicklung und Qualifizierung bestehender Gewerbegebiete. Weiterhin besteht ein Fokus auf der Revitalisierung von Brachflächen (Nachweis über zugrunde gelegte Wiedernutzungsquote von 50 % im Berechnungsmodell im Vergleich zu im Bundesgebiet üblichen 25 %). Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Diskrepanz zwischen dem bestehenden Masterplan und dem aktuellen Flächenengpass besteht die Notwendigkeit zur Fortschreibung des Masterplans. Die Basis für die anstehende Fortschreibung legte der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken mit seinem Beschluss am 08.10.2024.

Ein wichtiger Standortfaktor für ansässige Unternehmen und die, die sich zukünftig ansiedeln möchten, ist eine touristisch attraktive Region. Die Tourismuszahlen in Saarbrücken, sowohl bei den Gästeankünften als auch bei den Übernachtungen, haben sich in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt. Um die Landeshauptstadt und Region touristisch noch zukunftsfähiger zu positionieren, haben Regionalverband und Landeshauptstadt Saarbrücken im engen Austausch mit einer Vielzahl an Akteur*innen im Sommer 2019 einen Strategieprozess initiiert. Dabei ging es um die Festlegung von Themen, Handlungsfeldern, Zielen, Zielgruppen und prioritär zu bearbeitender Schlüsselprojekte für die nächsten fünf Jahre. Dies alles mit dem Ziel, die touristischen Alleinstellungsmerkmale noch zielgerichteter und nachhaltiger zu vermarkten. In der zweiten Jahreshälfte 2019 wurde die **Tourismusstrategie Region und Landeshauptstadt Saarbrücken 2025** dann im Beteiligungsverfahren bearbeitet und im Frühjahr 2020 offiziell verabschiedet. Die Tourismusstrategie zielt darauf ab, Saarbrücken als attraktives und vielfältiges Reiseziel zu positionieren und die touristischen Alleinstellungsmerkmale strategisch und nachhaltig zu vermarkten. Strategische Leitziele für 2025 umfassen die Steigerung der Wertschöpfung und Qualität, die Profilierung sowie die Optimierung von Prozesse („Mission: Saarbrücken ist die Hauptstadt des guten Geschmacks! Eingebettet in eine der schönsten Kreativregionen Deutschlands!“). Nachhaltiger Tourismus und die Verbesserung der digitalen Präsenz sind dabei zentrale Bestandteile der Strategie. Durch Kooperationen und Netzwerke soll die Reichweite erhöht werden, während eine hochwertige touristische Infrastruktur und erstklassiger Service die Besucherzufriedenheit sicherstellen sollen. Ein Ziel ist die Schaffung von Themenrouten, u.a. auch beim Themenfeld Aktiv und Natur, welche das Bewusstsein für das Thema Naturschutz / Nachhaltigkeit fördern (u.a. Urwald vor den Toren der Stadt, Biosphärenreservat Bliesgau), hierbei stehen auch lokale Produzenten und Manufakturen im Blickpunkt. Die Saarbrücker Nachhaltigkeitsstrategie enthält das Ziel, dass die Stadtverwaltung die Tourismusstrategie Region und Landeshauptstadt Saarbrücken fort schreibt und damit den Städtetourismus nachhaltig weiterentwickelt. Aktuell ist eine Fortschreibung der Tourismusstrategie für 2030 in Planung. Die

Grundlage hierfür bietet der Stadtratsbeschluss vom 08.10.2024 gemeinsam mit dem Gremienbeschluss des Regionalverbands Saarbrücken im Sinne der Fortführung der bisherigen Zusammenarbeit.

Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen



In der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Saarbrücken sind bezüglich der Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von Unternehmen verschiedene operative Ziele enthalten. So soll die Stadtverwaltung ortsansässige Unternehmen und Betriebe insbesondere bei der Ansiedlung/Erweiterung, Vermarktung und Vernetzung unterstützen. Die Stadtverwaltung soll ebenfalls dazu beitragen, dass Saarbrücken im Jahr 2030 ein zukunftsfähiger und überregional starker Wirtschaftsstandort mit intensiven grenzüberschreitenden Kooperationen und einer starken Infrastruktur ist. Sie soll branchenübergreifend Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (insbesondere nachhaltigkeitsorientierte) für eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur fördern.

Eine wichtige Bezugsgrundlage bzw. wertvolle Ressource für potenzielle Gründende ist der **Leitfaden Existenzgründung** der Landeshauptstadt Saarbrücken. Er bietet eine umfassende Übersicht über die wichtigsten Schritte und Anforderungen bei der Unternehmensgründung, von der Entwicklung einer Geschäftsidee und der Erstellung eines Businessplans über rechtliche und bürokratische Schritte bis hin zu Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogrammen. Der Leitfaden soll Gründende helfen, Herausforderungen zu meistern und ihnen einen strukturierten Ablaufplan an die Hand geben. Ergänzt wird dieses Angebot durch persönliche Beratungen und den Zugang zu Netzwerken, um ein gründerfreundliches Umfeld in Saarbrücken zu fördern.

Anhand des „Leitfadens Existenzgründung“ begleitet und berät die **städtische Wirtschaftsförderung** Existenzgründende. Neben einem beratenden Gespräch werden nützliche Informationen, Tipps und Kontakte rund um das Thema Existenzgründung bereitgestellt. Auf der städtischen Website informiert die Wirtschaftsförderung beispielsweise über Saarbrücker Startups und die Netzwerkpartner der Existenzgründung. Bei den Existenzgründungen in Saarbrücken besteht grundsätzlich ein hoher Anteil an Gründungen, welche einen Fokus auf die Förderung von Nachhaltigkeit legen (Beispiele: Seawater Cubes, TapTree).

Ein spezifisches Beratungs- und Unterstützungsangebot ist „**Inklustart**“, welches seit 2023 Gründende mit Behinderung den Weg in die Selbstständigkeit erleichtert und ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt stärkt. Das Angebot bietet somit individuelle Unterstützung und Beratung für Menschen mit Behinderungen, die ein Unternehmen gründen möchten. Damit fördert die Stadtverwaltung die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen den Gründenden. Mit „Inklustart“ sollen Hürden für die Gründung gesenkt werden und die Chancen für Gründende mit Behinderung gesteigert werden. Das fördert Eigeninitiative, Selbstvertrauen und den Austausch unter den Betroffenen.

Aspekt 16.3: Förderung familien- und kinderfreundlicher Strukturen und Angebote



Als Stadt für Kinder und Jugendliche investiert Saarbrücken in Betreuungs- und Bildungsangebote sowie in vielfältige Freizeit- und Spielmöglichkeiten. Das **städtische Referat für Kinder in der Stadt (KidS)** stellt jährlich ein umfangreiches Angebot von mehr als 50 Angeboten für Kinder und Jugendliche zusammen. Beispiele für die

vielfältigen Angebote sind: Ferienprogramme, Familienprogramme bei Großveranstaltungen (wie das Kinderfest im Deutsch-Französischen Garten, Altstadtfest etc.), Flächen ohne Alkoholausschank (Suchtvorbeugung) sowie Zusammenarbeiten mit Künstler*innen, um verschiedene Themen in den Vordergrund zu stellen (z.B. Meeresverschmutzungen, Verwenden von Plastik, gesundes Essen usw.).

Aspekt 16.4: „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften“ in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Mit ihrem Engagement für eine bessere **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** steht die Landeshauptstadt Saarbrücken für eine familienbewusste Personalpolitik. In den letzten Jahren hat die Landeshauptstadt ihre Bemühungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie intensiviert, die vorhandenen Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt und kontinuierlich verbessert. Der Flyer Beruf und Familie der Landeshauptstadt Saarbrücken aus dem Jahr 2019 bietet hierzu eine Übersicht. Unter anderem gibt es spezielle Arbeitszeitregelungen für Beschäftigte mit Familienaufgaben, mobiles Arbeiten, regelmäßige Infoveranstaltungen zum Thema Beruf und Pflege sowie ein Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramm. Eine große Rolle spielt auch die Qualifizierung und Sensibilisierung von Führungskräften. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass die Angebote zur Vereinbarkeit im Arbeitsalltag umgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund wurde die Landeshauptstadt mehrfach mit dem **Gütesiegel „Familienfreundliches Unternehmen“** ausgezeichnet (erstmalig 2015). Verliehen wurde die Auszeichnung von der Industrie- und Handelskammer (IHK) des Saarlandes. Das Gütesiegel wird an Unternehmen, Behörden und Institutionen vergeben, die entsprechende Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit vorweisen können. Die Landeshauptstadt schafft für alle Mitarbeitenden Rahmenbedingungen, die individuelle Arbeitszeitlösungen für ihre jeweiligen Lebensphasen ermöglichen - das gilt für Bedienstete mit Familie, für Alleinerziehende oder Beschäftigte, die Angehörige pflegen. Mit ihrem Engagement für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie möchte die Landeshauptstadt auch Vorbild für die mehr als 15.000 Saarbrücker Unternehmen sein und über die Grenzen der Stadtverwaltung hinaus für eine familienbewusste Personalpolitik werben.

In der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt sind die folgenden operativen Ziele zu diesem Thema integriert:

- Bis 2027 wurden der Zufriedenheitsgrad der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung statistisch erhoben und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
- Die Stadtverwaltung fördert die Diversität und die Gleichwertigkeit der Mitarbeitenden.
- Die Stadtverwaltung stellt durch flexible Arbeitszeitmodelle und Unterstützungsangebote einen familienfreundlichen Arbeitgeber dar.
- Bis 2025 wird die Anzahl an städtischen Gesundheitsangeboten für Mitarbeitende und die Anzahl an Nutzer*innen erhöht.

Ein Beispiel für nachhaltiges Wirtschaften bei den Eigen- und Beteiligungsunternehmen ist die **Produktion von einjährigen Pflanzen in der Zentralgärtnerei** für den städtischen Eigenbedarf. Von der Zentralgärtnerei aus werden alle städtischen Wechselblühpflanzen beliefert (Deutsch-Französischer Garten, Bahnhofstr., Blumenampeln, Friedhöfe). In der angegliederten Baumschule werden Jungbäume zu fertigen Straßenbäumen aufgeschult – in kleinerer Stückzahl. Dadurch sind die Bäume später besser an das regionale Klima angepasst und haben eine höhere Anwuchswahrscheinlichkeit.

Ein weiteres Beispiel sind die **Zentralen Werkstätten** - als zentraler Dienstleister, der über Schlosserei, Malerei und Schreinerei sowie diverse Lagerflächen (Holz, Spielgeräte, Baumaterial) verfügt. Fast alle

Bau-Hauptgewerbe sind hier vertreten (Aufgabenschwerpunkt Sicherheitskontrollen auf den öffentlichen Spielplätzen, Kitas und Grundschulen, Reparatur von Spielgeräten und Stadtmobiliar). Durch die Fertigung des Standard-Stadtmobiliars bestehen hier eine hohe Qualität und Flexibilität sowie kurze Produktionswege.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

Beschäftigungsquoten							
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	15 - 64-Jährige	46,2	47,7	49,7	51,9	53,0	55,2
	55 - 64-Jährige	36,3	40,0	41,8	45,6	48,0	49,9
	Anteil der 15- bis 64 und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64 bzw. 55- bis 64-jährigen Einwohnenden (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)						

Die Beschäftigungsquoten geben die Anteile der 15- bis 64-jährigen und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an (d. h. Beam*t*innen, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein). Die Quoten lassen Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei. Eine hohe Beschäftigungsquote in der Altersgruppe 55 bis 64-Jährige deutet neben finanzieller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin, auch wenn der demografische Wandel langfristig zu einem Ungleichgewicht zwischen Rentner*innen und Beitragszahlenden führt. In der Landeshauptstadt Saarbrücken ist der Anteil der 15 bis 64-jährigen Beschäftigten im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich von 46,2 Prozent im Jahr 2012 auf 55,2 Prozent im Jahr 2022 gestiegen, dieser Anteil liegt leicht unter dem deutschlandweiten Anteil, der im Jahr 2022 bei 62,7 Prozent liegt. In der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre ist ebenfalls eine kontinuierlich ansteigende Tendenz festzustellen, hier liegt der Anteil zuletzt (2022) bei 49,9 Prozent, ebenfalls leicht unterhalb der bundesweiten Entwicklung (2022: 56,9 Prozent). Die Tendenzen tragen insgesamt zum Erreichen der Ziele 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ und 8.5.b. „Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) auf 60 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT 	Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	85,0	88,1	92,7	90,1	91,6	89,9

Beschäftigungsquoten von Frauen im Vergleich zur Beschäftigungsquote von Männern
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Beschäftigungsquoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern liefern wichtige Hinweise hinsichtlich möglicher Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wobei Beam*t*innen, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte nicht Teil der Berechnungsgrundlage sind. Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob sich die Beschäftigten in Voll- oder Teilzeitarbeit befinden, so dass das Arbeitszeitvolumen keinen Einfluss auf den Indikator hat. Die Frauenbeschäftigungsquote in der Landeshauptstadt Saarbrücken beträgt zuletzt 89,9 Prozent der Männerbeschäftigungsquote (sprich, auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Männer kommen nur rund 90 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen). Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich eine sehr ähnliche Entwicklung: mit 89,5 Prozent im Jahr 2022 sind deutschlandweit ebenfalls weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern nicht explizit adressiert.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	Beschäftigungsquote – Ausländer*innen						
	Jahr	2012	2014	2015	2018	2020	2022
	Prozent	64,5	67,4	67,4	70,9	72,0	75,0

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer*innen zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Beschäftigungsquote von Ausländer*innen lässt Rückschlüsse auf die Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt zu. Eine hohe Beschäftigungsquote von Ausländer*innen deutet sowohl auf wirtschaftliche als auch auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe hin und sichert die finanzielle Unabhängigkeit. Es kann jedoch keine Aussage über die Diskriminierungsfreiheit von Ausländer*innen getroffen werden, ferner können Gründe wie z. B. rechtliche Restriktionen bei der Arbeitsaufnahme auf die Beschäftigungsquote einwirken. In der Landeshauptstadt Saarbrücken ist die Beschäftigungsquote von Ausländer*innen im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen und liegt zuletzt (2022) bei 75,0 Prozent. Der bundesweite Durchschnitt liegt im Jahr 2022 bei 80,4 Prozent. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



Langzeitarbeitslosenquote

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	5,7	6,5	6,4	5,0	5,4	5,2

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der nicht Beschäftigten, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt allerdings weder das Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten Personen, Aussagen zu beispielsweise geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließlich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden. In der Landeshauptstadt Saarbrücken ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen zuletzt (2022) zwar auf 5,2 Prozent gesunken, liegt aber im betrachteten Zeitverlauf deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt 2,5 Prozent. Für die Erreichung von Ziel 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine niedrige Langzeitarbeitslosenquote von Vorteil.



Erwerbstätige Aufstockende

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	29,0	27,7	24,6	26,9	23,1	22,1

Anteil der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Erwerbstätige, die ihren Lohn mit Bürgergeld ergänzen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, werden als erwerbstätige Aufstockende bezeichnet. Wenn trotz Erwerbstätigkeit Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, kann dies auf strukturelle Defizite im Wirtschaftssektor hindeuten, die eine Entwicklung nicht im Sinne menschenwürdiger Arbeit zur Folge hat. Komplexe Anspruchsregelungen und die aufwändige Antragstellung sowie Scham lassen eine hohe Dunkelziffer vermuten. In der Landeshauptstadt Saarbrücken ist der Anteil der erwerbstätigen Aufstockenden auf zuletzt (2022) 22,1 Prozent gesunken. Dieser Anteil deckt sich in etwa mit der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung, welche im Jahr 2022 einen Wert von 20,4 Prozent aufweist. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



Hochqualifizierte am Arbeitsort

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	13,8	15,3	16,3	17,5	19,0	20,5

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Der Anteil an Hochqualifizierten in einer Kommune hat unterschiedliche positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte - durch z. B. Gewerbesteuererinnahmen für die Kommune. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten oder den benötigten Spezialisierungsgrad an einem Standort aus. In der Landeshauptstadt Saarbrücken befindet sich der Anteil an Hochqualifizierten am Arbeitsort auf einem vergleichsweise hohen Niveau, er liegt zuletzt (2022) bei 20,5 Prozent. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt im selben Jahr bei 18,7 Prozent. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

9

INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



Existenzgründungen

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	6,8	7,1	7,2	6,8	7,7	7,5

Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnende
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern - und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Visionäre Gründer*innen mit zukunftsfähiger Ausrichtung werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpakete unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnende, allerdings ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen Neugründung zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt abbilden. Im Jahr 2022 wurden in der Landeshauptstadt Saarbrücken 7,5 Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnende neu errichtet. Diese Entwicklung liegt über dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt (2022) 6,6 Neuerrichtungen. Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel 9.1 „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern - Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025“ verankert.

EIGENE INDIKATOREN (LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN)

8

MENSCHENWÜRDIGE
ARBEIT UND
WIRTSCHAFTS-
WACHSTUM



Passierendenfrequenz Bahnhofstraße Mitte

Jahr	2019	2021	2023	2024
Anzahl	14.465.058	9.839.731	13.402.512	13.716.964

Anzahl der Passierenden, die einen klar definierten Messpunkt in der Saarbrücker Bahnhofstraße passieren
(Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken)

Die Passierendenfrequenz am Messpunkt Bahnhofstraße Mitte misst rund um die Uhr die Anzahl der Passierenden, die einen klar definierten Messpunkt in der Saarbrücker Bahnhofstraße überqueren. Die Messung erfolgt mittels drei fest installierter Laser-Messgeräte. Der Messpunkt Bahnhofstraße Mitte existiert seit Mai 2018. Die lasergestützte Passierendenfrequenz-Messung bietet eine genaue, effiziente und datenschutzkonforme Möglichkeit, um Bewegungsdaten von Personen zu erfassen und zu analysieren. Im Jahr 2019, vor Beginn der Corona-Pandemie, lag die Frequenz bei rund 14,5 Millionen Passierenden. Die Corona-Pandemie führte dann zu einem vorübergehenden Rückgang der Passierendenfrequenz in der Innenstadt, wie auch bundesweit. Im Jahr 2024 lag die Passierendenfrequenz in der Bahnhofstraße fast wieder auf dem Vor-Corona-Niveau. Das Monitoring der Passierendenfrequenz ermöglicht es, den Einfluss von verkaufsoffenen Sonntagen, Events, Veranstaltungen (bspw. Altstadtfest, Weihnachtsmarkt) sowie analog zur Corona-Pandemie externe Einflussfaktoren und Krisen (bspw. Inflation) zu messen und zu visualisieren.

Gästeankünfte & Übernachtungen



Jahr	2019	2022	2023	2024
Gäste	334.290	311.937	376.404	403.075
Übernachtungen	561.754	555.722	659.622	706.510

Anzahl der Gäste, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums in einem Hotel oder einer anderen Beherbergungseinrichtung einchecken und Anzahl der Übernachtungen in Unterkünften pro Jahr
(Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken)

Gästeankünfte in der Hotellerie beziehen sich auf die Anzahl der Gäste, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums in einem Hotel oder einer anderen Beherbergungseinrichtung einchecken. Diese Kennzahl erfasst jede Person, die ankommt, unabhängig davon, wie lange sie bleibt oder ob sie bereits früher dort übernachtet hat. Tagesgäste werden in dieser Kennziffer bislang nicht statistisch erfasst. Die Gästeankünfte sind für Saarbrücken von großer Relevanz, da sie durch erhöhte lokale Einnahmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen die wirtschaftliche Entwicklung fördern. Sie stärken das Image und die Attraktivität des Standortes, unterstützen kulturelle Angebote und fördern den interkulturellen Austausch. Gästeankünfte ermöglichen eine nachhaltige Stadtentwicklung und helfen bei der strategischen Planung und dem Monitoring touristischer Aktivitäten. Nach einem vorübergehenden Einbruch während der Corona-Pandemie haben die Übernachtungszahlen im Jahr 2024 mit über 400.000 Gästen einen neuen Rekordwert erreicht.

Eine Übernachtung bezeichnet hingegen den Aufenthalt einer Person in einem der Saarbrücker Beherbergungsbetriebe. Dabei bezieht sich der Begriff auf den Zeitraum vom Abend bis zum nächsten Morgen, in dem eine Person eine Schlafgelegenheit nutzt. Erfasst werden alle Beherbergungsbetriebe ab zehn Schlafgelegenheiten. Die Anzahl der Übernachtungen dient als Kennzahl, um die Besuchenden-Frequenz im Saarbrücker Stadtgebiet zu messen und als Basis für die Überprüfung der Auslastung von Unterkünften. Eine Übernachtung kann im Zusammenhang mit Geschäftsreisen, Urlaubsreisen oder anderen Formen des temporären Aufenthalts stehen. Die Übernachtungszahlen sind für Saarbrücken ebenfalls wichtig, da sie den wirtschaftlichen Beitrag durch gesteigerte lokale Einnahmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Hotellerie, Gastronomie und weiteren Branchen fördern. Hohe Übernachtungszahlen tragen durch die Förderung von umweltfreundlichem Tourismus zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei. Zudem erleichtern sie den interkulturellen Austausch und helfen bei der Planung und dem Monitoring touristischer Strategien. Nach einem vorübergehenden Einbruch während der Corona-Pandemie haben die Übernachtungszahlen im Jahr 2024 mit über 700.000 Übernachtungen einen neuen Rekordwert erreicht.

HANDLUNGSFELD

17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN

Die Kommune berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit sowie über die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung	• Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele zur Förderung von nachhaltigem Konsum • Aktivitäten zu nachhaltiger Abfallentsorgung und Fairer Handel • Umsetzung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Bereich • Nachhaltigkeitskonzept und -koordination für städtische und andere Veranstaltungen und Feste
Aspekt 17.2: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung	• Nachhaltigkeitsstrategie: operative Ziele zum Handlungsfeld Gesundheit • MentalHealthCity-Initiative der Landeshauptstadt Saarbrücken
Aspekt 17.3: Förderung von Gesundheit in der Verwaltung	• Verwaltungsinterner Gesundheitstag • Betriebssport-Angebot • Workshops und Seminaren zum Thema Gesundheit • Betriebliches Eingliederungsmanagement

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Trinkwasserverbrauch - private Haushalte • Vorzeitige Sterblichkeit • Luftschadstoffbelastung • Pflegeheimplätze • Wohnungsnahe Grundversorgung – Gesundheitseinrichtungen
Eigener Indikator (Landeshauptstadt Saarbrücken)	• -

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung



Nachhaltiger Konsum umfasst ein Verbraucher*innenverhalten, das Umwelt- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken ist es ein Anliegen, das Wissen über und das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum in der Stadtgesellschaft zu steigern. Vor diesem Hintergrund sind in der Nachhaltigkeitsstrategie die folgenden zwei operativen Ziele enthalten:

- Die Stadtverwaltung fördert die Wissensvermittlung bezüglich sozialer und ökologischer Auswirkungen des Konsums sowie Kennzeichnung und Zertifizierungen von Produkten und Dienstleistungen in der Stadtgesellschaft.
- Die Stadtverwaltung unterstützt die Wissensvermittlung für eine nachhaltige, gesunde Ernährung und fördert eine nachhaltige Essensverpflegung in städtischen Einrichtungen (z. B. Nachmittagsverpflegung in Kitas).

Nachhaltige Konsummuster werden durch die in „Aspekt 11.4 Förderung der Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung“ vorgestellten Aktivitäten unterstützt (z.B. Beschluss des Stadtrates zur Einführung der verursachergerechten Rest- und Bioabfallgebühren, haushaltsnahe Papier- und Plastiktonnen, Pilotprojekt zur Abfalltrennung). Auch die im Handlungsfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ vorgestellten Aktivitäten fördern einen nachhaltigen Konsum (z.B. Fairtradetown).

Ein weiteres Beispiel ist die **Umsetzung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Bereich**. In den letzten Jahren wurden mehrere Trinkbrunnen in der Stadt installiert, welche rund um die Uhr und barrierefrei kostenlos frisches Trinkwasser bereitstellen. Der Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser, gerade bei Hitze, ist ein bedeutender Beitrag zur Daseinsvorsorge. Darüber hinaus erfüllen die neuen Trinkbrunnen auch soziale und ökologische Aspekte. Sie ermöglichen das Auffüllen von mitgebrachten Flaschen und reduzieren somit Müll und Energieverbrauch. Die modernen Trinkbrunnen sind technisch auf dem neuesten Stand. Sie sind sensorgesteuert und fließen nicht permanent, sondern auf Knopfdruck. Eine Selbstreinigungsfunktion sorgt dafür, dass das Wasser stets frisch und kühl bleibt. Mit den neuen Trinkwasserbrunnen setzt Saarbrücken ein Zeichen für Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung. Sie sind nicht nur ein praktischer Service für die Bürger*innen, sondern auch ein Symbol für das Engagement der Stadt, ein gesundes und umweltfreundliches Leben zu fördern.

Um **städtische und andere Veranstaltungen und Feste** nachhaltiger zu gestalten, besteht ein Nachhaltigkeitskonzept und eine entsprechende Koordination. Die Veranstaltungskoordination unterstützt Veranstalter*innen bereits in der Vorbereitungs- und Planungsphase ihrer Veranstaltung und hilft dabei, Planung und Antragstellung zu optimieren und behördliche Fristen einzuhalten.

Aspekt 17.2: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung



Die Landeshauptstadt Saarbrücken zielt darauf ab, das gesundheitliche Wohlbefinden der Bevölkerung durch eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte gesundheitliche Versorgungslandschaft zu sichern. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt sind im Handlungsfeld Gesundheit die folgenden operativen Ziele integriert:

- Die Stadtverwaltung unterstützt die physische und psychische Gesundheit der Bürger*innen bis zum Jahr 2028 durch die Installation von attraktiven und naturnahen Bewegungs- und Sportangeboten.

- Bis zum Jahr 2025 wirkt die Stadtverwaltung darauf hin, dass mehr Bürger*innen durch niedrigschwellige Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung versorgt werden.
- Bis zum Jahr 2028 ist die Anzahl an Mitgliedschaften in Sportvereinen durch kommunale Förderprojekte von Sportangeboten angestiegen.
- Bis zum Jahr 2028 hat die Stadtverwaltung Kooperationen sowie Förderung der Vereins- und Jugendsportarbeit deutlich erhöht.
- Bis zum Jahr 2028 hat die Stadtverwaltung die engmaschige Vernetzung mit Gesundheitsakteur*innen der Stadt und der umliegenden Regionen sichergestellt.
- Bis zum Jahr 2025 installiert die Stadtverwaltung weitere öffentliche Wasserentnahmestellen zur kostenlosen Trinkwasserversorgung der Bürger*innen.

Für die medizinische Versorgung der Bürger*innen in der Landeshauptstadt Saarbrücken sorgen zahlreiche Kliniken. Das Klinikum, ein Unternehmen der Landeshauptstadt, bietet Maximalversorgung für seine Patienten. Darüber hinaus gibt es in Saarbrücken vier weitere Krankenhäuser mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Mit ihrer **MentalHealthCity-Initiative** fördert die Landeshauptstadt Saarbrücken die mentale Gesundheit der Bürger*innen auf vielfältige Weise. Die Initiative zur Stärkung der mentalen Gesundheit hat die Landeshauptstadt während der Covid-19-Pandemie im April 2021 mit zahlreichen Partner*innen ins Leben gerufen. Die Stadtverwaltung arbeitet dabei mit lokalen Initiativen zusammen und hat ein bürgerschaftliches Engagement aktiviert. Die Angebote der Stadt umfassen Kreativ-, Bewegungs-, Kultur- und Freizeitangebote. Beispiele sind Meditations- und Achtsamkeitstraining, Beratungs- und Coachingangebote sowie Meditation und Yoga für das seelische Gleichgewicht.

Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung



Betriebssport, Gesundheitstage und zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote - bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken gibt es ein breites Angebot zur Gesundheitsförderung. Gesunde Mitarbeitende bilden das Grundgerüst für eine funktionierende Stadtverwaltung. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement hat deshalb bei der Landeshauptstadt Saarbrücken einen hohen Stellenwert. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement bietet die Landeshauptstadt ihren Mitarbeitenden ein vielfältiges Angebot

Im Rahmen des **verwaltungsinternen Gesundheitstags** präsentiert die Stadtverwaltung den Mitarbeitenden seit 2020 einen Info-Markt mit vielen interessanten Ständen sowie verschiedene Vorträge, Workshops und Messungen rund um das Thema „Gesundheit“.

Das **Betriebssport-Angebot** bieten den Mitarbeitenden die Möglichkeit, an einer der momentan 18 Betriebssportgruppen teilzunehmen. Die Teilnahme wird mit bis zu 1 Stunde Zeitgutschrift pro Woche belohnt. Darüber hinaus besteht ein umfassendes Angebot an **Workshops und Seminaren zum Thema Gesundheit** (Sport & Bewegung, gesunde Ernährung, mentale Stärke, Konfliktmanagement).

Die LHS hat auf der gesetzlich-verpflichtenden Grundlage im Rahmen einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung außerdem ein **Betriebliches Eingliederungsmanagement** eingerichtet. Zweck des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist es, den Ursachen von Arbeitsunfähigkeitszeiten einer oder eines Beschäftigten nachzugehen und nach Möglichkeiten zu suchen, künftig Arbeitsunfähigkeitszeiten zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN⁷

	Trinkwasserverbrauch - private Haushalte							
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	2024
	Liter	134,3	135,1	137,4	137,0	139,9	136,4	134,8

Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe) pro Person und Tag
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune/Stadtwerke Saarbrücken)

Trinkwasser ist vor allem in Anbetracht zunehmender Dürreperioden und Hitzesommern eine der kostbarsten Ressourcen. Grundsätzlich ist Deutschland ein wasserreiches Land und der direkte Verbrauch blieb über die letzten Jahre überwiegend konstant. Allerdings gibt der Indikator keine Auskunft über den indirekten Verbrauch von „virtuellem Wasser“ (globaler Wasserverbrauch im Zuge von Ernährungsweisen oder Konsumententscheidungen). In der Landeshauptstadt Saarbrücken steigt der Trinkwasserverbrauch pro Person und Tag im Zeitverlauf leicht auf zuletzt (2018) 137 Litern pro Person. Ab dem Jahr 2018 stehen jedoch keine Daten mehr zur Verfügung, so dass keine Aussagen zum aktuellen Stand getroffen werden können. Vergleichswerte auf Bundesebene zeigen im Vergleichsjahr 2018 Verbräuche von rund 125 Litern pro Person und Tag. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land Saarland beinhalten keine Zielsetzungen zum Trinkwasserverbrauch privater Haushalte.

	Vorzeitige Sterblichkeit						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Frauen	1,1	1,1	1,3	1,2	1,1	1,2
	Männer	1,9	2,0	1,9	2,2	1,9	2,1

Anzahl der Todesfälle bei Frauen und Männern im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohnende
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle von Personen unter 70 Jahren kann Aufschluss über Risiken und Probleme im Gesundheitswesen geben. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen im Alter von unter 70 Jahren sterben, signifikant geringer als für Männer. Gründe können u. a. in der Berufswahl, einer gesünderen Lebensweise oder der Bereitschaft, zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen liegen. In der Landeshauptstadt Saarbrücken schwankt die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle bei Frauen und Männern im Zeitverlauf leicht und liegt über der bundesdeutschen Entwicklung im Jahr 2022 (Frauen: 0,9 vorzeitige Todesfälle, Männer: 1,7 vorzeitige Todesfälle). In Ziel 3.1.a der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030“ und die „Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030“ angestrebt.

	Luftschadstoffbelastung					
	Jahr	2014	2016	2018	2020	2022
	µg / m ³	15,67	14,31	13,73	11,36	12,89

Jahresmittelwert Feinstaub (PM₁₀) je Gebietseinheit
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Der Indikator „Luftschadstoffbelastung“ beschreibt die Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Schadstoffwerte entstehenden bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben. In der Landeshauptstadt Saarbrücken ist die mittlere Konzentration von Feinstaub (PM₁₀) - Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometern zuletzt (2022) wieder leicht auf 12,89 µg / m³ angestiegen - darüber hinaus sind keine Vergleichswerte vorhanden (Bund / Saarland). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in Ziel 3.2.b die „Erreichung des WHO-Richtwerts für Feinstaub von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030“. Die Landeshauptstadt hält diesen Grenzwert bereits seit Jahren ein.

⁷ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Personal in Pflegeheimen und Pflegediensten vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Pflegeheimplätze

Jahr	2013	2014	2015	2016
Anzahl	55,6	55,6	58,8	58,8

Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohnende ab 65 Jahre
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen spielt angesichts der großen personellen und finanziellen Herausforderungen im deutschen Gesundheitssystem eine wesentliche Rolle - der demographische Wandel führt zu veränderten Bedarfen an Pflegeheimplätzen. Hinzu kommen soziale Bedürfnisse, die auf eine wohnortnahe Versorgung mit Pflegeheimplätzen abzielen, auch um regelmäßige Besuche und soziale Kontakte aus dem gewohnten Lebensmittelpunkt ermöglichen zu können. Der Indikator gibt Auskunft über Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohnende ab 65 Jahren. In der Landeshauptstadt Saarbrücken stehen lediglich Daten für die Jahre 2013 bis 2016 zur Verfügung. Die Anzahl an Pflegeheimplätzen ist zuletzt (2016) konstant (58,8 Plätze je 1.000 Einwohnende). Zu aktuellen Entwicklungen können keine Aussagen getroffen werden. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

Wohnungsnah Grundversorgung - Gesundheitseinrichtungen
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN


Jahr	2019	2020	2021
allgemeinärztliche Fachperson (Meter)	k.A.	k.A.	470,0
Apotheke (Meter)	k.A.	k.A.	563,0
Krankenhaus (Minuten)	k.A.	3,85	k.A.

Einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten allgemeinärztlichen Fachperson / zur nächsten Apotheke und Pkw-Fahrzeit nächstes Krankenhaus der Grundversorgung
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Bei akuter Erkrankung ist die schnelle und unmittelbare Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen unabdingbar. Grundsätzlich profitieren Berufstätige, Familien mit Kindern und ältere Menschen besonders von einer wohnungsnahen, kostengünstig erreichbaren Gesundheitsgrundversorgung. Neben den genannten sozialen Faktoren spielen besonders demographische und wirtschaftliche Strukturen (z.B. Stadt-Land-Gefälle) bei der Versorgungsdichte mit Krankenhäusern, allgemeinärztlichen Fachpersonen sowie Apotheken eine wichtige Rolle. Mit zunehmender Einwohnerdichte steigt die wohnungsnah Gesundheitsgrundversorgung. In der Landeshauptstadt Saarbrücken beträgt die einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten allgemeinärztlichen Fachperson zuletzt (2021) 470,0 Meter und zur nächsten Apotheke 563,0 Meter. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt sind die Entfernungen in der Landeshauptstadt geringer (Bundesdurchschnitt: allgemeinärztliche Fachperson - 962,0 Meter, Apotheke - 1.290,0 Meter). Für die Fahrzeit von 3,85 Minuten zum nächsten Krankenhaus sind keine vergleichbaren Daten verfügbar. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ebenfalls keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

HANDLUNGSFELD

18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Die Kommune berichtet über ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen – auch außerhalb ihres eigenen Geltungsbereichs – zu Nachhaltigkeitsthemen.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort	- Landeshauptstadt Saarbrücken: Auszeichnung zur ersten Fairtrade-town in Deutschland - Mehrere Auszeichnungen beim Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ - Fairtrade-Schools und „Fairtrade-University“ - Wettbewerb „Fairnünftiges Unternehmen“
Aspekt 18.1: Regionale und nationale (interkommunale) Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit	- Städtenetz QuattroPole - AG Nachhaltigkeit (Metz/ Luxemburg/Saarbrücken/Trier) - Mitgliedschaft im EVTZd „Eurodistrict SaarMoselle“
Aspekt 18.3: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit	- Städtepartnerschaften mit Nantes, Tbilissi, Cottbus und Kowel - Nachhaltigkeitspartnerschaft mit Diriamba, Nicaragua und Marcala, Honduras

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	- Fairtrade-Town - Fairtrade-Schools - Partnerschaften in Ländern des globalen Südens
Eigene Indikatoren (Landeshauptstadt Saarbrücken)	-

Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort



Als erste Stadt in Deutschland überhaupt wurde die Landeshauptstadt Saarbrücken bereits 2009 mit dem Titel „**Fairtrade Town**“ ausgezeichnet. Fairtrade-Towns fördern gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteur*innen der gesamten Stadtgesellschaft, die sich gemeinsam in der Fairtrade-Bewegung engagieren und das Thema in die Öffentlichkeit tragen. Der Faire Handel schafft ein Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen und fördert soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen zu fairen Mindestpreisen für die Erzeuger*innen. Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town müssen nachweislich fünf Kriterien erfüllt werden, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen betreffen. Neben einem Ratsbeschluss ist die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe erforderlich, welche die Aktivitäten koordiniert. Weitere Kriterien betreffen den Nachweis von Fairtrade-Produkten im Sortiment des lokalen Einzelhandels, Informations- und Bildungsaktivitäten (inklusive Einbindung der Zivilgesellschaft) sowie entsprechende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Nach Erfüllung aller Kriterien wird der Titel Fairtrade-Town für zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf der zwei Jahre kann der Titel über eine Rezertifizierung erneuert werden, indem die fortwährende Erfüllung der Kriterien nachgewiesen wird.

Das Engagement in Saarbrücken wurde beim bundesweiten Wettbewerb „**Hauptstadt des Fairen Handels**“ in mehreren Jahren gewürdigt: 2009, 2011 und 2013 erreichte die Landeshauptstadt jeweils den zweiten Platz und 2015 dann den ersten Platz, verbunden mit dem Titel „Hauptstadt des Fairen Handels 2015-2017“. Im Jahr 2021 gewann Saarbrücken einen mit 10.000 dotierten Sonderpreis. Damit würdigte die Jury die Bemühungen der Landeshauptstadt, ihre Fairtrade-Town-Kooperation mit der ersten Fairtrade-Stadt in Honduras, Marcala, weiterzuentwickeln (siehe ausführlich unten). Der Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ ist ein bundesweiter Wettbewerb für Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland, die sich in den Bereichen Fairer Handel, faire Beschaffung und nachhaltiger Konsum engagieren. Seit 2003 führt die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global den Wettbewerb alle zwei Jahre durch.

Maßgeblich zu den Erfolg Saarbrückens im Bereich Fairtrade beigetragen hat die Fairtrade Initiative Saarbrücken (FIS), eine lokale Plattform des fairen Handels, die lokal, regional und grenzüberschreitend agiert. Auch Bildungseinrichtungen können sich „Fairtrade“ zertifizieren lassen. So gibt es in Saarbrücken mehrere **Fairtrade-Schools** (siehe Indikator unten). Die Saarbrücker Universität ist seit 2014 Deutschlands erste „**Fairtrade-University**“, 2016 erhielt die „Faire Uni Saar“ zudem den Fairtrade Award in der Kategorie „Zivilgesellschaft“. Auch der in „Aspekt 16.1 Nachhaltiges Wirtschaften“ vorgestellte **Wettbewerb „Fairnünftiges Unternehmen“** fördert den fairen Handel.

Aspekt 18.2: Regionale und nationale (interkommunale) Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit



Im Rahmen des **Städtenetzes QuattroPole** arbeiten die Städte Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier zusammen (4 Städte – 3 Länder – 3 Sprachen – 530.000 Einwohnende). Die vier Metropolen vergleichbarer Größe liegen jeweils nur eine Autostunde voneinander entfernt. Ihre Zusammenarbeit im Städtenetz ist Ausdruck ihrer Öffnung zu ihren europäischen Nachbarn, eine Entwicklung, die durch ihre Grenznahe verstärkt wird. Sie zeigt ihre Entschlossenheit, noch enger zu zusammenzuarbeiten, um auf diese Weise die Integration Europas voranzubringen. Im Rahmen des Städtenetzes wurde im Jahr 2024 eine **AG**

Nachhaltigkeit gegründet. Hier erfolgt ein Austausch und eine gegenseitige Unterstützung zu Themen nachhaltiger Entwicklung.

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Saarbrücken **Mitglied im "Eurodistrict SaarMoselle"**. Der Eurodistrict ist ein Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), in der Gebietskörperschaften beiderseits der Saar in einem gemeinsamen Verband zusammenarbeiten. Er fördert und entwickelt die deutsch-französische grenzüberschreitende Zusammenarbeit in fünf Themenfeldern:

- Interkulturalität und Zweisprachigkeit steht als Querschnittsthema im Zentrum der Aktivitäten des Eurodistricts. Es bildet die Grundlage für ein grenzübergreifendes Zusammenleben.
- Wirtschaftsentwicklung: Die wichtigste Herausforderung liegt bei diesem Themenbereich darin, die wirtschaftliche Dynamik in der SaarMoselle-Region mittels Standortmarketing durch Bündelung der Synergien für mehr Sichtbarkeit und Attraktivität zu fördern.
- Nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung / Mobilität: Um die Planung in den Bereichen Verkehr, städtischer und ländlicher Raum besser aufeinander abzustimmen und den Informationsaustausch zu verbessern, verfolgt der Eurodistrict das Ziel, ein grenzüberschreitendes Agglomerationskonzept zu erarbeiten.
- Im Themenbereich Gesundheit wird die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu Gesundheitsleistungen für die Bewohner*innen auf dem Gebiet des Eurodistricts angestrebt.
- Tourismus: Eine besondere Stärke der Region SaarMoselle ist ihre landschaftliche und kulturelle Vielfalt. Natur- und Stadträume sowie die Infrastrukturen für den Aktivtourismus, insbesondere das grenzüberschreitende Radwegenetz, bilden eine gute Ausgangsbasis für die Entwicklung eines sanften und nachhaltigen Tourismus.

Aspekt 18.2: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit



Die Landeshauptstadt Saarbrücken pflegt verschieden **Städtepartnerschaften** (mit Nantes seit 1965, mit Tbilissi seit 1975, mit Cottbus seit 1987 und mit Kowel seit 2023). Partnerschaftskontakte bestehen dabei unter anderem in den Bereichen Kultur, Jugend, Schulen und Vereine. Die LHS thematisiert in ihren Städtepartnerschaften die Umsetzung der Agenda 2030 und erörtert mit ihren Partnerinnen Projektmöglichkeiten in diesem Bereich. Durch die Teilnahme am Städtenetz Südkaukasus von 2002 – 2023 wurde ein intensiver Wissens- und Erfahrungsaustausch zu kommunalen Lösungen zwischen Saarbrücken und Tbilissi praktiziert, unter anderem im Bereich urbane Mobilität. Die georgische Hauptstadt hat darüber hinaus dank des fachlichen Austausches ein Kataster für die Bodenbewirtschaftung eingeführt und seine Abfallwirtschaft neu organisiert.

Im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) pflegt Saarbrücken eine **Nachhaltigkeitspartnerschaft mit Diriamba, Nicaragua und Marcala, Honduras** (Dreieckskooperation). Bereits seit 30 Jahren besteht eine Freundschaft zwischen dem Saarbrücker Diriamba-Verein e.V. und Diriamba in Nicaragua. Im Laufe der Jahre hat der Verein die Zusammenarbeit über die Stadt Diriamba hinaus auf Projekte an anderen Orten in Nicaragua zu einer „EineWelt Partnerschaft Saarbrücken-Nicaragua“ ausgeweitet. Es handelt sich um folgende Projekte: Kunst auf der Insel Solentiname, Frauenzentrum in der Hauptstadt Managua, Interkulturelle Jugendarbeit in Granada, Fairer Handel in Jinotega, León, Boaco. Die Landeshauptstadt Saarbrücken fördert das Engagement mit folgenden konkreten Maßnahmen: Rest-Cent – Aktionen der

Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt, Empfang von Besucher*innen der Partnerorganisation ADECA im Rathaus, Verwendung Fairer Produkte in der Stadtverwaltung (unter anderem aus Nicaragua), Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung kultureller Veranstaltungen. Die Idee Fairtrade-Partnerschaft mit Marcala in Honduras entstand auf einer Fairtrade-Bildungsreise einer Saarbrücker Delegation nach Marcala. Da Saarbrücken selbst die erste Fairtrade-Stadt Deutschlands war, war bald die Idee geboren, dass Marcala selbst die erste Fairtrade-Stadt in Honduras werden sollte. Es entstand eine Fairtrade-Town-Partnerschaft mit gegenseitigem Austausch, wirtschaftlicher Vernetzung und gemeinsamer Bildungsarbeit. Bald profitierten im Süd-Süd-Austausch auch die Projektpartner in Diriamba, Nicaragua, mit denen Saarbrücken und Marcala eine Dreieckspartnerschaft pflegen.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN⁸

	Fairtrade-Town							Anzahl der Titelerneuerungen Fairtrade-Town (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Jahr	2009	2014	2016	2018	2020	2022	
	Anzahl	1	2	3	3	4	5	

Die Auszeichnung „Fairtrade-Town“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das kommunale Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für den/die Erzeuger*in) auszeichnet. Kommunen, Kreise oder Regionen müssen dabei bestimmte Kriterien erfüllen (bestehender Ratsbeschluss, Einrichtung einer Steuerungsgruppe, Fairtrade-Produkte im Sortiment des lokalen Einzelhandels, Einbindung der Zivilgesellschaft sowie bestehende Öffentlichkeitsarbeit). Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist deutschlandweit die erste Kommune, die im Jahr 2009 als Fairtrade-Town ausgezeichnet wurde. Zur Erhaltung dieses Titels ist eine regelmäßige Rezertifizierung erforderlich (alle zwei Jahre), bei der ein Nachweis über das Engagement vor Ort erbracht werden muss. Seit dem Jahr 2009 hat die Landeshauptstadt die Auszeichnung als Fairtrade-Town bereits zum fünften Mal erneuert. Auf Bundesebene sind keine vergleichbaren Daten verfügbar, auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnungen.

	Fairtrade-Schools					Anteil der als „Fairtrade-Schools“ ausgezeichneten Schulen (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Jahr	2019	2020	2021	2022	
	Anteil	9,26	8,93	10,34	10,34	

Die Auszeichnung „Fairtrade School“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das schulische Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für die Erzeugerinnen und Erzeuger) auszeichnet. Die Auszeichnung kann von jeder Schulform in Deutschland erlangt werden, zu erfüllen sind dabei folgende Kriterien: Gründung eines Schulteams, Erstellung eines „Fairtrade-Kompass“, Angebot von Produkten aus fairem Handel, fairer Handel als fester Bestandteil des Unterrichts, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fairtrade. Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. In der Landeshauptstadt Saarbrücken sind derzeit 10,34 Prozent der Schulen als „Fairtrade School“ zertifiziert. Darunter das Gymnasium am Rotenbühl im Jahr 2013, die Ganztagsgrundschule Saarbrücken-Scheidt, die Willi Graf Realschule Saarbrücken, die Ganztagsgemeinschaftsschule Bellevue sowie das Deutsch-Französische Gymnasium. Auf Bundesebene sind keine vergleichbaren Daten verfügbar, auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnungen.

	Partnerschaften in Ländern des globalen Südens				Anzahl der zeitlich und sachlich nicht begrenzten Partnerschaften mit Partnerinnen und Partnern in DAC-Ländern je 1.000 Einwohnende (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)
	Jahr	2018	2020	2022	
	Anzahl	0,006	0,011	0,011	

Globale Herausforderungen gemeinsam mit Ländern des globalen Südens gestalten und lokale Lösungen schaffen, das sind wichtige Ziele von Städtepartnerschaften. Sie befassen sich unter anderem mit Fragen des Klimaschutzes, des Wasser- und Abfallmanagements, mit Quartiersentwicklung oder mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der zeitlich und sachlich nicht begrenzten Partnerschaften mit Partner*innen in sogenannten DAC-Ländern. Das Development Assistance Committee (DAC), ein Ausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen eine Liste (DAC-Liste), auf der einzelne Staaten, aufgrund ihres Entwicklungsstands und ihrer Wirtschaftskraft, als Entwicklungs- oder als Schwellenländer ausgewiesen werden. Im Jahr 2022 pflegt die Landeshauptstadt Saarbrücken 0,011 Partnerschaften je 1.000 Einwohnende mit DAC-Listen geführten Ländern des Globalen Südens. Ein Vergleich mit der Bundes- oder Landesentwicklung ist aufgrund der mangelnden Datenlage nicht möglich. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat in Ziel 17.1. die „Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen“ verankert.

⁸ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

Ausblick

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht konnte der aktuelle Stand einer nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt Saarbrücken umfassend dargestellt werden - sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren). Die Kombination aus diesen Informationen ergibt ein vollständiges Bild der Nachhaltigkeit vor Ort. Die Vorstellung der einzelnen Aktivitäten und Indikatoren zu den inhaltlichen Handlungsfeldern und Steuerungskriterien zeigt: Saarbrücken leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort.

Grundsätzlich erfüllt der Nachhaltigkeitsbericht drei Funktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Aktivitäten der Landeshauptstadt (handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen) konnten gebündelt aufgezeigt, Entwicklungen über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber verschiedenen Zielgruppen (politische Entscheidungsträger*innen, die unterschiedlichen Fachbereiche der Verwaltung, die interessierte Öffentlichkeit sowie andere Kommunen), um über Nachhaltigkeit in der Stadt Saarbrücken zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Planung. So können Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken reiht sich mit diesem Nachhaltigkeitsbericht in die Liste der mittlerweile rund 50 Kommunen ein, welche den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) bisher bundesweit angewendet haben. Der BNK erwies sich als hilfreiches Instrument zur Strukturierung der Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts. Während die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen häufig durch einen quantitativen Fokus auf Indikatoren geprägt war, bietet der BNK zusätzlich einen Orientierungsrahmen für die qualitative Analyse lokaler Nachhaltigkeitsaktivitäten. So ergibt sich ein vollständiges Bild zum Umsetzungsstand einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Die inhaltlichen Handlungsfelder bilden dabei alle zentralen Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ab. Über die Steuerungskriterien können zusätzlich die strategische und strukturelle Verankerung sowie übergreifende Aspekte bezüglich Nachhaltigkeit analysiert werden. Mit Hilfe der Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der Bericht anschlussfähig eingebettet (und kann so als Grundlage für die internationale Berichterstattung im Rahmen eines „Voluntary Local Reviews“ dienen, der über den Umsetzungsstand der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort berichtet).

Innerhalb der Stadtverwaltung Saarbrücken hat der Erarbeitungsprozess zum Bericht den ämterübergreifenden Austausch verstärkt. Auch die Vernetzung mit den Eigenbetrieben konnte so unterstützt werden. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten Themenbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voranzubringen. Mit der Anwendung des BNK trägt die Landeshauptstadt zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung und zum gegenseitigen Lernen (z.B. über innovative Pilotprojekte) im gesamten Bundesgebiet bei.

Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht der Landeshauptstadt Saarbrücken soll den Startpunkt bilden für die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Zukunft. Die Berichterstattung ist insgesamt als ein fortlaufender Prozess anzusehen - die Ergebnisse dieses Berichts dienen als Basis für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte. Gleichzeitig soll dieser Bericht andere Kommunen ermutigen, ebenfalls über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren im Zuge der Anwendung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.

Der Fahrplan für die zukünftige Umsetzung von Nachhaltigkeit ist in der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt detailliert festgelegt. Hierzu gehören unter anderem folgende Maßnahmen, die kurz- und mittelfristige von besonderer Bedeutung sind:

1. Kommunale Beschaffung nachhaltiger gestalten:

Ziel ist es, durch gezielte Anpassungen in der Beschaffungspraxis ökologische und soziale Standards zu fördern. Dies könnte beispielsweise durch die Bevorzugung regionaler, fairer oder umweltfreundlicher Produkte erfolgen.

2. Nachhaltigkeitschecks für Gremienbeschlüsse und Verwaltungsvorlagen:

Die Ausweitung von Nachhaltigkeitschecks soll sicherstellen, dass Entscheidungen auf ihre sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen geprüft werden. Die Berichterstattung fördert Transparenz und Bewusstseinsbildung.

3. Sanierungsfahrplan für den städtischen Gebäudebestand:

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes wird ein umfassender Plan erstellt, um städtische Gebäude energetisch zu optimieren. Dies unterstützt sowohl die Energieeffizienz als auch die Reduktion von CO₂-Emissionen.

4. Novellierung der saarländischen Landesbauordnung:

Die geplante Änderung könnte der Landeshauptstadt mehr Verantwortung in Bezug auf die Verpflichtung zu Stellplätzen und Photovoltaikanlagen übertragen. Dies würde die kommunale Steuerung nachhaltiger Bauprojekte stärken.

Diese Schritte zeigen ein klares Engagement für Nachhaltigkeit, wobei sowohl strukturelle als auch operative Maßnahmen adressiert werden. Ein zentraler Aspekt wird die fortlaufende Evaluation der Fortschritte sein.

Die genannten Maßnahmen verdeutlichen die Bemühungen der Landeshauptstadt, nachhaltige Prinzipien in unterschiedlichsten Bereichen der kommunalen Verwaltung und Stadtentwicklung zu verankern. Neben der Umsetzung dieser Schritte wird es entscheidend sein, die Akzeptanz und das Engagement der Bürger*innen, der Wirtschaft sowie weiterer relevanter Akteur*innen sicherzustellen.

Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wird eine zentrale Rolle spielen, um die angestrebten Ziele langfristig zu erreichen. Die nachhaltige Gestaltung der kommunalen Beschaffung und der Gebäudesanierung bietet darüber hinaus die Möglichkeit,

regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und Innovationen im Bereich nachhaltiger Technologien zu fördern.

Auch die Anpassung der Bauvorschriften könnte einen wichtigen Impuls setzen, indem sie nachhaltiges Bauen und die Nutzung erneuerbarer Energien direkt in der Planung von Neubauten und Renovierungsprojekten integriert.

Ein umfassender Ansatz, der ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigt, wird der Schlüssel sein, um die Transformation der Landeshauptstadt erfolgreich und zukunftsorientiert zu gestalten.
